



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Englisch als Lingua Franca und Mehrsprachigkeit in der EU – praktische Umsetzung
der EU-Translationspolitik im Europäischen Parlament

verfasst von | submitted by

Julia Lisa Klikovits BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 331 342

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Englisch

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Cornelia Zwischenberger

Inhaltsverzeichnis

<i>Abbildungsverzeichnis</i>	4
1. <i>Lingua Franca</i>	6
1.1 Geschichtliche Aspekte	6
1.2 Nutzen einer Lingua Franca.....	8
1.3 Die Rolle von Englisch als Lingua Franca in der EU	10
2. <i>Mehrsprachigkeit</i>	16
2.1 Formen der Mehrsprachigkeit.....	16
2.2 Mehrsprachigkeit in der EU.....	19
3. <i>Sprachen- und Translationspolitik der EU</i>	25
3.1 Rechtliche Grundlage	29
3.2 Umsetzung in Europäischer Kommission und Rat der Europäischen Union	31
3.3 Struktur und Umsetzung im Europäischen Parlament.....	35
4. <i>Methodik</i>	39
4.1 Hintergrund und Grundlagen.....	39
4.2 Forschungsfragen – Fragestellungen und Forschungsvorhaben	41
4.3 Forschungsdesign – Beschreibung der Methode	42
4.4 Korpus	43
4.5 Analysemethode – Dokumentation und korpusbasierte Analyse	45
5. <i>Ergebnisse</i>	53
5.1 Englisch als Lingua Franca im Plenum – quantitative Ergebnisse.....	53
5.2 Ergebnisse nach Parametern.....	58
5.2.1 Herkunftsland.....	59
5.2.2 Alter	63
5.2.3 Geschlecht.....	66
5.2.4 Fraktion	68
5.2.5 Funktion/Art des Redebeitrags.....	72
5.2.6 Umfang des Redebeitrags.....	74
5.2.7 Verdolmetschung	77
5.2.8 Weitere Beobachtungen	78
6. <i>Diskussion und Schlussfolgerungen</i>	80
6.1 Diskussion der Ergebnisse.....	80
6.2 Fazit und Schlussfolgerungen.....	87
<i>Abstract</i>	91
<i>Bibliografie</i>	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus der Dokumentation der Plenarsitzungen als Grundlage für die Analyse	46
Abbildung 2: Nutzung von Englisch in den Plenarsitzungen (gesamt)	54
Abbildung 3: Nutzung von Englisch in den Plenarsitzungen (ohne Gastredner:innen)	54
Abbildung 4: Nutzung von Englisch in den Plenarsitzungen (nur Gastredner:innen).....	55
Abbildung 5: Redebeiträge ohne Englisch (inkl. Gastredner:innen)	56
Abbildung 6: Redebeiträge nach Sprachen (inkl. Gastredner:innen)	56
Abbildung 7: Art der Nutzung von Englisch (eigene Landessprache oder ‚Lingua Franca‘)	57
Abbildung 8: Anteil der teils oder vollständig englischen Beiträge gemessen an der Gesamtheit der Redebeiträge (in %)	61
Abbildung 9: Anteil der Englisch sprechenden Redner:innen nach EU-Mitgliedstaat (in %)	63
Abbildung 10: Anteil der Redebeiträge gesamt nach Altersgruppen (in %)	64
Abbildung 11: Anteil der Redebeiträge auf Englisch gemessen an der Gesamtzahl der Redebeiträge pro Altersgruppe (in %)	65
Abbildung 12: Anteil der Redner:innen auf Englisch gemessen an der Gesamtzahl der Redner:innen pro Altersgruppe (in %).....	66
Abbildung 13: Anzahl der Redebeiträge von weiblichen und männlichen Sprecher:innen	67
Abbildung 14: Anzahl der weiblichen und männlichen Sprecher:innen	67
Abbildung 15: Anteil der Redebeiträge auf Englisch von weiblichen und männlichen Sprecher:innen jeweils gemessen an den gesamten Redner:innen des entsprechenden Geschlechts (in %)	68
Abbildung 16: Anzahl der englischen Redebeiträge und der sonstigen Redebeiträge	70
Abbildung 17: Anzahl der Englisch sprechenden Personen und der weiteren Personen	71
Abbildung 18: Anteil der Redebeiträge pro Fraktion gemessen an den gesamten Redebeiträgen (in %)	72
Abbildung 19: Anteil der englischen Redebeiträge pro Art des Redebeitrags (in %)	73
Abbildung 20: Anteil der Englisch sprechenden Personen pro Art des Redebeitrags (in %).....	74
Abbildung 21: Anzahl der englischen Redebeiträge und der Redebeiträge ohne Englisch pro Gruppe nach Zeit.....	76
Abbildung 22: Anzahl der Englisch sprechenden Personen und der Personen, die nicht Englisch sprachen, pro Gruppe nach Zeitspanne	76

Einleitung

Die sprachliche Situation in der Europäischen Union bietet auf verschiedenste Aspekte hin betrachtet einen interessanten Gegenstand für die translationswissenschaftliche Forschung. Nachdem diese Gemeinschaft sowohl in Bezug auf die Verwendung von Sprache als auch hinsichtlich derer Regelung ein komplexes sprachliches System darstellt, können in diesem Kontext Thematiken zur Rolle und Nutzung von Sprache innerhalb einer internationalen Organisation gut beobachtet und erfasst werden.

Aufgrund der sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union besteht Tag für Tag ein großer Bedarf an umfangreichen Übersetzungs- und Dolmetschleistungen, was die EU vor große Herausforderungen stellt. In dieser Hinsicht bietet sich die Anwendung einer universellen ‚Lingua Franca‘ an, die innerhalb einer vielsprachigen Gemeinschaft als gemeinsamer Nenner fungieren kann. Trotzdem gilt es in der EU, die sich der Wahrung der sprachlichen Vielfalt verschrieben hat, eine zufriedenstellende sprachliche Lösung zu finden, die womöglich einen Kompromiss bedeuten müsste. Um diesen Spagat zwischen der Gewährleistung des Mehrsprachigkeitsprinzips auf der einen Seite und der Vereinfachung der Kommunikation innerhalb der EU durch die Verwendung einer Verkehrssprache auf der anderen Seite zu schaffen, bedarf es hier einer umfassenden Sprachen- und Translationspolitik, die in den Verträgen der EU festgesetzt sind. Nachdem sich dies in vielen Fällen als sehr sinnvoll oder nahezu notwendig präsentiert, hat Englisch innerhalb der EU eine gewisse Lingua-Franca-Rolle übernommen. Auch weltweit konnte eine solche Entwicklung beobachtet werden, jedoch bereits deutlich früher.

Die vorliegende Masterarbeit soll thematisch der Auseinandersetzung mit den Themen Englisch als ‚Lingua Franca‘ und Mehrsprachigkeit in der EU sowie der europäischen Sprachenpolitik dienen. Als Methode wurde für die vorliegende Arbeit eine korpusbasierte Analyse gewählt, im Zuge derer das Thema Englisch als ‚Lingua Franca‘ und Mehrsprachigkeit in der EU zunächst auf quantitative Weise untersucht wird. Schließlich wird diese um einen weiteren Aspekt ergänzt, indem ein Vergleich der bestehenden Sprachen- und Translationspolitik der EU mit der tatsächlichen Umsetzung in den Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments angestellt wird. Dadurch soll sich schließlich ein Bild ergeben, ob beziehungsweise inwiefern auf das Mehrsprachigkeitsprinzip der EU gebaut, oder aufgrund von verschiedenen Faktoren möglicherweise auf Englisch in Form einer ‚Lingua Franca‘ zurückgegriffen wird.

1. Lingua Franca

Um eingangs in das Thema der vorliegenden Masterarbeit einzuführen und die grundlegende Theorie darzustellen wird im Folgenden zunächst auf das Konzept der ‚Lingua Franca‘ eingegangen. Unter dem Begriff der sogenannten ‚Lingua Franca‘ oder auch ‚Verkehrs- oder Kommunikationssprache‘ wird heute in einer Kommunikationssituation eine gemeinsame Sprache, die als eine Art Hilfssprache fungiert, verstanden. Die Funktion dieser Verkehrssprache besteht also darin, die Kommunikation zwischen Personen, die verschiedenen Sprachgemeinschaften angehören, die also unterschiedliche Sprachen sprechen beziehungsweise verschiedene Muttersprachen haben, zu erleichtern und diese somit zunächst einmal überhaupt zu ermöglichen. Dieses Konzept ist vor allem in Situationen, in denen es andernfalls aufgrund von Sprachbarrieren zu Verständigungsproblemen oder -schwierigkeiten kommen könnte oder in denen andere sprachliche Herausforderungen bestehen könnten, von besonderer Bedeutung (vgl. Albl-Mikasa 2019: 285).

Heute herrscht in Zusammenhang mit dem Begriff ‚Lingua Franca‘ auf globaler Ebene die Assoziation mit der englischen Sprache vor, da diese über Kultur- und Ländergrenzen hinweg am häufigsten als solche verwendet wird. Aus dieser weltweit bedeutsamen Position der englischen Sprache und dem Bestreben, diese zu erfassen und zu begreifen, ist in den letzten Jahrzehnten ein neues wissenschaftliches Feld entstanden, das sich speziell mit Englisch als ‚Lingua Franca‘ befasst und unter der Abkürzung ELF zusammengefasst werden kann (vgl. Brosch 2015: 75).

1.1 Geschichtliche Aspekte

Geschichtlich gesehen gab es über die Jahrhunderte hinweg im Hinblick auf die ‚Lingua Franca‘ einige unterschiedliche Definitionsversuche. So wurde die Sprache unter anderem als Handelssprache, Verkehrssprache oder auch – ähnlich einer der derzeit gültigen Definitionen – einfach als die Sprache, die in einer Kommunikationssituation verwendet wird, in der die Kommunikationsteilnehmer:innen über keine gemeinsame Sprache verfügen, beschrieben. Der Begriff ‚Lingua Franca‘ geht in der Menschheitsgeschichte weit zurück. Ursprünglich entwickelte sich der Begriff ‚Lingua Franca‘ wohl aus einer sogenannten Pidgin-Sprache, die im

Mittelmeerraum bestand und mit diesem Eigennamen bezeichnet wurde. Dabei handelte es sich in seiner ursprünglichen Form und Nutzung also um eine Kontaktsprache, die sich in einer spontanen Situation entwickelte, um Sprachbarrieren zu überwinden. Die Sprache verfügte zudem über eine einfache Grammatik und einen überschaubaren Wortschatz, der sich aus den Begriffen zusammensetzte, die für die konkrete Kommunikationssituation beziehungsweise für das jeweilige Kommunikationsziel benötigt wurden (vgl. Brosch 2015: 71f.). Dies bezeichnet eine Sprachmischung, die zwischen dem elften und neunzehnten Jahrhundert von Händler:innen im Mittelmeerraum genutzt wurde. Aufgrund der Assoziation des Begriffs Franca mit „frei“, wird die Bezeichnung ‚Lingua Franca‘ oft mit einem freien Ideenaustausch, der nicht durch Sprach- oder KulturbARRIEREN beeinflusst wird, in Verbindung gebracht. Diese Annahme scheint jedoch irreführend, bedenkt man, dass die Verwendung einer ‚Lingua Franca‘ oftmals mit Machtfragen oder anderen heiklen Thematiken einhergeht (vgl. Bennett 2019: 290). In der einschlägigen Literatur wird der Begriff ‚Lingua Franca‘ oftmals mit dem Begriff Verkehrssprache gleichgesetzt. Dies scheint jedoch nicht umfassend anerkannt zu sein, denn im Gegensatz dazu gibt es auch Expert:innen, die hier einen Unterschied in der Definition beziehungsweise dem Anwendungsbereich der beiden Konzepte sehen (vgl. Brosch 2015: 74).

Die UNESCO hat den Begriff der ‚Lingua Franca‘ im Jahr 1953 folgendermaßen definiert: „A language which is used habitually by people whose mother tongues are different in order to facilitate communication between them“ (Samarin 1968: 661). Auch heute wird darunter eine Sprache verstanden, die als Kommunikationsmittel zwischen den Sprecher:innen verschiedener Muttersprachen verwendet wird. Die ‚Lingua Franca‘ kann somit als eine Art Alternative zu einer Übersetzung beziehungsweise Dolmetschung gesehen werden, die in gewissen Kommunikationssituationen ansonsten möglicherweise notwendig wäre. Dies kann beispielsweise in einem Ad-hoc-Kontext relevant sein, wenn Personen sich in einer gewissen Situation verständigen wollen, beziehungsweise müssen, oder aber in einem institutionalisierten Kontext – zum Beispiel in geregelten Bereichen wie etwa Wissenschaft, Diplomatie, Wirtschaft etc. (vgl. Bennett 2019: 290).

Im Laufe der Geschichte der Menschheit gab es bereits zahlreiche ‚Lingua Francas‘, die sich auf der Grundlage der sich stetig wandelnden soziopolitischen und wirtschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Zeit entwickelten, jedoch auch wieder verschwanden. Einige ‚Lingua Francas‘ stellten dabei eine Mischung aus verschiedenen Sprachen dar, die etwa von

Händler:innen oder Migrant:innen, wo es erforderlich war, an den kulturellen Schnittstellen geschaffen beziehungsweise verwendet wurden. Gründe waren hier pragmatische: im Grunde resultierten ‚Lingua Francas‘ hier aus der bloßen Notwendigkeit von Kommunikation in gewissen Situationen über Sprachbarrieren hinweg. Zudem gab es im Laufe der Zeit auch einige etablierte Sprachen oder Dialekte, die als ‚Lingua Francas‘ dienten. Beispiele hierfür sind etwa das hellenistische Griechisch, das mittelalterliche Arabisch oder das römische Latein. Solche Sprachen entstanden nicht etwa auf spontane Weise in individuellen Kommunikationssituationen, sondern beispielsweise aufgrund von militärischen Konflikten, die dazu führten, dass Sprachgemeinschaften sich über ihre unmittelbaren Sprachgrenzen hinweg an anderen Orten ansiedeln mussten. Eine weitere Form der ‚Lingua Franca‘ stellten Sprachen dar, die im Grunde bereits tote Sprachen waren und von niemandem mehr als Muttersprache gesprochen wurden, sich jedoch als Träger von kulturellem und religiösem Gut einer Kultur oder als Sprache zur Vermittlung von Wissen mitunter über Jahrhunderte hinweg hielten. Zweck hierbei war oftmals, sich an ein neues Umfeld beziehungsweise neue Anforderungen anzupassen. Dazu zählen etwa das mittelalterliche Latein, das klassische Arabisch oder Sanskrit. Auch der Versuch, künstlich eine Verkehrssprache zu schaffen, kam in der Geschichte immer wieder vor. So entstanden etwa Esperanto, Volapük oder Ido, die als neutrales Kommunikationsmittel unabhängig von den Kulturen der Akteur:innen in der Kommunikationssituation dienen sollten, sich jedoch alle als begrenzt erfolgreich erwiesen. Grund hierfür war wohl unter anderem, dass die Neutralität einer solchen künstlich geschaffenen Sprache nicht mehr anwendbar ist, sobald es um das Gut einer bestimmten Kultur geht, etwa bei der Übersetzung von literarischen Werken (vgl. Bennett 2019: 290).

1.2 Nutzen einer Lingua Franca

Die meisten ‚Lingua Francas‘ beruhen auf dem Konzept des Nachfragesogs, durch den der Erwerb der Sprache attraktiver wird, da er etwa mit Prestige oder anderen Vorteilen einhergeht. So kann der Zugang zu materiellen, sozialen oder spirituellen Gütern ermöglicht werden. In Situationen, in denen in gewisser Weise ein Angebotsdruck besteht, wenn also beispielsweise Geschäfte in einem neuen Land stattfinden sollen, und aus Zeit- oder Ressourcengründen für die betroffenen Personen nicht die Möglichkeit auf Erlernen der entsprechenden Sprache(n) besteht, wird hingegen eher

Übersetzung angewandt. Auch wenn eine gewisse Monopol- beziehungsweise Machtstellung einzelner Sprachen oder gar einer einzigen verhindert werden soll, so ist ebenso die Übersetzung ein relevantes sprachliches Werkzeug. Dies ist beispielsweise der Fall im Kontext der Tätigkeit der Organe der Europäischen Union (vgl. Bennet 2019: 290f.).

Obwohl der Zusammenhang zwischen Übersetzung und ‚Lingua Franca‘ bisher in der Forschung zu Sprachsystemen noch nicht umfassend erörtert wurde, so wurden doch einige allgemeine Trends diesbezüglich von Soziolog:innen im Bereich Sprachen und Übersetzung durchaus thematisiert. Aus den genannten Theorien geht hervor, dass eine ‚Lingua Franca‘ dem Zwecke dient, Informationen, die in einem bestimmten System – etwa kulturell, politisch oder sozial – eine wichtige Rolle spielen, zu vermitteln. Dies geschieht sobald die ‚Lingua Franca‘ eine gewisse Position beziehungsweise einen bestimmten Stellenwert in dem genannten Kontext eingenommen hat, für den die Informationen von Relevanz sind. Aus einer ‚Lingua Franca‘ wird also viel übersetzt, da das Wissen, das in ihr besteht, nach außen auch in andere Sprachen verbreitet werden soll, die in dem kulturellen System verwendet werden. In die ‚Lingua Franca‘ wird jedoch tendenziell deutlich weniger übersetzt, da viele Inhalte aufgrund der breiteren Verständlichkeit bereits in englischer Sprache verfasst werden, wie es auch bei der Arbeit der EU-Institutionen oftmals der Fall ist. Eine ‚Lingua Franca‘ wird zudem oft als sogenannte Pivot-Sprache, also eine zwischengeschaltete Sprache verwendet, die dem Zwecke dient, zwischen zwei oder mehr anderen Sprachen quasi eine Brücke zu schlagen (vgl. Bennett 2019: 291). Englisch als ‚Lingua Franca‘ kann dabei nicht auf bestimmte Merkmale eingeschränkt werden, sondern stellt einen flexiblen Aspekt in einem sich stetig wandelnden System sprachlicher Vielfalt dar (vgl. Hülmbauer & Seidlhofer 2013: 390).

Das Konzept einer ‚Lingua Franca‘ kann somit zahlreiche Vorteile für eine mehrsprachige Gemeinschaft bedeuten, es kann andererseits allerdings auch kritisch gesehen werden. Die Nutzung einer Verkehrssprache kann dann gerechtfertigt werden, wenn die Umsetzung von Mehrsprachigkeit innerhalb einer Gemeinschaft nicht oder nur bedingt möglich ist. In der EU würde eine vollständige Anwendung und Verwirklichung der umfangreichen Mehrsprachigkeit beispielsweise konkret eine grenzüberschreitende Lösung für 24 Sprachen bedeuten. Die dafür notwendigen Übersetzungs- und Dolmetschleistungen würden einen übermäßig hohen Arbeits- sowie finanziellen Aufwand mit sich bringen, was einer der Faktoren ist, an dem eine ausnahmslos umgesetzte Mehrsprachigkeitslösung scheitern zu scheitern scheint. Auch die Effizienz der

Kommunikation innerhalb der mehrsprachigen Gemeinschaft könnte darunter leiden, nachdem in solch einem Fall zusätzliche Schritte zur funktionierenden Kommunikation notwendig sind. So würde eine durchgehende Übersetzung beziehungsweise Dolmetschung aller anfallenden schriftlichen und mündlichen Texte innerhalb einer internationalen Organisation abhängig von der jeweiligen Größe etwa einen enormen Anstieg an erforderlichen Dienstleistungen beziehungsweise Dienstleister:innen bedeuten, wodurch die Arbeitsprozesse und der gegenseitige Austausch der betroffenen Parteien deutlich verlangsamt würden (vgl. Fäcke 2015: 36f.). An dieser Stelle ist zudem der mögliche Verlust an Kulturgut anzumerken. Ein positiver Aspekt einer universellen ‚Lingua Franca‘ kann allerdings das höhere Ausmaß an Verständigungsmöglichkeit darstellen. Daher wird unter anderem aus den zuvor genannten Gründen innerhalb einer Gemeinschaft mit Vertreter:innen aus unterschiedlichen Sprachgemeinschaften oft auf eine gemeinsame Verkehrssprache zurückgegriffen, die zum Ziel hat, die Kommunikation und Effizienz in einer solchen mehrsprachigen Situation zu steigern (vgl. Fäcke 2015: 37). Eine gemeinsame Kommunikationssprache kann für eine staatenübergreifende Gemeinschaft, wie etwa die Europäische Union, also enorme wirtschaftliche und kulturelle Vorteile mit sich bringen, es sind jedoch andererseits auch Nachteile, die aus der Verwendung einer gemeinsamen Verkehrssprache resultieren, möglich (vgl. Leal 2023: 39).

1.3 Die Rolle von Englisch als Lingua Franca in der EU

Die Tatsache, dass Englisch innerhalb der EU sowie weltweit in den verschiedensten Bereichen die Rolle einer ‚Lingua Franca‘ eingenommen hat, lässt sich kaum bestreiten (vgl. Fäcke 2015: 39). Englisch stellt heute die Sprache dar, die seit dem Zweiten Weltkrieg in der internationalen Kommunikation vorherrscht (vgl. Bennett 2019: 291). In vielen Fällen wird Englisch nicht einmal mehr als zu erlernende Fremdsprache angesehen, sondern dessen Beherrschung im Wesentlichen als grundlegendes Wissen erwartet. Man könnte hierbei fast von einer Form der grundlegend vorausgesetzten Allgemeinbildung sprechen (vgl. Fäcke 2015: 25). Englisch wird oft als die ‚Lingua Franca‘ der EU-Politik bezeichnet, da es das wohl am häufigsten zwischen Sprecher:innen unterschiedlicher Sprachen genutzte Kommunikationsmittel darstellt. Dies würde allerdings eine gewisse Flexibilität beziehungsweise einen Ad-Hoc-Charakter voraussetzen, die bei dessen Gebrauch innerhalb der EU-Organe jedoch nicht unbedingt gegeben

zu sein scheint, weshalb mitunter nicht von einer ‚Lingua Franca‘, sondern lediglich von einer Verkehrssprache gesprochen wird, wenn es um Englisch im politischen Kontext in der EU geht (vgl. Ringe 2022: 142). Die Form des Englischen, das innerhalb der EU-Organen verwendet wird, weist einen strukturierten und vorhersehbaren Charakter auf. Die sprachlich-kulturellen Normen werden folglich also nicht spontan von den Teilnehmer:innen der Kommunikationssituation in dem jeweiligen Kontext bestimmt, wie es bei einer echten ‚Lingua Franca‘ der Fall sein müsste. Die innerhalb der Organe der EU tätigen Akteur:innen befinden sich in einem sprachlichen Umfeld, in dem die grundlegende Bedeutungsbestimmung bereits stattgefunden hat. Dies hat einen starken Einfluss auf den Charakter der Kommunikation in entsprechenden Situationen, der selten ein spontaner beziehungsweise flexibler ist (vgl. Seidlhofer 2011: 18). Die Grundlage für die Kommunikation in einem solchen Kontext ist also bereits vorgegeben, was allerdings auch zu gewissen Rahmenbedingungen führt, von denen sich die Kommunikationspartner:innen kaum lösen können. Trotzdem ist es erforderlich, dass die Gesprächsteilnehmer:innen sich in gewisser Weise an ihr Gegenüber anpassen, um so einen sinnvollen und effizienten Informationsaustausch zu gewährleisten. Dies wird beispielsweise relevant, wenn die Gesprächspartner:innen ein unterschiedliches Niveau an Sprachkenntnissen der entsprechenden gemeinsamen Sprache haben. Dadurch kann es mitunter durchaus auch zu spontanen beziehungsweise flexiblen Elementen in der Kommunikation kommen, was die englische Sprache im Kontext der EU sehr wohl für die Definition als ‚Lingua Franca‘ qualifiziert. In dieser Funktion ermöglicht die Sprache in einigen (beruflich) alltäglichen Situationen erst eine funktionierende Kommunikation (vgl. Ringe 2022: 142).

Englisch ist im Vergleich zu anderen Sprachen, die im Laufe der Geschichte die Rolle einer Verkehrssprache innehatten oder es nach wie vor tun, eine relativ junge Sprache. Trotzdem scheint es die einzige zu sein, die sich tatsächlich umfassend global ausbreiten konnte. Dies ist wohl etwa auf den britischen Imperialismus des 18. und 19. Jahrhunderts zurückzuführen, in dessen Rahmen sich die englische Sprache unter anderem durch Kolonien im großen Maßstab auf andere Kontinente ausbreiten konnte. Zudem verhalf die wirtschaftliche und politische Vormachtstellung Amerikas im 20. Jahrhundert Englisch im internationalen Kontext zu einem gewissen Stellenwert in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Während im Jahr 2017 noch etwa eine Milliarde Menschen weltweit Englisch sprachen – zwei Drittel davon als Zweitsprache – so sind dies heute bereits 1,5 Milliarden Menschen (Stand 2024, vgl. Bennett 2019: 291; Statista 2024). Die

Tatsache, dass es weltweit mehr Zweitsprachennutzer:innen des Englischen gibt als Menschen mit Englisch als Erstsprache, hat bedeutende Auswirkungen darauf, wie die Sprache für verschiedene Zwecke beziehungsweise in verschiedenen Kontexten genutzt wird. Wo man früher noch von einer gewissen Autorität von erstsprachlichen Nutzer:innen gegenüber Zweitsprachennutzer:innen in einer Kommunikationssituation ausging, wurde diese Annahme allmählich widerlegt. In den 1980er Jahren wurde zum ersten Mal der Begriff *World Englishes* geprägt. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Anerkennung von Englisch als Zweitsprache (English as a Second Language – ESL) als eine Sprachvarietät neben den traditionellen Formen des Englischen, die im Vereinigten Königreich, in den USA, Australien, Kanada sowie anderen englischsprachigen Ländern Anwendung finden. Somit wurden nun auch die Menschen berücksichtigt, die Englisch zwar nicht als Muttersprache beherrschen, für die es jedoch nicht per se eine Fremdsprache darstellt. Während in dem genannten Modell nach wie vor eine gewisse hierarchische Gliederung der verschiedenen Varietäten der englischen Sprache herrschte, entwickelte sich dies in den darauffolgenden Jahren in Richtung eines egalitäreren Modells, bei dem die Bedeutung des Englischen als Zweitsprache nun mit der des Englischen von Erstsprachennutzer:innen gleichgesetzt wird. Es wurde zu diesem Zeitpunkt zudem der mögliche Wert beziehungsweise Nutzen der Sprache als Verkehrssprache erkannt. Aus diesem Grund lag der Fokus von da an darauf, sie als kulturelles, neutrales und universelles Instrument für eine effiziente Kommunikation zu nutzen. Ein weiterer Schritt auf dem Weg zur vollständigen Anerkennung von Englisch als Zweitsprache erfolgte schließlich dadurch, dass das Modell von Englisch als ‚Lingua Franca‘ von einigen Forschenden aufgegriffen wurde. So sollte Englisch als Nicht-Erstsprache noch mehr Legitimität erlangen, indem erstsprachlich gesprochenes Englisch mehr in den Hintergrund gerückt wurde (vgl. Bennett 2019: 291f.).

Im 21. Jahrhundert geschah beziehungsweise geschieht hier jedoch ein Paradigmenwechsel in der angewandten Linguistik, durch den die Vorstellung der englischen Sprache als reines, eigenständiges System neu überdacht beziehungsweise überarbeitet werden muss. Englisch als ‚Lingua Franca‘ wird nun als ein Objekt gesehen, das wandelbar ist und sich folglich an die jeweilige Kommunikationssituation anpasst. Dadurch erlangen auch verschiedene auf der Welt bestehende Mischformen des Englischen einen anderen Status, mit dem mehr Legitimität beziehungsweise Anerkennung einhergehen. Diese neuen Entwicklungen in Bezug auf die englische Sprache im Bereich der Sprachenforschung haben erhebliche Auswirkungen auf die

Art und Weise, wie Englisch im professionellen Übersetzungskontext sowie in der Translationswissenschaft gesehen beziehungsweise verstanden wird (vgl. Bennett 2019: 292).

Wenngleich es in der Übersetzungspraxis ursprünglich vorgesehen war, dass eine Person in die Muttersprache – beziehungsweise in eine Sprache, die sie ebenso gut beherrscht – übersetzt, so wurde dieses Konzept durch die rasch steigende Nachfrage nach Übersetzungen in die englische Sprache schnell nicht mehr umsetzbar. Diese Entwicklung wurde besonders sichtbar in supranationalen Institutionen, die in mehreren Sprachen tätig sind, in denen Übersetzungsdienstleistungen in die verschiedenen Sprachen jedoch zu enorm hohen Kosten führen würden. Beispielsweise werden innerhalb der Organe der Europäischen Union seit Anfang des 21. Jahrhunderts regelmäßig Übersetzungen in und aus dem Englischen angefertigt – mitunter auch von Nicht-Erstsprachler:innen – wobei die englische Version von Texten oft als eine Art Relais genutzt wird, also als Hilfsmittel, um auch weniger verbreitete Sprachkombinationen abdecken zu können. Durch Entwicklungen im Bereich der maschinellen Übersetzung wurde der Tätigkeitsbereich von Menschen mit englischer Erstsprache in diesem Kontext zudem weiter eingeschränkt, und diese umfassen nun vor allem vorbereitende oder nachbereitende Aufgaben, um eine hohe Qualität bei der Veröffentlichung von Texten sicherzustellen (vgl. Bennett 2019: 292). An dieser Stelle gilt es jedoch nochmals auf die Vorteile des Konzepts einer gemeinsamen ‚Lingua Franca‘ für eine Gemeinschaft wie die Europäische Union hinzuweisen. So kann die EU insofern von einer solchen Lösung profitieren, als es zu einem Gefühl der Verbundenheit und Zusammengehörigkeit innerhalb der Union beitragen kann (vgl. Leal & Ó Riain 2023: 77).

Wenngleich in verschiedensten Theorien auf dem Gebiet der Sprachenforschung davon ausgegangen wird, dass das Englische in seiner Rolle als ‚Lingua Franca‘ eine gewisse Machtposition innehat, indem mit seiner Verwendung in gewisser Weise auch immer der englischsprachigen Kultur angehörige Werte vermittelt werden, so entwickelten sich auch alternative Sichtweisen dazu. Diese besagen etwa, dass für die Nutzer:innen einer ‚Lingua Franca‘ durchaus viele Vorteile bestehen. So können sie die ‚Lingua Franca‘ beispielsweise im Gebrauch flexibel einsetzen und um Elemente aus ihrer Muttersprache beziehungsweise Kultur ergänzen. Die klassischen Unterscheidungen zwischen Original und Übersetzung beziehungsweise zwischen Autor:in und Übersetzer:in gelten darüber hinaus schon lange nicht mehr als so unumstößlich, wie es einmal der Fall war. Dies resultierte unter anderem daraus, dass die englische Sprache in der

Vergangenheit oft als Drehscheibe beziehungsweise Zwischeninstanz zwischen Sprachen fungierte und diese Rolle in vielen Bereichen noch heute einnimmt. Wenngleich die englische Sprache im internationalen Kontext immer wichtiger zu werden scheint, so wird sie in gewissen Bereichen jedoch durch neue Modelle ersetzt, die wieder verstärkt auf lokale Sprachen setzen. Dies ist insbesondere im digitalen beziehungsweise Online-Bereich der Fall, wo sich die Mehrsprachigkeit wieder zunehmend durchzusetzen scheint. Die weitere Entwicklung der englischen Sprache in seiner Rolle einer globalen ‚Lingua Franca‘ kann folglich kaum vorhergesehen werden. Sie wird zwar nach wie vor von einer Politik nach dem Top-Down-Prinzip unterstützt, die ihren Ursprung in dem größtenteils im englischsprachigen Raum angesiedelten Unternehmenskapitalismus hat, die derzeitige politische Lage in einigen bedeutenden englischsprachigen Ländern könnte jedoch zu der Annahme führen, dass diese vorherrschende Position der Sprache aufgrund eines möglichen damit einhergehenden Prestigeverlusts nicht von Dauer sein wird. Sollte dieser Fall eintreten, so wäre die Sprachen- beziehungsweise Übersetzungspolitik wichtiger supranationaler Institutionen, wie der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen, von entscheidender Bedeutung für die Bestimmung des zukünftigen Status der englischen Sprache auf globaler Ebene (vgl. Bennett 2019: 292ff.).

Die Nutzung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ innerhalb der Europäischen Union wird oftmals als eine praktische und unkomplizierte Lösung zu Kommunikationszwecken wahrgenommen, die außerdem eine Art Zusammengehörigkeitsgefühl unter den EU-Bürger:innen auszulösen scheint, wodurch deren Verwendung weiterhin verstärkt und gefördert wird. Die Rolle des Englischen als ‚Lingua Franca‘ wird unter anderem ebenso durch die Globalisierung begünstigt beziehungsweise vorangetrieben, da sie die scheinbare Notwendigkeit einer Verkehrssprache in diversen sprachlichen Situationen mit sich bringt (vgl. Leal 2013: 70). Aus diesen Gründen, und da sich offensichtlich keine andere Sprache derzeit für eine solche Rolle anbieten würde, ist die Sprache weltweit – und so auch innerhalb der EU – bereits seit Jahren im Vormarsch. Die sprachliche Realität stellt sich daher so dar, dass es aufgrund der schon lange bestehenden Bedeutsamkeit von Englisch als Verkehrssprache kaum Möglichkeiten gäbe, dieser Entwicklung schnell beziehungsweise nachhaltig entgegenzuwirken. Hierfür müssten die konkreten Maßnahmen der Europäischen Union in einer solchen Weise intensiviert und ausgeweitet werden, dass sie nach wie vor der Funktionsweise der EU entsprechen, um so die Mehrsprachigkeit innerhalb der Union weiterhin sicherstellen zu können. Jedoch gilt es an dieser

Stelle ebenso anzumerken, dass die bedeutende Rolle der englischen Sprache innerhalb der EU keineswegs das Weiterbestehen einer sprachlichen Vielfalt ausschließt (vgl. Leal 2013: 69). Obwohl also die Gleichstellung der Sprachen innerhalb der EU durch die rechtliche Festsetzung offiziell sehr wohl gegeben ist, besteht in der Praxis eine immer größere Vormachtstellung des Englischen gegenüber den anderen in der EU gesprochenen Sprachen. Aus diesem Grund hat das Englische eine Art Lingua-Franca-Rolle in der EU übernommen, auf die in vielen Situationen zu Vereinfachungs- und Effizienzzwecken zurückgegriffen wird. Dies gilt sowohl für die mündliche als auch die schriftliche Kommunikation innerhalb der EU-Organen, wie es auch die aktuelle Forschung in diesem Themenbereich widerspiegelt (vgl. Leal & Ó Riain 2023: 59ff.). Diese Entwicklung hin zu Englisch als universelle Verkehrssprache wird von den EU-Organen jedoch nicht speziell begrüßt, zumindest nicht ausschließlich und in jeder Situation, zumal die Sprachenvielfalt weiterhin einen der Werte der EU darstellt, den es in erster Linie zu fördern und zu wahren gilt (vgl. Fäcke 2015: 26). Derzeit wird die Position von Englisch als universell angewandte Kommunikationssprache innerhalb der EU also sowohl positiv als auch negativ gesehen (vgl. Fäcke 2015: 38).

2. Mehrsprachigkeit

Historisch gesehen war die Mehrsprachigkeit immer stärker vertreten als die Einsprachigkeit und es gibt heute weltweit mehr mehrsprachige als einsprachige Menschen (vgl. Bennett 2019: 294). Der Begriff Mehrsprachigkeit kann abhängig von Anwendung und Kontext auf verschiedene Weise verstanden beziehungsweise definiert werden. Grundlegend kann von Mehrsprachigkeit gesprochen werden, wenn Personen in der Lage sind, sich auf mehr als einer Sprache mit anderen Menschen zu verständigen. Wie verbreitet das Erwerben von Fremdsprachen in einem Land ist, hängt sehr stark damit zusammen, wie groß ein Land ist beziehungsweise wie viele Menschen die Landessprache weltweit gesehen sprechen. Aus dieser Tatsache ergibt sich, dass die Bevölkerung in kleineren Ländern oft mehrsprachig ist, also ein gewisses Niveau an Kenntnissen in einer Fremdsprache beherrscht, beziehungsweise sich zumindest in mehr Sprachen als nur der eigenen Erstsprache mit anderen austauschen kann. Dies resultiert aus dem Bedürfnis, sich mitteilen zu können sowie verstanden zu werden. Angehörige kleinerer Sprachgemeinschaften sind also häufiger in der Lage, eine oder mehr Fremdsprachen zu sprechen als jene, deren Erstsprache an sich bereits eine Weltsprache darstellt (vgl. Fäcke 2015: 26).

2.1 Formen der Mehrsprachigkeit

Zur Eingrenzung des Begriffs der Mehrsprachigkeit im Kontext der vorliegenden Arbeit sowie zur besseren Einordnung in das Thema ist es an dieser Stelle von Relevanz, auf die Thematik der institutionellen sowie der individuellen Mehrsprachigkeit einzugehen.

Die institutionelle Mehrsprachigkeit bedeutet, dass etwa innerhalb von Systemen öffentlicher Organisationen mehr als nur eine Sprache zur internen Kommunikation aber auch nach außen hin genutzt wird. Außerdem umfasst das Konzept die Tatsache, dass Staaten aus verschiedenen Gründen auf mehrsprachige Weise verwaltet werden können, z. B. bei bestehenden Minderheitensprachen, aufgrund historischer Gegebenheiten etc. (vgl. Lacheny & Rentel & Schwerter 2021: 4). Zweck der Anwendung eines Mehrsprachigkeitsprinzips in einem institutionellen Kontext ist, ähnlich wie die Gründe für die Nutzung einer Verkehrssprache, dass dadurch Kommunikationsprozesse sowie die Entwicklung und der Transfer von Fachwissen und Kompetenzen verbessert beziehungsweise effizienter gestaltet werden können (vgl. Roelcke

2022: 8). Innerhalb der EU-Organen wird zur Kommunikation oft Englisch – oder Französisch – als eine Art Verkehrssprache genutzt. Jedoch werden vermehrt weitere Sprachen wie Deutsch oder Spanisch an deren Stelle benutzt, was einen Hinweis darauf geben könnte, dass so versucht wird, eine Entwicklung in Richtung der weiteren Umsetzung der rechtlich vorgesehenen Mehrsprachigkeit zu erlangen. In einem solchen Fall, wenn also innerhalb von Organen, wie etwa denen der Europäischen Union, auf nicht nur einer, sondern mehreren Sprachen kommuniziert werden kann beziehungsweise wird, so kann folglich von der sogenannten institutionellen Mehrsprachigkeit gesprochen werden (vgl. Fäcke 2015: 38).

Im Gegensatz zu der institutionellen Mehrsprachigkeit geht es bei der individuellen Mehrsprachigkeit im Zusammenhang mit der EU also konkret um die Bevölkerung der einzelnen Mitgliedstaaten und deren Sprachen- beziehungsweise Fremdsprachenkenntnisse. Die Bedeutung von Mehrsprachigkeit in den Mitgliedstaaten hängt von verschiedenen Faktoren ab, wobei die Größe der Sprachengemeinschaft, die generelle Stellung von Sprache im jeweiligen Land sowie die jeweils angewandte Politik in Bezug auf sprachliche Angelegenheiten eine wichtige Rolle spielen (vgl. Fäcke 2015: 36). Auf diesen Aspekt im Zusammenhang mit der Europäischen Union wird im folgenden Kapitel noch genauer eingegangen.

Im alltäglichen Kontext wird unter Mehrsprachigkeit oft verstanden, dass eine Person zwei oder mehrere Sprachen (inkl. der Erstsprache) quasi perfekt beherrscht. In der Sprachwissenschaft hat sich allerdings die konträre Meinung herauskristallisiert, dass dies nicht die einzige Wahrheit und komplette Realität widerspiegelt. Laut dem aktuellen Stand der Forschung auf dem Gebiet sind auch all jene Personen als mehrsprachig anzusehen, die weitere Sprachen (zusätzlich zur eigenen Erstsprache) mächtig sind – unabhängig vom Ausmaß beziehungsweise Niveau der entsprechenden Sprachkenntnisse. Dies lässt sich dadurch begründen, dass der Großteil der Menschen, die in ihrem Alltag mehr Sprachen als nur die eigene Erstsprache anwenden, diese unterschiedlich gut beherrschen, vorwiegend jedoch nicht im gleichen Ausmaß wie ihre jeweilige erste Sprache. Auch das Sprachregister unterscheidet sich stark je nach Kommunikationssituation, in der die entsprechende Sprache genutzt wird. Beispielweise können Menschen über gute schriftliche Kenntnisse in einer Sprache verfügen, diese jedoch mündlich nicht gut beherrschen können, oder umgekehrt. Außerdem gibt es Situationen, in denen Personen verschiedene Sprachen auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus anwenden. Demnach sind die Kenntnisse in den jeweiligen Sprachen einer mehrsprachigen Person keineswegs vergleichbar. Trotzdem müssen

gewisse Parameter erfüllt sein, damit man von Mehrsprachigkeit einer Person sprechen kann. Dazu gehören etwa „die Fähigkeit, in zwei (oder mehr) Sprachen bedeutungsvolle Äußerungen zu erzeugen“ beziehungsweise „das Verfügen über wenigstens eine sprachliche Teilkompetenz (Lesen, Schreiben, Sprechen, Hören) in einer anderen Sprache“ (vgl. Grosjean 2020: 14). Ein weiterer Aspekt hierbei ist „der wechselnde Gebrauch mehrerer Sprachen“ im Alltag (vgl. Grosjean 2020: 14). Mehrsprachige Personen können folglich als alle Personen, die in ihrem Alltag mehr als nur eine Sprache benutzen, definiert werden. Hierbei kann es sich auch um Dialekte beziehungsweise Sprachvarianten handeln (vgl. Grosjean 2020: 14). Die Tatsache, dass sich in der Forschung zu Mehrsprachigkeit jedoch keine Definition dazu festlegen lässt, welches Ausmaß an Sprachkompetenzen vorhanden sein muss, damit von einer mehrsprachigen Person gesprochen werden kann, wird mitunter kritisch gesehen (vgl. De Groot 2016: 249).

Bei der individuellen Mehrsprachigkeit lässt sich erkennen, dass die betreffenden Sprachen in unterschiedlichem Kontext, zu verschiedenem Zweck und auf die anderen Kommunikationsteilnehmer:innen abgestimmt verwendet werden. Dadurch ergibt sich das mitunter äußerst unterschiedliche Kompetenzniveau sowie die Unterschiede in Vokabular, Ausdrucksweise, Stil etc. Oftmals handelt es sich dadurch bei den sprachlichen Kenntnissen von mehrsprachigen Personen nicht um eine definitive „dominante Sprache“, die von Sprecher:innen in jeder Situation immer allen anderen bevorzugt wird; unterschiedliche Sprachen können durchaus in verschiedenen Kontexten diese dominierende Rolle einnehmen (vgl. Grosjean 2020: 15).

Zusätzlich zu den beiden genannten Ansätzen zur Unterscheidung verschiedener Formen der Mehrsprachigkeit kann ebenfalls eine recht allgemeine Differenzierung zwischen äußerer und innerer Mehrsprachigkeit stattfinden. Hierbei wird unter der äußeren Mehrsprachigkeit verstanden, dass eine Vielzahl an Sprachen parallel nebeneinander existieren kann. Bei der inneren Mehrsprachigkeit hingegen handelt es sich um die Vielfalt innerhalb einzelner Sprachen, etwa in Form von Dialekten oder anderen Sprachvarietäten. Diese beiden Phänomene schließen einander jedoch nicht aus, sondern können auch nebeneinander koexistieren (vgl. Roelcke 2022: 4f.).

Um die Begrifflichkeit der Mehrsprachigkeit noch etwas genauer zu thematisieren beziehungsweise zu differenzieren, sei an dieser Stelle ebenso noch die Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Mehr- und Vielsprachigkeit anzumerken. Dies ist relevant, da die beiden Begriffe in der Sprachwissenschaft zum Teil unterschieden, mitunter jedoch auch gleichgesetzt

werden. Mit Vielsprachigkeit ist gemeint, dass viele unterschiedliche Sprachen innerhalb derselben Gesellschaft genutzt werden. Unter Mehrsprachigkeit kann auch das Konzept, dass eine einzige Person mehrere verschiedene Sprachen beziehungsweise sprachliche Varietäten nutzt, verstanden werden (vgl. Roelcke 2022: 6). Eigentlich könnte somit in diesem Fall auch die Rede von Vielsprachigkeit sein. Der Begriff Mehrsprachigkeit ist jedoch auch im wissenschaftlichen Kontext nach wie vor stark ausgeprägt und er wird in den meisten für die vorliegende Arbeit herangezogenen Quellen synonym verwendet. Zudem handelt es sich bei dem Konzept, das im Rahmen der Arbeit bearbeitet wird, unter anderem um die institutionelle Mehrsprachigkeit, die laut zuvor angeführter Definition als ebensolche bezeichnet wird. Aus den zuvor genannten Gründen wird die Nutzung dieses Begriffs für die entsprechende Idee somit auch für diese Arbeit festgelegt.

2.2 Mehrsprachigkeit in der EU

Die Mehrsprachigkeit stellt in der Europäischen Union eine wichtige Komponente der individuellen sowie der gemeinsamen Identitätsbildung der EU-Bürger:innen dar. Zudem hängen die Wahrung der kulturellen Vielfalt und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit innerhalb der Union stark von dem Bestehen von Mehrsprachigkeit ab (vgl. David 2024: 9). Sprachen dienen innerhalb einer staatenübergreifenden Gemeinschaft wie der Europäischen Union der Verständigung und machen außerdem ein Gefühl von Gemeinschaft für die Bürger:innen aus (vgl. Europäische Kommission 2024).

Die Europäische Union ist heute weltweit eine von vielen mehrsprachigen politischen Systemen. Weitere Beispiele für solche Strukturen sind etwa mehrsprachige Staaten wie Belgien, in dem Französisch, Niederländisch und Deutsch den Status einer offiziellen Amtssprache innehaben, Kanada, wo Englisch und Französisch gesprochen werden, Finnland, in dem Finnisch und Schwedisch als Amtssprachen gelten, und die Schweiz, in der Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch die offiziellen Landessprachen sind. Auch die meisten anderen internationalen Organisationen werden mehrsprachig geführt, wobei jedoch die Anzahl der genutzten Sprachen zumeist stark variiert. So haben die Vereinten Nationen beispielsweise sechs offizielle Sprachen – Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch. Dokumente der Vereinten Nationen werden im Normalfall in allen sechs Amtssprachen

herausgegeben. Die Delegierten der Vereinten Nationen können sich in einer der sechs Sprachen ausdrücken und werden simultan in alle anderen Amtssprachen gedolmetscht. Im Bereich der Verwaltung gelten vor allem Englisch und Französisch – auch in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort – als Hauptarbeitssprachen. Auch die Afrikanische Union arbeitet in sechs Sprachen – Arabisch, Englisch, Französisch, Portugiesisch, Spanisch und Kiswaheli. Ebenso die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – mit Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Russisch und Spanisch. Während bei internationalen Organisationen oft alle Amtssprachen mehr oder weniger gleichwertig beziehungsweise unabhängig vom entsprechenden Bereich verwendet werden, so ist die Struktur beim Europarat etwas anders. So werden hier Englisch und Französisch als offizielle Sprachen geführt, Deutsch, Italienisch und Russisch jedoch als die Arbeitssprachen der Organisation (vgl. Ringe 2022: 4). Auch die EU als Ganzes unterscheidet sich im Hinblick auf die Sprachenregelungen von den meisten anderen internationalen Organisationen, am meisten jedoch wohl durch die große Anzahl von Amtssprachen sowie den Umfang ihrer Sprachendienste. Diese sind im Vergleich viel umfangreicher und betreffen zwar in erster Linie die schriftliche Übersetzung sowie die mündliche simultane beziehungsweise konsekutive Dolmetschung in alle 24 Amtssprachen, jedoch bieten sie auch Unterstützung bei der Ausarbeitung von Gesetzestexten (vgl. Ringe 2022: 5). Die Übersetzer:innen und Dolmetscher:innen machen einen nicht unbedeutenden Anteil der Mitarbeiter:innen der EU-Organe aus. Die EU zählt dadurch zu einer der größten Übersetzungs- beziehungsweise Dolmetschagenturen weltweit (vgl. Leal 2013: 65f.). Bei der EU handelt es sich um eine internationale Organisation, die sich aus souveränen Mitgliedstaaten zusammensetzt, die aber insgesamt auch staatsähnliche Merkmale aufweist. Dadurch wird in diesem speziellen Fall besonders sichtbar, welche Auswirkungen eine Abhängigkeit von verschiedenen gemeinsamen Sprachen und Übersetzungsdiensten in einer so großen internationalen Organisation auf Politik und Politikgestaltung haben kann (vgl. Ringe 2022: 6).

Die EU legt großen Wert auf die Förderung des Mehrsprachigkeitsprinzips in Europa, da nur so eine grenzüberschreitende Mobilität und Zusammenarbeit gewährleistet werden kann. Sprache wird in der EU somit nicht nur als etwas Individuelles oder Persönliches gesehen, sondern hat auch einen großen Mehrwert für die Union inne. Die Mehrsprachigkeit stellt somit einen wichtigen Politikbereich der EU dar. Diese entscheidende Bedeutung spiegelt sich auch im Leitspruch der Europäischen Union „In Vielfalt geeint“ wider. Für die Union sind gute

Fremdsprachenkenntnisse vonseiten ihrer Bürger:innen besonders in Bezug auf „Mobilität, Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis über Grenzen hinweg“ unverzichtbar, da Sprachen als Bestandteil des gemeinsamen europäischen Kulturguts gesehen werden (vgl. Europäische Kommission 2023). Insbesondere im Hinblick auf den europäischen Bildungsraum wurden zu diesem Zweck in den letzten Jahren zahlreiche Projekte und Programme auf den Weg gebracht, die dazu dienen sollen, es den EU-Bürger:innen zu ermöglichen, ihre sprachliche Vielfalt zu entfalten und zu erweitern. Beispiele für solche Initiativen durch die EU-Organe stellen etwa das Mobilitätsprogramm Erasmus+ für Studierende oder die von der EU geförderten Programme LISTIAC-Projekt oder MultiMind-Projekt sowie der politische Ansatz des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) dar. Darüber hinaus fördert die EU die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder dem Europarat, im Bereich fremdsprachlicher Kompetenzen (vgl. Europäische Kommission 2023).

Seit der Gründung der Europäischen Union sowie deren Vorgängerorganisationen werden immer wieder neue Maßnahmen vorgeschlagen und gesetzt, die dabei helfen sollen, die gewünschte individuelle Mehrsprachigkeit der EU-Bürger:innen zu erlangen (vgl. Europäische Kommission 2002). Hierbei spielen die Vorteile des umfassenden Sprachenerwerbs der EU-Bürger:innen für die Gemeinschaft eine essenzielle Rolle. Dabei sind die Schaffung von „persönlichen und beruflichen Möglichkeiten“, das dadurch entstehende „kulturelle Bewusstsein, das gegenseitige Verständnis und [der soziale] Zusammenhalt“ sowie der Vorteil von „[Arbeitskräften] mit sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen“ für Unternehmen anzuführen (Europäische Kommission o.J.). Im Zuge der Erklärung von Barcelona aus dem Jahr 2002 hat der Rat der Europäischen Union beispielsweise klare Vorstellungen beziehungsweise Forderungen dazu geäußert, wie die in der EU vorgesehene Mehrsprachigkeit konkret bei ihren Bürger:innen umgesetzt werden soll. Eine der hier vorgesehenen Ideen stellt das Erlernen von mindestens zwei Fremdsprachen bereits in frühem Kindesalter dar (vgl. Europäische Kommission 2002).

Auch wenn vonseiten der EU klare Vorstellungen herrschen, wie die Mehrsprachigkeit bei den EU-Bürger:innen konkret aussehen soll, gibt es in den einzelnen Mitgliedstaaten hier allerdings unterschiedliche Auslegungen und Ideen zur entsprechenden Umsetzung. So werden in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedliche bildungs- beziehungsweise

sprachenpolitische Positionen sichtbar, die unabhängig von der Größe des Landes oder des Umfangs der Sprachengemeinschaft bestehen (vgl. Fäcke 2015: 27). Ziel der EU ist einerseits, die individuelle Mehrsprachigkeit innerhalb der EU zu fördern, indem die EU-Bürger:innen durch spezifische Maßnahmen ermutigt werden sollen, neue Fremdsprachen zu erlernen beziehungsweise bestehende Fremdsprachenkenntnisse auszubauen, und diese anschließend, beispielsweise in alltäglichen Situationen wie dem Beruf, auch zu nutzen. Auch die institutionelle Mehrsprachigkeit soll bestehen bleiben beziehungsweise verbessert werden. Zu diesem Zweck hält die EU an ihrer Sprachenpolitik fest, die besagt, dass alle 24 Amts- und Arbeitssprachen der EU gleichberechtigt und in gleichem Ausmaß vertreten sein sollen. Obwohl die umfassende Umsetzung von Mehrsprachigkeit in der EU mit Aufwand verbunden ist, da diese gefördert und gepflegt werden muss, scheint sie in der EU nicht als Unannehmlichkeit oder Hindernis für die Kommunikation wahrgenommen zu werden. Vielmehr wird die Mehrsprachigkeit als einer der Grundsätze sowie als charakteristisches Merkmal der Union angesehen. Zu deren Wahrung beziehungsweise Förderung unternimmt die EU umfangreiche Schritte. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem Sprachunterrichtsprogramme und Austauschprogramme für Studierende aber beispielsweise auch Sprach- und Übersetzungswettbewerbe (vgl. Leal 2013: 64f.).

In der Europäischen Union wird in den folgenden 24 offiziellen Amtssprachen gearbeitet: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch. Der Status der 24 Sprachen als Amts- und Arbeitssprachen ist in den der Europäischen Union zugrunde liegenden Verträgen festgeschrieben und ist somit in den Rechtsvorschriften verankert. Grundgedanke der Festlegung dieser gleichgestellten Position der Sprachen innerhalb der EU beziehungsweise deren Organen ist, dass so jeglicher Form der Hierarchie vorgebeugt werden soll. Dennoch hat sich eine gewisse Vorherrschaft des Englischen gegenüber den anderen EU-Sprachen herauskristallisiert (vgl. Leal & Ó Riain 2023: 57). Diese Thematik wird im Kapitel 3 *Sprachen- und Translationspolitik der EU* dieser Arbeit erneut aufgegriffen beziehungsweise genauer beleuchtet.

Obwohl sich die Organe der EU politisch gesehen offiziell zur Mehrsprachigkeit bekennen, wird diese nur bedingt umfassend umgesetzt. Wenngleich die 24 EU-Sprachen in Form von Amts- beziehungsweise Arbeitssprachen innerhalb der EU offiziell sehr wohl als gleichgestellt anerkannt

werden, so dominiert in vielen Bereichen dennoch das Englische bei weitem. Diese Rolle einer ‚Lingua Franca‘ übernahm die englische Sprache immer mehr von dem Französischen, das bis zur allmählichen Entwicklung hin zu einer Vormachtstellung des Englischen quasi als solche fungiert hatte (vgl. Ehlich & Redder 2008: 6f.). In den Organen der EU scheint sich die hauptsächliche Verwendung weniger Arbeitssprachen anstatt aller 24 EU-Sprachen in vielen Bereichen als die sinnvollste beziehungsweise effizienteste Lösung zu erweisen (vgl. Leal 2013: 65f.). Es lässt sich hier folglich weiterhin ein gewisser Konflikt zwischen der Mehrsprachigkeit, die in der EU offiziell herrschen soll auf der einen Seite, und der Einsprachigkeit in Form von Englisch als ‚Lingua Franca‘ auf der anderen Seite erkennen (vgl. Ives 2004: 43). Innerhalb der EU-Organen besteht also einerseits die Idee, dass Sprache als Teil einer Identität und wichtiger Beitrag zu Demokratie und Souveränität anzusehen ist, andererseits wird Sprache wohl auch als etwaiges Hindernis für eine umfassend funktionale Kommunikation innerhalb der EU wahrgenommen (vgl. Leal 2013: 65f.). Zudem besteht die Art der Mehrsprachigkeit, die in der EU gefördert wird, darin, dass lediglich der Spracherwerb und die Verbesserung von Sprachkenntnissen der offiziellen Amtssprachen der EU unterstützt werden, nicht jedoch anderer Sprachen, die innerhalb der Union quasi inoffiziell vertreten sind (vgl. Ives 2004: 35). Innerhalb der Europäischen Union existieren zusätzlich zu den 27 offiziellen EU-Sprachen auch noch zahlreiche Minderheitensprachen. Dazu gehören etwa Okzitanisch und Galicisch, die mit jeweils circa zwei Millionen Sprecher:innen innerhalb der EU bei weiten die größten Minderheitengruppen darstellen. Auch Russisch, Katalanisch, Türkisch und Sardinisch machen mit je ungefähr einer Million Sprecher:innen substantielle Gruppen aus. Zu den wohl kleinsten Minderheitengruppen innerhalb der EU zählen mit jeweils weniger als 1000 Sprecher:innen insgesamt Karaimisch und Livisch (Stand 2023). Des Weiteren gelten unter anderem auch Albanisch, Belarussisch, Bosnisch, Mazedonisch, Montenegrinisch, Serbisch, Ukrainisch und Armenisch in der EU als Minderheitensprachen (vgl. Videsott 2023: 24ff.). Insgesamt belaufen sich diese auf etwa knapp über 20, was im Vergleich zu den offiziell anerkannten Sprachen eine ziemlich große Menge darstellt. Daher sind auch diese im Hinblick auf die Mehrsprachigkeitssituation der EU ein relevanter Aspekt, den es an dieser Stelle zu erwähnen gilt (vgl. Videsott 2023: 7). Dadurch, dass hauptsächlich die großen Sprachen in diesem Bereich unterstützt werden, werden diese bereits benachteiligten Sprachen weiter zurückgedrängt, was durchaus als problematisch anzusehen ist. Demnach bringt die EU Mehrsprachigkeit lediglich auf zwischenstaatlicher Ebene voran und

vernachlässigt dabei eine gleichberechtigte Rolle aller Sprachen, einschließlich Minderheitensprachen. Die damit einhergehende Dominanz der geförderten Sprachen gegenüber kleineren Sprachen stellt in gewisser Weise einen Konflikt in der Sprachenpolitik der EU dar (vgl. Ives 2004: 35).

3. Sprachen- und Translationspolitik der EU

In der einschlägigen Literatur wird in Bezug auf die Europäische Union und ihre Sprachenpolitik oft einerseits von einer ‚de jure Mehrsprachigkeit‘ aber andererseits auch von einer ‚de facto Einsprachigkeit‘ gesprochen. Dieses Phänomen lässt sich wohl unter anderem darauf zurückführen, dass in diesem Bereich die politische Unterstützung zur Förderung einer gleichberechtigteren Sprachenlösung fehlt. Die von der EU nach außen getragene Position in Richtung sprachlicher Vielfalt kann dadurch fragwürdig wirken (vgl. Leal 2013: 66). Aus diesem Grund sind einige in diesem Bereich tätige Forschende der Meinung, das Bekenntnis der EU zum Erhalt der sprachlichen Vielfalt innerhalb der Union seien lediglich leere Worte. Krause (2011: 31) zufolge ist dies nicht genug, um auch die generelle Vielfalt innerhalb der EU wirksam zu fördern, da hierbei vor allem die Sprache einen nicht unwesentlichen Aspekt darstellt. Die Tatsache, dass in der EU keine offene Debatte im Hinblick auf die Verwendung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ zu bestehen scheint, sowie der mangelnde umfassende Kommunikationsrahmen beziehungsweise die fehlende konkrete Sprachenpolitik zur Regelung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Union bedeuten für ihn, dass es sich in Bezug auf diese Thematik in der EU um eine allein symbolische Politik handelt (vgl. Kraus 2011: 31). Im Gegensatz dazu steht die in der Sprachwissenschaft bestehende Vorstellung, dass die ‚de jure Mehrsprachigkeit‘ und die ‚de facto Einsprachigkeit‘ sehr wohl nebeneinander existieren können. Gemäß Ives (2004: 26) kann dies dann der Fall sein, wenn Sprache in einem solchen Kontext als reines Kommunikationsmittel – und nicht etwa als Ausdruck von persönlicher Identität oder Individualität – angesehen wird. Somit hätte die institutionelle Mehrsprachigkeit, die in der EU rechtlich festgelegt ist, einen ausschließlich symbolischen Wert inne. Die Verwendung der englischen Sprache als Instrument zur erleichterten und effizienteren Kommunikation würde in diesem Szenario damit nicht im Widerspruch stehen (vgl. Ives 2004: 26).

In der Europäischen Union scheint diese Auffassung einer sprachlichen Lösung jedoch nicht der Fall zu sein. Grund dafür ist die Auslegung der EU von Sprache beziehungsweise Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt als besondere Merkmale und wichtige Bestandteile der individuellen Identität. Zur gleichen Zeit macht die EU den Anschein, dies nicht als Kommunikationshindernis anzusehen. Es wird jedoch auch sichtbar, dass sie versucht, die vorgeblich nicht existente sprachliche Hürde, die eine Mehrsprachigkeitslösung mit sich bringen

kann, durch die Verwendung einer ‚Lingua Franca‘ zu überwinden. Ives (2004:27) erkennt somit in der EU einen anhaltenden Konflikt zwischen Mehrsprachigkeit und Englisch als ‚Lingua Franca‘, die in gewisser Weise parallel herrschen sollen (vgl. Ives 2004: 27). Die Tatsache, dass die Rolle der englischen Sprache als ‚Lingua Franca‘ innerhalb der EU in den EU-Organen kaum hinterfragt zu werden scheint, kann mitunter als besorgniserregend gesehen werden. So ergibt sich diese sprachliche Position wohl lediglich aus pragmatischen Gründen, etwa im Hinblick auf hohe Kosten bei einer vielfältigen sprachlichen Lösung innerhalb der Union, und nicht etwa durch eine darüber geführte Debatte. Wenngleich die Kosten für die Dolmetschdienste der Europäischen Union wohl nur etwa 1 % des Gesamthaushalts der EU ausmachen, so belief sich dies im Jahr 2003 bereits auf gesamt 163 Millionen € (vgl. Europäisches Parlament 2006: 1). Legt man dies auf das Jahr 2024 um, so käme man bei einem Gesamthaushalt der EU von circa 330 Milliarden € immerhin auf 3,3 Milliarden € pro Jahr an Ausgaben für Dolmetschleistungen innerhalb der EU-Institutionen (vgl. Europäischer Rat 2025). Im Hinblick auf die Übersetzungsleistungen des EU-Parlaments wurden im Jahr 2023 mehr als 14 Millionen € innerhalb der EU-Institutionen hierfür ausgegeben (vgl. Europäisches Parlament 2023: 47). Im Jahr 2022 umfassten die Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen insgesamt circa 1 Milliarde €, wobei es sich ebenfalls um etwa 1 % des Gesamthaushalts der Europäischen Union handelte (vgl. Europäisches Parlament 2022). Für Ives (2004: 43) stellt dies also allein die Konsequenz eines Gefühls von Unvermeidbarkeit anstatt des für sinnvoll Erachtens einer solchen Organisation dar. Dies wird zudem sichtbar, wenn man bedenkt, dass innerhalb der EU keine Maßnahmen gesetzt wurden oder werden, um Englisch offiziell zur ‚Lingua Franca‘ zu ernennen (vgl. Ives 2004: 43). Andererseits stellt sich im Gegensatz dazu auch die Meinung dar, dass diese sprachliche Lösung in der EU gut zu funktionieren scheint, und es daher möglicherweise keines Hinterfragens dessen bedarf, nachdem die beiden Elemente keine sich gegenseitig ausschließenden Gegensätze darstellen (vgl. Leal 2013: 67). In ähnlicher Weise beschreibt House (2003: 560) eine solche sprachliche Situation, indem sie eine Unterscheidung zwischen Sprachen, die der Kommunikation dienen, und solchen, die eine Identifikationsfunktion innehaben, anstellt. Demnach stellt Englisch in seiner Funktion als ‚Lingua Franca‘ in der EU keine Gefährdung der persönlichen Identität oder gegenüber den verschiedenen Sprachen der EU-Mitgliedstaaten dar, da es sich dabei nicht um eine Nationalsprache handelt, die mit Identitätsstiftung einhergehen würde. Sie kann für Nutzer:innen der englischen Sprache als Kommunikationsmittel somit durchaus Vorteile mit sich bringen, da

sie für ihre Zwecke genutzt und an diverse Kommunikationssituationen angepasst werden kann (House 2003: 560).

Während die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Hauptakteure in der EU-Politik darstellen, teilen sie sich ihre Macht mit den supranationalen Organen der EU. So stellt die Europäische Kommission etwa die öffentliche Verwaltung der EU dar und hat das ausschließliche Vorschlagsrecht für die Gesetzgebung inne. Das Europäische Parlament – die direkt gewählte gesetzgebende Kammer der EU – entscheidet gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union – auch bekannt als Ministerrat, in dem die EU-Mitgliedstaaten vertreten sind – über die Gesetzgebung der EU. Der Gerichtshof der EU stellt sicher, dass die EU-Gesetzgebung in allen Mitgliedstaaten einheitlich ausgelegt und angewandt wird (vgl. Ringe 2022: 5).

In der Europäischen Union – beziehungsweise schon in deren Vorgängerorganisationen – wird bereits seit etwa einem halben Jahrhundert intensiv an sprachlichen Themen und der Entwicklung einer umfassenden und funktionierenden Kommunikation gearbeitet. Tausende Sprachwissenschaftler:innen und andere Akteur:innen in diesem Bereich setzen sich dabei schon lange dafür ein, neue Kommunikationskanäle zu schaffen, durch die einer immer stärker wachsenden Zahl an Bürger:innen in der EU der Zugang zu gemeinsamen europäischen Ideen ermöglicht werden soll. Zudem soll die europäische Integration zu einem erfolgreichen und demokratischen Prozess gemacht werden. Wiewohl die Übersetzung in den 1950er Jahren in den Strukturen der heutigen EU lediglich als eine notwendige Dienstleistung angesehen wurde, so hat sich ihre Rolle in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Heute gilt die Übersetzung in der EU als wichtiger politischer Faktor – eine Entwicklung, die wohl durchaus eine komplexe und allmähliche war. Die Europäische Union ist trotzdem – oder gerade aus diesem Grund – weiterhin bestrebt, diesen Weg fortzusetzen, und sich auch in Zukunft den damit einhergehenden Herausforderungen im sprachenpolitischen Bereich zu stellen (vgl. Europäische Kommission 2010: 58).

Die Sprachenregelung der Europäischen Union – beziehungsweise der einzelnen Organe der EU – wird in den verschiedensten Bereichen sichtbar, sei es bei der situationsabhängigen Sprachverwendung der Beamt:innen der EU, der Kommunikation nach außen – über die Darstellung der Website, um die Zivilbevölkerung über diverse EU-Themen zu informieren oder bei Pressekonferenzen, um Journalist:innen zu informieren. Bei den inoffiziellen institutionellen Verfahrenssprachen scheint es sich wohl eindeutig um Englisch, Französisch und Deutsch zu

handeln. Diese höhere Stellung gegenüber anderen Sprachen hat sich in den letzten Jahren herausgebildet, wobei Englisch hierbei eine deutliche Vorreiterrolle einnimmt. Diese Entwicklung scheint von vielen Akteur:innen in der EU, etwa von Beamt:innen, sowie auch gemäß den Grundsätzen der offiziellen Sprachenpolitik der Europäischen Union nicht unbedingt gewünscht zu sein. Diese gewisse Vormachtstellung der englischen Sprache gegenüber Französisch und Deutsch quasi an zweiter Stelle sowie allen anderen Amtssprachen der EU stellt sich jedoch als politische Realität dar, die sich kaum noch leugnen lässt. Es bestehen im politischen Bereich einige Anstrengungen, den genannten Entwicklungen in gewisser Weise entgegenzuwirken. So werden beispielsweise die Dolmetschdienste der EU ausgeweitet beziehungsweise besonders unterstützt sowie das Erlernen neuer Fremdsprachen bei Beamt:innen und Mitarbeiter:innen der EU-Organen gefördert. Einige Mitglieder des Europäischen Parlaments fürchten zudem wohl, dass die entstandenen sprachlichen Strukturen negative Auswirkungen auf die Demokratie und die Legitimität der EU haben könnten. Diese zunehmende Einsprachigkeit innerhalb der EU-Organen führt ferner zu Sprachkonflikten mit beziehungsweise in den nationalen Parlamenten. Ein Thema, dem jedoch derzeit vonseiten der einschlägigen Akteur:innen noch keine allzu große Relevanz beigemessen wird. Mit einer funktionierenden Lösung und umfassenden Umsetzung der Mehrsprachigkeit in den EU-Organen gingen jedoch eindeutig potenziell positive Auswirkungen auf die Europäische Union einher, etwa eine erhöhte Zufriedenheit der EU-Bürger:innen durch die Repräsentation der tatsächlichen sprachlichen Realität innerhalb der Union sowie eine dadurch bewirkte erhöhte Bürger:innenbeteiligung. Trotzdem zeigt sich zwischen der offiziellen Sprachenpolitik der EU und ihrer tatsächlichen Umsetzung in der Praxis auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstands eine starke Diskrepanz (vgl. Kruse & Ammon 2013: 157, 175).

Die Sprachenpolitik der Europäischen Union beruht auf den in den Verträgen festgeschriebenen Bestimmungen, auf denen die Gemeinschaft basiert. Die Translationspolitik der einzelnen EU-Organen geschieht individuell und kann sich daher mitunter unterschiedlich darstellen. Hierbei gilt es zunächst, einige wesentliche Passagen aus bedeutenden Verträgen und Verordnungen der EU anzuführen und dadurch diese historische Entwicklung in Bezug auf Sprache aufzuzeigen.

3.1 Rechtliche Grundlage

In der Verordnung Nr. 1 des Rates zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft aus dem Jahr 1958 heißt es zunächst, dass die Amts- und Arbeitssprachen der Organe Deutsch, Französisch, Italienisch und Niederländisch sind (1958: 385). Diese Auflistung der ersten offiziellen EU-Sprachen wurde im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates zuletzt im Jahr 2013 an die Mitgliedstaaten der Union angepasst. Seither lautet diese ergänzte Liste offiziell wie folgt: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch gelten nun als die Amts- und Arbeitssprachen der Europäischen Union (Rat der Europäischen Union 2013: 71). Darauf fußend lautet es im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (auch unter der Bezeichnung „Vertrag von Lissabon“ bekannt) aus dem Jahr 1992:

Jeder Unionsbürger kann sich schriftlich in einer der in Artikel 55 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union genannten Sprachen an jedes Organ oder an jede Einrichtung wenden, die in dem vorliegenden Artikel oder in Artikel 13 des genannten Vertrags angeführt sind, und eine Antwort in derselben Sprache erhalten. (Europäische Union 2016: 58)

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012: 400) ist zudem niedergeschrieben: „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“. Im Grunde verfügt die Europäische Union somit über 24 auf dem Papier gleichwertige Amts- beziehungsweise Arbeitssprachen (vgl. Leal & Ó Riain 2023: 57f.).

Auch wenn Irland bereits im Jahr 1973 der Europäischen Union beigetreten war, erlangte die irische Sprache erst Anfang des Jahres 2022 den umfassenden Status einer Amts- und Arbeitssprache der EU. Zunächst hatte das Irische nur die Position einer sogenannten Vertragssprache, es wurde also lediglich das Primärrecht der EU darin verfügbar gemacht. Diese Entwicklung stellte eine späte Folge der Anträge auf Amts- und Arbeitssprachen-Status einiger europäischer Sprachgemeinschaften nach dem EU-Beitritt Maltas im Jahr 2004 dar. Maltas sprachliche Situation und die fast unmittelbare Anerkennung des Maltesischen als offizielle EU-Sprache löste einiges an Unmut bei anderen EU-Ländern aus, da es von dort an den ersten

Mitgliedstaat mit zwei offiziellen EU-Sprachen darstellte, wovon eine auch nur in einem einzigen EU-Land gesprochen wurde. Das Irische wurde schließlich anerkannt, wobei dies bei anderen Sprachen, wie etwa dem Katalanischen, nicht der Fall war. Zunächst wurde jedoch sowohl für das Irische als auch das Maltesische eine anfängliche Übergangsfrist als Lösung für den herrschenden Mangel an Übersetzer:innen und Dolmetscher:innen für die betreffenden Sprachen umgesetzt, die schließlich in deren umfassenden Status als Amts- und Arbeitssprache der EU übergang (vgl. Leal & Ó Riain 2023: 59f.).

Aus diesem zuvor genannten, rechtlich festgesetzten und verbindlichen Fundament der Sprachenpolitik der Europäischen Union ergibt sich folglich die Grundlage für die heutige Translationspolitik in der EU. Offiziell müssen dadurch alle rechtsverbindlichen Texte der EU-Organen gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (1957: 89) aus dem Jahr 1957 in den 24 Amtssprachen der EU verfügbar sein. Diese Bestimmung hat jedoch in den meisten EU-Organen nur für bindende Schriftstücke – etwa für Verordnungen – Gültigkeit und selbst hier wird ein Großteil der Dokumente im Original in Englisch verfasst und sie sind folglich erst nach der Übersetzung in den anderen EU-Sprachen verfügbar, woraus erneut ein gewisses Ungleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Sprachen resultiert. Im Falle einiger anderer Dokument-Arten innerhalb der EU-Institutionen ist die Übersetzung nicht vorgesehen beziehungsweise zumindest nicht verpflichtend und so existieren viele dieser EU-Texte lediglich in englischer – mitunter noch in französischer oder deutscher – Sprache (vgl. Leal & Ó Riain 2023: 62).

In der EU beziehungsweise innerhalb ihrer Organe besteht im Grunde das Recht auf Mehrsprachigkeit, also jenes sich in der eigenen Erstsprache zu verständigen, sofern diese eine der offiziellen EU-Sprachen ist, und im Bedarfsfall eine Übersetzung oder Dolmetschung in Anspruch zu nehmen. Trotzdem geht die praktische Tendenz in vielen Situationen in Richtung der Verwendung einer Verkehrssprache – im Falle der EU wie zuvor ausgeführt Englisch. Aus diesem Grund hat die Translationswissenschaftlerin Alice Leal (2021: 181) als möglichen Lösungsansatz drei sogenannte Wendungen vorgeschlagen, die zu einem mehrsprachigen Modus Operandi in der EU führen sollten. Durch den „language turn“ (sprachliche Wende) soll ein Bewusstsein für die Rolle der Mehrsprachigkeit in der EU und deren Wert für die Identität der EU-Bürger:innen geschaffen werden. Der „translation turn“ (Übersetzungswende) soll dabei helfen, dass mehr Übersetzungen und Dolmetschungen in allen 24 EU-Sprachen verfügbar gemacht werden und dass die Arbeit des

Übersetzens und Dolmetschens sichtbar wird. Bei dem „transcultural turn“ (transkulturelle Wende) geht es schließlich darum, das gegenseitige Verständnis von Kulturen sowie transkulturelle Kompetenzen zu fördern, sowohl in den einzelnen Mitgliedstaaten als auch innerhalb der EU-Organe. Hierbei solle ihrer Meinung nach der Fokus in den Bildungssystemen der einzelnen Mitgliedstaaten nicht mehr so stark auf Englisch als Kommunikationssprache gelegt werden (vgl. Leal & Ó Riain 2023: 79f.).

Auf offizieller und rechtlicher Ebene gibt es keinen Unterschied zwischen Arbeits- und Amtssprachen, so haben alle 24 EU-Sprachen denselben Status inne. Im Hinblick auf die aktive Verwendung als sogenannte Verfahrenssprachen finden jedoch in den meisten Fällen lediglich Englisch, Deutsch und Französisch Anwendung. Das Englische nimmt hierbei allerdings nach wie vor eine präferierte Rolle ein und wird deutlich häufiger als die anderen Sprachen verwendet. Dem gegenüber steht das Ziel der EU, den Fokus innerhalb der Union auf die sprachliche Vielfalt zu lenken, und so in gewisser Weise der Bedeutung von Mehrsprachigkeit für den Erhalt von Vielfalt innerhalb einer Gemeinschaft gerecht zu werden (vgl. Leal 2016: 4f.).

3.2 Umsetzung in Europäischer Kommission und Rat der Europäischen Union

Offiziell gibt es keine Statistiken oder Aufzeichnungen davon, wie viele Dokumente der Europäischen Union tatsächlich übersetzt werden beziehungsweise wie viele Originaltexte es in den jeweiligen Amts- und Arbeitssprachen der EU gibt. Im Prinzip gelten offiziell alle verfügbaren Texte, die von den Organen der EU veröffentlicht wurden, als Originale und werden als solche gehandhabt. Aus diesem Grund ist es kaum nachvollziehbar, inwiefern und in welchem Ausmaß die Mehrsprachigkeit in den EU-Organen in dieser Hinsicht konkret umgesetzt wird (vgl. Leal 2016: 4).

Wenngleich in der EU eindeutig die Vorteile sichtbar werden, die eine gemeinschaftliche Kommunikationssprache mit sich bringen kann, so spricht sich der Rat der Europäischen Union eindeutig für die Wahrung der sprachlichen Vielfalt und deren Förderung innerhalb der Union aus (vgl. Fäcke 2015: 25). Die Europäische Kommission fährt hier allerdings eine etwas andere Linie und verwendet lediglich Deutsch, Englisch und Französisch als Arbeitssprachen. Ein Großteil der Dokumente ist daher nur in diesen Sprachen verfügbar, es werden also kaum Übersetzungen in die anderen 21 EU-Sprachen angefertigt (vgl. Leal 2016: 4). Aus diesen Umständen ergibt sich, dass

in den EU-Institutionen gesamt gesehen relativ wenige Dokumente auf allen 24 EU-Sprachen verfügbar sind. Dies hat unter anderem mit Zeit- und Geldgründen zu tun beziehungsweise ist fallweise mitunter auch historisch bedingt (vgl. Leal 2016: 4).

Jedoch war die Idee der Mehrsprachigkeit durchaus seit Beginn der Europäischen Union ein relevantes Thema der Europäischen Kommission. Konkret in deren institutionellen Rahmen aufgenommen wurde das Konzept allerdings erst fast zehn Jahre nach der Gründung der EU. So gab es in der Europäischen Kommission seit dem Jahr 2004 einen Geschäftsbereich in Form eines Referats für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit innerhalb der Generaldirektion für Bildung und Kultur. In den Jahren 2007 bis 2009 wurde sogar ein eigener Geschäftsbereich nur für die Mehrsprachigkeit eingerichtet, was jedoch nicht von Dauer war – zwischen 2010 und 2014 wurde das Thema Mehrsprachigkeit wieder lediglich als Teil des Geschäftsbereichs geführt, bevor es im Jahr 2014 schließlich gänzlich aus dem Titel des Geschäftsbereichs Bildung gestrichen wurde. Darauf folgend wurde auch das Referat für Mehrsprachigkeit der Generaldirektion für Bildung und Kultur gänzlich aufgelöst (vgl. Leal & Ó Riain 2023: 31f.). Später wurde das Thema Mehrsprachigkeit aus dem Bereich der Bildung in den der Verwaltung verschoben. Dies geschah parallel zu zwei weiteren Veränderungen in der institutionellen Struktur der Europäischen Kommission. Einerseits wurde die Generaldirektion Übersetzung, die einen der wichtigsten Sprachendienstleister der Europäischen Union darstellt, ebenfalls in den Bereich der Verwaltung überführt, andererseits wurde entschieden, der Generaldirektion Übersetzung politische Entscheidungsbefugnisse als Garant für die Mehrsprachigkeit der EU zu übertragen und sie so außerdem zu einem wichtigen Vertreter der Sprachen der EU zu machen. Diese Entwicklung stellt in gewisser Weise das Zurückkehren zu bereits einmal dagewesenen Strukturen innerhalb der Europäischen Kommission dar (vgl. Europäische Kommission 2010: 57).

Trotzdem ist deutlich sichtbar, dass innerhalb der Organe der Europäischen Union in jedem Fall Bestrebungen bestehen, die herrschende Mehrsprachigkeit zu wahren und weiter zu stärken. Eine Initiative der Europäischen Union, die darauf abzielt, die Bürger:innen der EU stärker in die Mitgestaltung Europas einzubeziehen, ist die sogenannte Europäische Bürgerinitiative. Ziel der Initiative ist, dass EU-Bürger:innen die Europäische Kommission auffordern können, neue Gesetze vorzuschlagen, sobald die entsprechende Idee von mindestens einer Million Menschen durch Unterschriften unterstützt wird (vgl. Europäische Union: Europäische Bürgerinitiative o.J.).

Ein Beispiel für eine Europäische Bürgerinitiative im Bereich der Mehrsprachigkeit ist das „Minority SafePack“, das der Kommission im Jahr 2013 erstmals vorgelegt wurde (vgl. Europäische Union: Minority SafePack o.J.). Wichtigstes Ziel des Vorschlags war es, den Schutz von Angehörigen nationaler und sprachlicher Minderheiten zu verbessern und die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union zu stärken. Dies sollte durch die Verabschiedung einer Reihe an Rechtsakten durchgesetzt werden (vgl. Leal & Ó Riain 2023: 34). Sowohl die Europäische Kommission als auch das Europäische Parlament drückten ihre Unterstützung für die Initiative aus. Es folgten zwar keine neuen Rechtsakte in unmittelbarer Anlehnung an die Themen der Initiative, jedoch werden die insgesamt neun Vorschläge, die im Rahmen der Bürgerinitiative unterbreitet wurden, ohnehin durch bereits bestehende EU-Rechtsvorschriften und Maßnahmen vorangebracht (vgl. Europäische Union: Minority SafePack o.J.). Der scheinbar mangelnde Erfolg von Initiativen wie der genannten lässt darauf schließen, dass den Entscheidungsträger:innen in der EU nicht zureichend bewusst ist, inwiefern und in welchem Ausmaß politische Entscheidungen im Bereich sprachlicher Angelegenheiten auf die gesamte Politik der EU und das Leben ihrer Bürger:innen Auswirkungen haben können (vgl. Leal & Ó Riain 2023: 35).

Im Hinblick auf die Sprachenregelung des Rates der Europäischen Union basiert diese zunächst einmal auf dem Grundsatz der Gleichheit aller Amtssprachen. Dies liegt nahe, wenn man bedenkt, dass es sich beim Rat der EU um das Organ handelt, in dem die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie die Interessen ihrer Bürger:innen vertreten werden. Zudem werden vom Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament die Rechtsvorschriften der EU verabschiedet, die anschließend in allen Sprachfassungen – die in den 24 Amtssprachen der EU vorliegen müssen – gleichermaßen verbindlich sind. In der Praxis sieht dies jedoch mitunter etwas anders aus. So wird im Rat der EU lediglich in den formellen Tagungen – und in einer sehr begrenzten Anzahl von vorbereitenden Sitzungen – eine alle EU-Amtssprachen umfassende Sprachenregelung vollständig umgesetzt (vgl. Ringe 2022: 38).

Hierbei sind die Sprachendienste der EU von entscheidender Bedeutung, die eine wichtige Rolle in der politischen Kommunikation innerhalb der EU-Institutionen innehaben. Die von den Mitgliedstaaten entsandten nationalen Politiker:innen verfügen oft nicht über die notwendigen Fremdsprachenkenntnisse, um in mehreren EU-Sprachen ausreichend umfassend über komplexe politische Themen zu beraten. Zudem bevorzugen viele Politiker:innen in solchen politischen Situationen ohnehin, sich in ihrer eigenen Landessprache auszudrücken, da sie sich hierbei oft an

eine nationale Wählerschaft wenden. Im Rahmen anderer Sitzungen, bei denen etwa keine politisch bindenden Entscheidungen zu treffen sind, sondern die lediglich dem informelleren Gedankenaustausch zu gewissen Themen dienen, ist die Anwesenheit von Sprach- und Sachverständigen zur Dolmetschung beziehungsweise das Vorliegen von Übersetzungen der einschlägigen Dokumente mitunter weniger relevant. Damit nichtsdestotrotz endgültige Entscheidungen im Hinblick auf Gesetzgebungsangelegenheiten über etwaige sprachliche beziehungsweise kulturelle Barrieren hinweg ermöglicht werden können, wird darauf geachtet, dass die vorgesehene Sprachenregelung in politisch kritischen Situationen umfassend angewandt wird (vgl. Ringe 2022: 38).

Im Falle der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter des Rates (AStV) findet der Austausch auf drei der EU-Amtssprachen statt – nämlich auf Englisch, Französisch und Deutsch. Ungeachtet dessen lässt sich hier eine eindeutige Tendenz in Richtung der Verwendung des Englischen erkennen. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass auch französisch- und deutschsprachige Beteiligte oft über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, um den Ausführungen ohne große Schwierigkeiten folgen zu können beziehungsweise mitunter sogar selbst diese Sprache zur Kommunikation zu verwenden. Im Hinblick auf die Arbeitsweise bei diesem Aspekt des Rates kann man erkennen, dass die bevorzugte Kommunikationssprache Englisch zu sein scheint, sind die Beratungen einer technischeren Natur, die verschiedenen Nationalsprachen jedoch nach wie vor vorherrschen, je höher die Ebene der Sitzungen ist beziehungsweise je heiklerer oder politischerer Natur die besprochenen Themen werden (vgl. Ringe 2022: 38f.).

Englisch kann daher durchaus als die vorherrschende Sprache im Rat der EU angesehen werden, sei es bei den in der Verwaltung tätigen Beamt:innen oder den Mitarbeiter:innen der Ständigen Vertretungen. Außer mitunter Französisch oder Deutsch werden anscheinend kaum andere EU-Amtssprachen verwendet. Eine Ausnahme kann hierbei die jeweilige Landessprache der rotierenden Ratspräsidentschaft darstellen, die durchaus vorübergehend an Bedeutung gewinnen kann. Hier stellt sich jedoch die Frage des praktischen Nutzens, da sie oftmals bei den politischen Diskussionspartner:innen nicht weit verbreitet ist. Ein nicht irrelevanter Faktor scheint dabei ferner die Frage der Finanzierung zu sein, die wohl auch dazu führen kann, dass Dolmetschungen beziehungsweise Übersetzungen aus Geldgründen teils komplett eingespart werden. In bestimmten Fällen ist eine Dolmetschung beziehungsweise Übersetzung in alle

24 Amtssprachen der EU unbedingt erforderlich. So etwa bei Dokumenten, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erstellt werden, oder bei der direkten Kommunikation des Rates mit den EU-Bürger:innen (vgl. Ringe 2022: 39). Gemäß der Geschäftsordnung der Organe der Europäischen Union dürfen die Mitglieder des Rates die Aussprache über Änderungen, deren Wortlaut nicht in einer ihrer nationalen Amtssprachen vorliegt, ablehnen. Ferner dürfen Rechtsvorschriften und andere Dokumente mit allgemeiner Gültigkeit nicht angenommen werden, sofern sie nicht in allen Amtssprachen der EU abgefasst wurden. Diese Regelung kann jedoch umgangen werden, beschließen die Mitgliedstaaten einstimmig, dass dies aus Gründen der Dringlichkeit doch geschehen soll. Somit gibt es also sehr wohl recht strenge Regelungen im Bereich der Sprachennutzung, es scheint jedoch auch Möglichkeiten zu geben, diese unter gewissen Umständen teilweise oder sogar zu Gänze zu umgehen (vgl. Ringe 2022: 39f.).

3.3 Struktur und Umsetzung im Europäischen Parlament

Bei Betrachtung der teils offenbar doch eingeschränkten Umsetzung eines umfassenden Mehrsprachigkeitsprinzips in der Europäischen Kommission und im Rat der Europäischen Union stellt das Europäische Parlament hier wohl eine Ausnahme bei den EU-Organen dar, da es sich offiziell der vollkommenen Sprachenvielfalt verschrieben hat. So verpflichtet es sich beziehungsweise seine Mitarbeiter:innen, ein Höchstmaß an Mehrsprachigkeit sicherzustellen. Allen Bürger:innen der EU soll es möglich sein, sich der Rechtsvorschriften des Europäischen Parlaments in der eigenen Nationalsprache zu bedienen und so dem Geschehen in der EU folgen zu können (vgl. Europäisches Parlament o.J.). Auch im Hinblick auf andere vom Europäischen Parlament ausgegebene Texte wird zudem mit zahlreichen weiteren Sprachen – bis hin zu allen 24 EU-Sprachen – gearbeitet, die je nach Bedarf in der gegebenen Situation ausgewählt werden. Daher kann beim EU-Parlament wohl vom höchsten Maß an Umsetzung einer Mehrsprachigkeitsidee unter den EU-Institutionen gesprochen werden (vgl. Leal 2016: 4).

Zum Zwecke der Einordnung in das Thema wird im Folgenden grob die Struktur des Europäischen Parlaments beziehungsweise die Hintergründe zu deren Plenarsitzungen umrissen. Das Europäische Parlament ist gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union für die Gesetzgebung in der EU zuständig, es hat also das gemeinsame Gesetzgebungsrecht inne. Etwa einmal monatlich finden die sogenannten Plenarsitzungen in Straßburg beziehungsweise in

Brüssel statt. Dabei nehmen die 720 EU-Parlamentsmitglieder teil, die jeweils für fünf Jahre allgemein und direkt gewählt werden und in dieser Funktion unabhängig von ihrem Herkunftsland politischen Fraktionen im Parlament angehören. Die Leitung der Plenarsitzungen übernimmt die Präsidentschaft des Europäischen Parlaments, die jeweils für eine Amtszeit von zweieinhalb Jahren gewählt wird. Aktuell hat diese Rolle die maltesische Roberta Metsola inne, die der Fraktion der Europäischen Volkspartei (European People's Party – EPP) des EU-Parlaments angehört. Im Zuge der Plenarsitzungen werden Aussprachen und Abstimmungen zu aktuellen politischen Themen abgehalten (vgl. Europäisches Parlament 2024).

Im Europäischen Parlament wird die Sprachenvielfalt in der täglichen Arbeit deutlich sichtbarer als in den anderen EU-Organen (vgl. Ringe 2022: 36f.). Im Alltag der Mitglieder des Europäischen Parlaments werden diese somit mit vielen verschiedenen Sprachen konfrontiert. So kann der informelle Austausch unter Kolleg:innen – etwa während der Pause – auf Englisch oder Französisch stattfinden, kurz darauf wird jedoch wieder in die eigene Muttersprache gewechselt, wenn es darum geht, sich im Rahmen einer Ausschusssitzung zu gewissen Themen zu äußern. Diese Ausführungen werden simultan in einige andere EU-Amtssprachen gedolmetscht, wie es je nach Situation erforderlich beziehungsweise sinnvoll scheint (vgl. Ringe 2022: 1). Das Europäische Parlament wird aus diesem Grund oftmals als das einzig tatsächlich mehrsprachige EU-Organ bezeichnet. Diese Annahme rührt wohl daher, dass die Mitglieder des Parlaments direkt von den EU-Bürger:innen gewählt werden, und daher die sprachliche Ebene eine besonders zentrale Rolle spielt. Mehrere zusätzliche Fremdsprachen zu beherrschen ist dennoch keine Voraussetzung dafür, eine Position als Abgeordnete:r im Parlament der EU zu besetzen. Es ist wiederum von entscheidender Bedeutung, in einer solchen Position mit den eigenen Wähler:innen kommunizieren zu können und diese in politischen Angelegenheiten durch Sprachbarrieren ungehindert und ohne etwaige Missverständnisse zu vertreten. Daraus ergibt sich die Sinnhaftigkeit sowie auch die Notwendigkeit, sich in Sitzungen des Parlaments in der eigenen Landessprache ausdrücken zu können (vgl. Ringe 2022: 40). Daher wird die sprachliche Vielfalt der EU im Plenum des Europäischen Parlaments wohl am deutlichsten. So wurden beispielsweise im Jahr 2013 wohl in mehr als 88 % der Fälle die Reden im Parlament in der jeweiligen Erstsprache der Abgeordneten gehalten. Dies lässt sich wohl unter anderem auf die Tatsache zurückführen, dass die Verwendung einer Sprache, die nicht von allen Anwesenden verstanden werden kann, zu diesem Zeitpunkt im politischen Prozess keinen Einfluss mehr auf die Ergebnisse

der Abstimmungen haben sollte, nachdem zuvor bereits mehrere Monate lang in den Ausschüssen über die entsprechenden Themen beraten wurde (vgl. Kruse & Ammon 2013: 166). An dieser Stelle sei jedoch nochmals anzumerken, dass sich die Einsprachigkeit der Abgeordneten des Parlaments hier fast ausschließlich in ihrer Rolle als Repräsentation der EU-Bürger:innen ihres Landes zeigt. In ihrer alltäglichen inhaltlich legislativen Tätigkeit greifen sie oft auch auf andere Sprachen – insbesondere Englisch – zurück, was zumeist einer situativen Notwendigkeit verschuldet ist (vgl. Ringe 2022: 43f.).

Die wichtigsten Bestimmungen der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments im Hinblick auf sprachliche Fragen bilden die rechtliche Grundlage für die sprachliche Vielfalt der Institution. Artikel 174 der Geschäftsordnung besagt etwa, dass „[a]lle Schriftstücke des Parlaments [...] in den Amtssprachen abzufassen [sind]“. Zudem haben alle Mitglieder des Parlaments das Recht, sich vor Ort in der „Amtssprache ihrer Wahl“ auszudrücken. Eine vorgeschriebene Dolmetschung in alle weiteren EU-Amtssprachen findet in den Sitzungen des Parlaments simultan statt. Erachtet das Präsidium eine Dolmetschung in weitere Sprachen, die keine offiziellen Amtssprachen der EU sind, als sinnvoll beziehungsweise erforderlich, so hat diese ebenfalls zu erfolgen. Ferner wird in den Sitzungen der Ausschüsse und der Delegationen eine simultane Dolmetschung gewährleistet. Diese wird jeweils von den entsprechenden teilnehmenden Mitgliedern beantragt und auch genutzt. Auch bei Dienstreisen, die nicht an den gewohnten Arbeitsorten der Parlamentsmitglieder stattfinden, soll stets eine Dolmetschung in die und aus den Amtssprachen der EU sichergestellt werden. Wird im Rahmen des Abstimmungsprozesses von einer „mangelnden Übereinstimmung der verschiedenen Sprachfassungen“ ausgegangen, so hat die Präsidentschaft dies ebenfalls zu prüfen (vgl. Europäisches Parlament 2024: 108). Es gibt hierbei jedoch mitunter Ausnahmen, die eine nicht vorhandene Dolmetschung in gewisse Amtssprachen legitimieren. Der Mehrsprachigkeitsansatz des Europäischen Parlaments wird folglich nur so lange verfolgt, als es sinnvoll erscheint und den tatsächlichen Bedürfnissen in der entsprechenden Situation gerecht wird. Auch wenn trotz eines angemessenen Ausmaßes an Anstrengungen etwa bei einer Sitzung nicht ausreichend Dolmetscher:innen beziehungsweise Übersetzer:innen zur Verfügung stehen, so kann dies in Ausnahmefällen zulässig sein. Informelle und vorbereitende Sitzungen des Parlaments finden mittlerweile ohnehin zumeist gänzlich auf Englisch statt. Ferner müssen die

Abgeordneten aufgrund der teils zu späten Verfügbarkeit aller Sprachversionen oft auf die englischen Versionen der Dokumente zurückgreifen (vgl. Ringe 2022: 40).

Wenngleich die französische Sprache vor allem im Süden Europas historisch gesehen wohl eine gewisse Vorreiterposition innehatte, so scheint sich Englisch als Fremdsprache, die förmlich für alle und von allen vorausgesetzt wird, immer mehr durchzusetzen (vgl. Ringe 2022: 40f.). Daten zur Ausprägung der Verwendung der verschiedenen Amtssprachen der EU aus den Jahren 2008 bis 2014 zeigen, dass im Laufe der Jahre weder Sprachen, die von einem großen Anteil der EU-Bevölkerung gesprochen werden, noch weniger stark vertretene Sprachen im Plenum des EU-Parlaments vorzuherrschen schienen. Dies gilt offenbar auch für die unterschiedliche Dauer des Status als offizielle Amtssprachen der Europäischen Union. Insgesamt war die prozentuelle Verteilung der Amtssprachen – mit leichten Schwankungen – im genannten Zeitraum in etwa gleichbleibend. Lediglich bei den drei am meisten verwendeten Sprachen im EU-Parlament – Englisch, Französisch und Deutsch – waren stärkere Aufwärts- beziehungsweise Abwärtstrends sichtbar. Die französische Sprache hat hierbei wohl am stärksten abgenommen (vgl. Ringe 2022: 41ff.). Trotzdem werden auch gute Französischkenntnisse in vielen Bereichen noch stets vorausgesetzt, jedoch scheint dies zunehmend in den Hintergrund zu rücken. Englisch sowie Französisch – dessen Verwendung im Parlament besonders in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich abgenommen hat – stellen damit wohl die beiden im Europäischen Parlament alltäglich am häufigsten genutzten Sprachen dar (vgl. Ringe 2022: 40f.).

4. Methodik

Auf der Grundlage der theoretischen Auseinandersetzung mit der Rolle von Englisch als ‚Lingua Franca‘ sowie dem Mehrsprachigkeitsprinzip in der EU zeigt sich hier eine eindeutige Tendenz hin zu einer gewissen Vorherrschaftsstellung der englischen Sprache innerhalb der Union. Aus diesem Grund soll im Zuge der vorliegenden Arbeit die Verwendung von Sprache – im Speziellen die von Englisch in der Form einer ‚Lingua Franca‘ – im Falle der Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments im Hinblick auf diesen Aspekt untersucht und eine Bewertung zur praktischen Umsetzung der Mehrsprachigkeit im Europäischen Parlament angestellt werden. Die Annahme, dass Englisch in diesem institutionellen Kontext bereits eine besonders bedeutende – und im Vergleich zu anderen EU-Amts- beziehungsweise Arbeitssprachen deutlich wichtigere – Rolle eingenommen hat, soll auf diese Weise anhand der Forschungsfragen dieser Arbeit überprüft sowie unterstützt beziehungsweise widerlegt werden.

4.1 Hintergrund und Grundlagen

Wie bereits in Kapitel 3.3 *Struktur und Umsetzung im Europäischen Parlament* umrissen, stellen die Aussprachen mit den Abstimmungen den größten Teil der Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments dar, es werden zudem jedoch auch Fragen zu aktuellen Themen ermittelt sowie erörtert. An den Sitzungen nehmen die folgenden Akteur:innen teil: der beziehungsweise die Präsident:in, der oder die den Vorsitz im Plenum innehat und dabei fallweise von insgesamt 14 Vizepräsident:innen unterstützt wird, die Mitglieder der Fraktionen sowie fraktionslose Mitglieder des EU-Parlaments, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission. Zudem werden oftmals Gastredner:innen eingeladen, die sich zusätzlich zu aktuellen beziehungsweise politisch relevanten Themen und Angelegenheiten zu Wort melden. Der Vorsitz erteilt im Plenum das Wort an die Redner:innen und ist dafür zuständig, den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen sicherzustellen. Die insgesamt 720 Abgeordneten des Europäischen Parlaments stimmen – zumeist jedoch nicht gezwungenermaßen im Sinne der politischen Meinungen ihrer jeweiligen Fraktion – über die im Plenum behandelten Themen ab, können allerdings auch Änderungsanträge zu den Berichten der parlamentarischen Ausschüsse stellen oder Entschließungen zu relevanten Fragen anregen. Die im Plenum anwesenden Vertreter:innen des

Rates der EU und der Europäischen Kommission haben in den Plenarsitzungen die Rolle des Verbindungsglieds zwischen den Entscheidungsträger:innen inne und sorgen so für eine erleichterte und effizientere Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organen der EU im Hinblick auf zu treffende Entscheidungen. Die Ergebnisse der Plenarsitzungen stellen sich anschließend etwa in Form von legislativen Berichten, Berichten im Rahmen des Haushaltsverfahrens, nichtlegislativen Berichten, Entschlüssen und weiteren Schriftstücken dar (vgl. Europäisches Parlament: Arbeitsweise o.J.).

Im Parlament muss ständig auf neue politische Situationen oder Geschehnisse auf der ganzen Welt reagiert und thematisch eingegangen werden. Daher kann es durchaus zu oftmals plötzlichen Themenwechseln beziehungsweise Änderungen der Tagesordnung kommen, wodurch eine gewisse Unvorhersehbarkeit beziehungsweise Dynamik im Plenum entsteht und der Charakter der Wortmeldungen der Abgeordneten mitunter spontaner Natur ist. Aus diesem Grund eignen sich die sprachlichen Beiträge in diesem Kontext besonders gut für die Erforschung der Fragestellungen der vorliegenden Arbeit und bilden ein interessantes Forschungsfeld für diesen Zweck. Auch die Möglichkeit eines Repräsentationszwecks gegenüber den EU-Bürger:innen stellt hierbei einen relevanten Aspekt dar, da ein Vorhandensein dessen durchaus einen Einfluss auf die etwaige Verwendung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ in einer solchen sprachlichen Situation haben kann.

Im Folgenden soll nun auf Basis dieser theoretischen Erkenntnisse und der im Rahmen der vorliegenden Arbeit festgestellten Hypothese eine empirische Überprüfung dieser Grundlagen stattfinden. Dies geschieht in Form einer Analyse der aus den Plenarsitzungen im festgelegten Untersuchungszeitraum gesammelten Daten, um so einen Überblick über die tatsächliche praktische Verwendung von Sprache – und insbesondere von Englisch als ‚Lingua Franca‘ – in diesem institutionellen Kontext zu schaffen. Als Leitfaden dienen dabei die Forschungsfragen, die im folgenden Kapitel umrissen werden, und die schließlich anhand einer Korpusanalyse der Aufzeichnungen der Plenarsitzungen im ausgewählten Zeitraum beantwortet werden sollen. Der Untersuchungszeitraum wurde auf 1. Jänner bis 31. März 2023 festgelegt und umfasst insgesamt 6846 für den Zweck der vorliegenden Arbeit verwertbare Redebeiträge. Ziel ist es, in quantitativer Form ein Bild der Nutzung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ im Zusammenhang mit den Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments zu schaffen. Zunächst soll hierfür die Anzahl der Entscheidungen der Redner:innen für Englisch unter gewissen Rahmenbedingungen dargelegt

werden. Um das Ganze in einen translationswissenschaftlichen Kontext einzubetten, werden diese Erkenntnisse anschließend mit weiteren Faktoren, wie Herkunftsland, Art des Redebeitrags oder Länge der Wortmeldung, verknüpft. Dabei wird ein Vergleich zwischen der theoretisch dargelegten Sprachen- und Translationspolitik der EU und der praktischen Umsetzung derer in einem der EU-Organen – dem Parlament der Europäischen Union – angestellt. Ziel ist es hierbei, herauszufinden, ob beziehungsweise inwiefern die Werte der Mehrsprachigkeit, die die EU ihrer Sprachenpolitik zufolge vertritt, in einer praktischen Kommunikationssituation innerhalb der EU-Organen umgesetzt beziehungsweise gehandhabt werden. Zu diesem Zweck soll ein Vergleich der praktischen Umsetzung der Anwendung von Sprache im Falle der Mitglieder des Europäischen Parlaments mit den theoretischen, rechtlich festgesetzten Grundlagen im Hinblick auf die Sprachen- und Translationspolitik der EU erfolgen. Somit soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit eine Übersicht über die sprachliche Situation innerhalb der EU-Institutionen geschaffen werden und im Zuge dessen ebenfalls eine Überprüfung im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit in der EU stattfinden. Dadurch soll ein Beitrag zur Forschung im Bereich Englisch als ‚Lingua Franca‘ – im Konkreten in der EU beziehungsweise innerhalb des EU-Parlaments – geleistet werden.

4.2 Forschungsfragen – Fragestellungen und Forschungsvorhaben

Wie in den vorherigen Kapiteln bereits angemerkt, ergibt sich auf der Grundlage der theoretischen Bearbeitung des Gegenstands der vorliegenden Arbeit eine Hypothese, die sich wie folgt formulieren lässt:

Englisch wird in seiner Rolle einer ‚Lingua Franca‘ im Europäischen Parlament beziehungsweise in dessen Plenarsitzungen (zu Verständigungszwecken) aus Effizienzgründen häufig verwendet, auch wenn die jeweilige Landessprache der Redner:innen eine andere ist, und hat somit bereits eine bedeutende Rolle in diesem institutionellen Kontext innerhalb der Europäischen Union eingenommen.

Diese Hypothese soll in den folgenden Kapiteln genauer untersucht und mithilfe der für den Rahmen dieser Arbeit formulierten Fragestellungen auf Richtigkeit geprüft werden. Ausgehend von den Erkenntnissen aus dem theoretischen Teil der vorliegenden Arbeit ergeben sich somit die

folgenden Forschungsfragen, die anhand der empirischen Forschung erörtert beziehungsweise beantwortet werden sollen:

Welche Faktoren haben Einfluss auf die vermehrte beziehungsweise bevorzugte Verwendung von Englisch in Form einer Verkehrssprache bei den Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments?

Inwiefern wird das Mehrsprachigkeitsprinzip der Europäischen Union auch praktisch umgesetzt und inwiefern spiegelt dies die theoretisch gültige Sprachen- beziehungsweise Translationspolitik der EU wider?

Inwiefern hat sich die englische Sprache gegenüber den anderen EU-Sprachen bereits als alleinig bestehende ‚Lingua Franca‘ durchgesetzt?

Die sprachliche Situation innerhalb der EU, insbesondere hinsichtlich des Mehrsprachigkeitsprinzips und der Rolle des Englischen als ‚Lingua Franca‘ in einem solchen Kontext, soll im Folgenden mithilfe der Forschungsfragen erfasst werden. Zu diesem Zweck erfolgt eine quantitative Analyse auf der Grundlage eines Korpus, worauf im folgenden Kapitel weiter eingegangen wird.

4.3 Forschungsdesign – Beschreibung der Methode

Als Forschungsmethode wurde für das Ziel der vorliegenden Arbeit und zur Behandlung der zuvor genannten Fragestellungen eine korpusbasierte quantitative Analyse gewählt. Als Grundlage für den Korpus, der Gegenstand dieser Analyse ist, dient das *Multimedia Centre* auf der Website des Europäischen Parlaments (vgl. Europäisches Parlament: Multimedia Centre o.J.). Diese Plattform ist ideal für den Zweck der vorliegenden Arbeit, da durch sie der Zugriff auf alle Aufzeichnungen der Plenarsitzungen des EU-Parlaments ermöglicht wird und somit ein umfassender und geeigneter Korpus erstellt werden kann. Die Gesamtheit der auf der Website verfügbaren Aufzeichnungen stellt zudem einen allgemeinen Überblick über die konkrete Verwendung von Sprache in den für diese Arbeit relevanten Situationen dar, weshalb ein Ausschnitt daraus sich besonders gut für das

Forschungsziel eignet. Die gewählte Forschungsmethode der quantitativen Analyse wurde als das geeignete Mittel erachtet, um zunächst die konkreten Zahlen im Hinblick auf die Sprachverwendung von Englisch und den anderen EU-Sprachen – sowie möglicherweise auch weiteren Nicht-EU-Sprachen – zu ermitteln. Diese Daten sollen anschließend in den Kontext der vorliegenden Arbeit eingebettet werden, indem ein Vergleich zu den im Zuge der vorliegenden Arbeit theoretisch erarbeiteten Grundlagen stattfindet und diese Aspekte miteinander in Zusammenhang gesetzt werden. Durch diese Ergänzung der Analysemethode sollen die Zusammenhänge und möglichen Gründe im Hinblick auf die Sprachverwendung im Plenum ermittelt werden, wodurch ein Überblick über die sprachliche Situation im Rahmen der Plenarsitzungen des EU-Parlaments entstehen soll. Auf diesen Aspekt wird in Kapitel 4.5 *Analysemethode – Dokumentation und korpusbasierte Analyse* noch weiter eingegangen.

4.4 Korpus

Wie in den vorherigen Kapiteln bereits eingeleitet, dient ein Korpus, das aus einem Ausschnitt aus den Aufzeichnungen der Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments¹ besteht, als Grundlage des empirischen Teils dieser Arbeit. Als Zeitraum für die Beiträge zum Korpus wurde die letzte Legislaturperiode des EU-Parlaments, die von Juli 2019 bis Juli 2024 dauerte, ausgewählt, da es sich hierbei um einen abgeschlossenen Zeitraum einer Parlamentsformation handelt. Im Konkreten wurde der Korpus auf einen Zeitraum von drei Monaten im Jahr 2023 – genauer von 1. Jänner bis 31. März – eingegrenzt. Zum einen da sich dieser nicht etwa zu Beginn – wenn das Geschehen im Plenum zunächst erst anläuft – oder am Ende – wenn die Redebeiträge möglicherweise bereits von den bevorstehenden Neuwahlen der Abgeordneten des Parlaments beeinflusst werden – der Legislaturperiode befindet und dadurch aussagekräftiger zu sein scheint und zum anderen da der Zeitraum noch nicht zu lange zurückliegt, um noch nicht an Bedeutung für den gegebenen Kontext zu verlieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei den Redebeiträgen zu Beginn des Jahres 2023 zeitlich ausreichend Abstand hin zum Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und somit auch zu den Neuwahlen, die im Juni 2024 stattfanden, besteht, um noch nicht speziell von diesem politisch signifikanten Ereignis beeinflusst zu werden, wie es

¹ Aufzeichnungen der Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments im Webstreaming:
<https://multimedia.europarl.europa.eu/de/webstreaming?view=day>.

möglicherweise Anfang 2024 bereits der Fall sein hätte können. Durch diese zeitliche Eingrenzung kann außerdem davon ausgegangen werden, dass hier keine zusätzlichen Faktoren, wie Wechsel der Anwesenden im Plenum, zwischenzeitliche Unterbrechung der regulären Tätigkeiten der Abgeordneten, Änderungen in der Art der Tätigkeiten beziehungsweise Wortmeldungen etc., einen Einfluss auf die Ergebnisse der Analyse haben werden. Aus Übersichtlichkeitsgründen wurde ein eher kürzerer Zeitraum für die Analyse gewählt, da so gewährleistet wird, dass alle aufgezeichneten Plenarsitzungen in der gegebenen Zeit erfasst und in der Analyse berücksichtigt werden können, was wiederum zur Aussagekraft des Korpus beiträgt. Aus dem Korpus ausgeschlossen wurden im genannten Zeitraum lediglich zwei außerordentliche Sitzungen, die sich sowohl im Hinblick auf die Länge der Sitzung als auch auf die Art der Redebeiträge sowie die im Rahmen der Sitzung erörterten Thematiken stark von den anderen regulären Plenarsitzungen des EU-Parlaments unterscheiden, und aus diesem Grund keinen angemessenen Bestandteil des Korpus darstellen würden.

Im ausgewählten Zeitraum von Jänner bis März 2023 fanden insgesamt 18 Plenarsitzungen statt. Zwei darunter wurden im Vorfeld der Analyse bereits vom Korpus ausgeschlossen, da es sich hierbei um Feierliche Sitzungen in verkürzter Form handelt. Diese fanden als außerordentliche Sitzungen als Feierliche Ansprache des Staatspräsidenten Israels Isaac Herzog anlässlich des Internationalen Holocaust Gedenktags (Plenarsitzung vom 26.1.2023) beziehungsweise eine Ansprache des Präsidenten der Ukraine Wolodymyr Selenskyj (Plenarsitzung vom 9.2.2023) statt². Da diese beiden Sitzungen somit einen außergewöhnlichen Charakter aufweisen und sich nicht in das Bild des restlichen Materials einfügen, gilt es aus Gründen der Aussagekraft für die Forschung, diese aus der Analyse auszuklammern. Die verbleibenden 16 Aufzeichnungen der Sitzungen des Europäischen Parlaments wurden in die Analyse aufgenommen. Die durchschnittliche Dauer der einzelnen Sitzungen betrug etwa 8 Stunden und 34 Minuten. Die Redebeiträge der Sitzungen in der zuvor genannten Zeitspanne, die für diese Arbeit herangezogen werden, belaufen sich auf gesamt 6892 – mit einer Durchschnittsdauer von 1 Minute und 9 Sekunden – von 633 unterschiedlichen Reder:innen und scheinen somit erschöpfend genug, um für das Forschungsziel der vorliegenden Arbeit sinnvoll zu sein. Um dem Korpus mehr Aussagekraft zu verleihen beziehungsweise die Redebeiträge auf jene einzugrenzen, die für das

² Tagesordnungen der Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments:
<https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/agendas.html>.

Ziel der Analyse tatsächlich sinnvoll erscheinen, wurden insgesamt 41 Wortmeldungen aufgrund zweierlei Ausschlusskriterien aussortiert. Einerseits aufgrund des zeitlichen Umfangs, wenn sie also unter 4 Sekunden lang waren und es sich daher oftmals um ledigliche Namensnennungen oder ähnliches handelte, die sprachlich ohnehin nicht zuordenbar waren (betrifft 20 Wortmeldungen), sowie wenn sie länger als 30 Minuten waren, nachdem es sich in solchen Fällen nicht um durchgehende Wortmeldungen handelte, sondern solche mit längeren Pausen, die daher ebenfalls für diese Arbeit als nicht verwertbar gelten (betrifft 5 Wortmeldungen). Andererseits wurden solche Redebeiträge nicht für den Korpus berücksichtigt, die auditiv unverständlich und aus diesem Grund nicht auf eine Sprache eingrenzbar waren (betrifft weitere 21 Wortmeldungen). Beispiele aus der Grundlage für den Korpus waren etwa Situationen, in denen die Redner:innen nicht in das Mikrofon sprachen oder dieses nicht eingeschaltet oder funktionstüchtig war, sowie durch Probleme in den Dolmetschkabinen und sich daraus ergebende sprachliche Interaktionen ohne die Nutzung eines Mikrofons aufgrund der speziellen Ausnahmesituation. Aus diesem Grund belaufen sich die für diese Arbeit relevanten Redebeiträge schließlich auf insgesamt 6846. Aus den in diesem Kapitel dargelegten Aspekten ergibt sich nun der Korpus, der als Grundlage für die Analyse fungiert, die im Folgenden genauer beschrieben wird.

4.5 Analysemethode – Dokumentation und korpusbasierte Analyse

Nachdem in den vorherigen Kapiteln die Forschungsfragen und die Zielsetzungen für die vorliegende Arbeit beschrieben wurden sowie der Korpus definiert wurde, soll in diesem Kapitel nun die Analysemethode erläutert werden, die hier zum Einsatz kommen soll, um den Korpus auf die im Vorfeld festgelegten Aspekte hin zu untersuchen und schließlich Antworten auf die Fragestellungen zu erhalten. Zur Umsetzung der quantitativen Analyse in der vorliegenden Arbeit wurde eine deskriptive Dokumentation der analyserelevanten Faktoren als Methode ausgewählt.

Datum	Länge	Redner:in	Fraktion/Funktion	Sprache	Herkunftsland	w/m	Alter	Verdolmetschung
16.1.2023	0:09:04	Roberta Metsola	Präsidentin des Europäischen Parlaments	Englisch	Malta	w	Gruppe 3 (1972-1985)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)
16.1.2023	0:01:00	Domènec Ruiz Devesa	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (Progressive Alliance of Socialists and Democrats – S&D)	Spanisch	Spanien	m	Gruppe 3 (1972-1985)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)
16.1.2023	0:04:08	Roberta Metsola	Präsidentin des Europäischen Parlaments	Englisch	Malta	w	Gruppe 3 (1972-1985)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)
16.1.2023	0:00:44	Stéphane Séjourné	Fraktion Renew Europe (Renew)	Französisch	Frankreich	m	Gruppe 3 (1972-1985)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)
16.1.2023	0:00:33	Terry Reintke	Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz (Greens/European Free Alliance – Greens/EFA)	Englisch	Rumänien	w	Gruppe 4 (1986-1998)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)
16.1.2023	0:01:17	Manon Aubry	Die Linke im Europäischen Parlament (The Left in the European Parliament – GUE/NGL)	Französisch	Frankreich	w	Gruppe 4 (1986-1998)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)
16.1.2023	0:00:06	Roberta Metsola	Präsidentin des Europäischen Parlaments	Englisch	Malta	w	Gruppe 3 (1972-1985)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)
16.1.2023	0:00:37	Pedro Marques	Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (Progressive Alliance of Socialists and Democrats – S&D)	Englisch	Portugal	m	Gruppe 3 (1972-1985)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)
16.1.2023	0:00:09	Roberta Metsola	Präsidentin des Europäischen Parlaments	Englisch	Malta	w	Gruppe 3 (1972-1985)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)
16.1.2023	0:01:13	Jean-Paul Garraud	Fraktion Identität und Demokratie (Identity and Democracy – ID)	Französisch	Frankreich	m	Gruppe 1 (1944-1957)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)
16.1.2023	0:00:09	Roberta Metsola	Präsidentin des Europäischen Parlaments	Englisch	Malta	w	Gruppe 3 (1972-1985)	23 Sprachen (alle EU-Sprachen außer Irisch)

Abbildung 1: Auszug aus der Dokumentation der Plenarsitzungen als Grundlage für die Analyse

Zu diesem Zweck wurden zunächst die Aufzeichnungen der Plenarsitzungen im gewählten Zeitraum in der Originalsprache angesehen und die darin enthaltenen Informationen im Hinblick auf die Analyse protokolliert und in Form einer Excel-Tabelle festgehalten. In einem ersten Schritt wurden hierfür die Faktoren Datum, Uhrzeit des Beginns und gesamte Sitzungsdauer der Plenarsitzungen im relevanten Zeitraum erfasst. Anschließend wurden folgende weitere Parameter ergänzt: *Namen* der Redner:innen, jeweilige *Redezeit* pro Redner:in (hinsichtlich des Umfangs der Wortmeldungen werden wie in Kapitel 4.4 *Korpus* erläutert aus Verwertbarkeitsgründen nur jene für die Analyse berücksichtigt, die eine gewisse Länge zeitlich überschreiten), *Zugehörigkeit zu den Fraktionen*, *Alter*, *Geschlecht* und *Herkunftsland* der Redner:innen sowie *Art* der Wortmeldung (Aussprache/Rede (reguläres Parlamentsmitglied), Frage (blaue Karte), Antwort (blaue Karte), Redebeitrag der Berichterstatter:innen, Redebeitrag der Verfasser:innen, Redebeitrag der Kommissions- beziehungsweise Ratsmitglieder, Redebeitrag der (Vize-)Präsident:in des Europäischen Parlaments), Vorhandensein einer *Dolmetschung* (und gegebenenfalls in welchen Sprachen) und schließlich die von den Redner:innen gewählte(n) *Sprache(n)*. Diese Faktoren sollen eine Quantifizierung der Sprachverwendung der Anwesenden im Plenum sowie die Ermittlung weiterer Aspekte, die einen Einfluss darauf haben könnten, ermöglichen.

Den Parameter *Funktion* im Plenum gilt es an dieser Stelle noch etwas genauer zu erläutern beziehungsweise einzugrenzen, da hier eine gewisse Unterscheidung angestellt werden muss. Nicht alle Redner:innen im ausgewählten Analysezeitraum können für das Forschungsziel als gleichermaßen maßgebend betrachtet werden. Ausschließlich ordentliche EU-Parlamentsmitglieder, also Zugehörige der Fraktionen beziehungsweise fraktionslose Abgeordnete und die oder der Präsident:in des Europäischen Parlaments beziehungsweise die Vizepräsident:innen des Parlaments, sowie die Vertreter:innen des Rates der EU und der Europäischen Kommission sind im Rahmen dieser Arbeit als umfassend analyserelevant anzusehen. Für den Rat und die Kommission gilt diese Relevanz, da sie auf regulärer Basis im Plenum anwesend sind und sich dort zu Wort melden. Weitere im Plenum anwesende Personen wie etwa Gastredner:innen können aufgrund der Bedeutung für den Forschungszweck nur teilweise in die Analyse einbezogen werden, zum einen da es sich mitunter um Wortmeldungen in Nicht-EU-Sprachen handelt und diese die Ergebnisse verzerren könnten, und zum anderen da Personen mit einmaligen außerordentlichen Gastauftritten keinen Teil des regulären Geschehens

in den Plenarsitzungen darstellen. Zudem liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit auf der Verwendung von Sprache innerhalb des EU-Parlaments, weshalb es sinnvoll erscheint, nur solche Personen vollständig in die Analyse aufzunehmen, die auch im Regelfall und auf regelmäßiger Basis dort anwesend sind. Trotzdem werden im Falle von Gastredner:innen sowohl die genutzte Sprache als auch die Art und die Dauer der Wortmeldung erfasst. Dies hat den Zweck, einen Überblick darüber zu erlangen, ob die Anwesenheit der Gastredner:innen möglicherweise auch einen Einfluss auf die Verwendung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ haben könnte beziehungsweise ob direkte Interaktionen mit Gästen eventuell ohnehin tendenziell eher auf Englisch stattfinden. Zudem soll es diese Unterscheidung ermöglichen, eine etwaige Divergenz zwischen der Art der Verwendung von Sprache bei regulären Parlamentsmitgliedern und der bei Gastredner:innen darzustellen, sofern eine besteht.

Die *Namen* der Redner:innen sowie deren Funktion beziehungsweise *Fraktionszugehörigkeit* wurden ebenfalls der Website des Europäischen Parlaments entnommen, auf denen die Videos der aufgezeichneten Plenarsitzungen abrufbar sind. Für den Parameter *Fraktion* wurde in dieser Arbeit zwischen den folgenden Kategorien unterschieden: Fraktion der Europäischen Volkspartei (European People’s Party – EPP), Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (Progressive Alliance of Socialists and Democrats – S&D), Fraktion Identität und Demokratie (Identity and Democracy – ID; seit Beginn der neuen Legislaturperiode des EU-Parlaments im Juli 2024 Patrioten für Europa beziehungsweise Europa der Souveränen Nationen), Europäische Konservative und Reformer (European Conservatives and Reformists Group – ECR), Fraktion Renew Europe (Renew), Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz (Greens/European Free Alliance – Greens/EFA), Die Linke im Europäischen Parlament (The Left in the European Parliament – GUE/NGL) oder fraktionslose Parlamentsmitglieder. Die Fraktionszugehörigkeit hat sich im Untersuchungszeitraum bei keinen der Abgeordneten geändert, was die Aufarbeitung der Daten sowie deren Zusammenstellung vereinfacht.

Außerdem der Website des Europäischen Parlaments entnommen wurden die Start- und Endzeitpunkte der Plenarsitzungen sowie der einzelnen Wortmeldungen, woraus sich die Gesamtdauer der *Redezeiten* errechnen ließ. Zudem konnten hier die behandelten Themen der einzelnen Beiträge erfasst werden. Auch die Parameter *Alter*, *Geschlecht* und *Herkunftsland*

wurden auf den Websites des Parlaments³, der Kommission⁴ oder des Rates⁵ abgerufen. Waren diese hier nicht verfügbar, so wurden sie zusätzlich auf anderen einschlägigen Websites recherchiert. Durch die Erfassung der Parameter *Alter*, *Geschlecht* und *Herkunftsland* können die den Redner:innen inhärenten Charakteristika sowie etwaige damit in Verbindung stehende Muster festgestellt werden, um erkennbar zu machen, ob beziehungsweise inwiefern diese Eigenschaften die Sprachverwendung beeinflussen. Um den Faktor *Alter* in eine greifbare Form umzuwandeln und nachdem sich das Alter bei einigen Abgeordneten innerhalb des Untersuchungszeitraums geändert hat, wird hier in die folgenden vier Kategorien nach Altersgruppen je nach Geburtsjahr unterteilt: Gruppe 1: 1944-1957, Gruppe 2: 1958-1971, Gruppe 3: 1972-1985, Gruppe 4: 1986-1998. Diese Einteilung scheint für die Analyse im Rahmen der vorliegenden Arbeit zum einen sinnvoll, da es sich dabei um vier etwa gleich breit gefasste Altersgruppen handelt, die jeweils 12 beziehungsweise 13 Jahre umfassen, und zum anderen, da so ein besserer Überblick darüber entsteht, welche Ergebnisse bei den verschiedenen Generationen beziehungsweise Altersgruppen eher auftreten als bei anderen, und so besser Schlüsse im Hinblick auf das Alter insgesamt gezogen werden können.

Bei dem Parameter *Geschlecht* wird im Rahmen dieser Arbeit aus Übersichtlichkeitsgründen und aufgrund der Eigenschaften der in den entsprechenden Daten enthaltenen Personen zwischen weiblich (w) und männlich (m) unterschieden. Im gewählten Untersuchungszeitraum gab es keine Mitglieder des Europäischen Parlaments, die im Hinblick auf ihr Geschlecht öffentlich als divers deklariert sind, weshalb dieser Faktor in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt wird (vgl. Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2024: 2ff.). Für den Parameter *Herkunft* wird das Herkunftsland der im Plenum sprechenden Personen laut einschlägigen Websites der EU-Institutionen angegeben.

Im Hinblick auf den Parameter *Art des Redebeitrags* wird zwischen den folgenden Kategorien unterschieden: Aussprache/Rede (reguläres Parlamentsmitglied), Redebeitrag der (Vize-)Präsident:innen des Europäischen Parlaments, Frage (blaue Karte), Antwort (blaue Karte), Redebeitrag der Berichterstatter:innen, Redebeitrag der Verfasser:innen sowie Redebeitrag der Kommissions- beziehungsweise Ratsmitglieder. Unter Verfasser:innen werden

³ Mitglieder des Europäischen Parlaments: <https://www.europarl.europa.eu/meps/de/home>.

⁴ Kollegium der Kommissionsmitglieder: https://commission.europa.eu/about/organisation/college-commissioners_de.

⁵ Mitglieder des Europäischen Rates: <https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/>.

in diesem Kontext jene Abgeordnete des EU-Parlaments verstanden, die im gegebenen Fall an Vorschlägen von Gesetzestexten gearbeitet beziehungsweise mitgearbeitet haben. Diese Auswahl an Kategorien für die Analyse ergibt sich aus der Tatsache, dass sich einige Wortmeldungen nicht zweifellos einer Kategorie zuordnen ließen, würden weitere beziehungsweise spezifischere hinzugefügt. Eine noch genauere Einteilung der Arten von Redebeiträgen ist daher aufgrund der teils unübersichtlichen Natur der Plenarsitzungen und der Menge der Beiträge in diesem Kontext nur schwer möglich und kann daher nicht durchgeführt werden.

Der Aspekt zeitlicher *Umfang der Redebeiträge* der Analyse im Zuge der vorliegenden Arbeit wird zwecks mehr Übersichtlichkeit und Verwertbarkeit für den Forschungszweck je nach entsprechender Länge der einzelnen Wortmeldungen in drei Gruppen unterteilt. Die erste Gruppe umfasst hierbei solche Beiträge, die zwischen 4 und 59 Sekunden liegen. In Gruppe 2 sind jene enthalten, die eine Länge von einer Minute bis 9:59 Minuten haben. Bei der dritten Gruppe handelt es sich um alle Redebeiträge im erfassten Zeitraum, die zwischen 10 Minuten und 25:24 Minuten dauern. So soll sich eine ausgeglichene und repräsentative Verteilung der Wortmeldungen nach ihrer Dauer ergeben.

Auch der Faktor *Vorhandensein einer Dolmetschung* – und wenn ja in welche Sprache(n) – sollte bei der Aufbereitung der Daten für die Analyse berücksichtigt werden und wurde bei der Sichtung der Aufzeichnungen der Plenarsitzungen mitnotiert. Im Zuge der Recherche im Vorfeld der Untersuchung und mithilfe der dieser Arbeit zugrunde liegenden Theorie sowie im Zuge der Sichtung der Plenarsitzungen im untersuchten Zeitraum wurde jedoch festgestellt, dass die sprachlichen Beiträge im Rahmen einer Plenarsitzung des Europäischen Parlaments mit einer Ausnahme – nämlich Irisch – ohnehin in alle EU-Amtssprachen gedolmetscht wurden, wodurch dieser Faktor keine Berechtigung mehr für den Zweck dieser Analyse hat. Auf diesen Aspekt soll zu einem späteren Zeitpunkt in der vorliegenden Arbeit im Rahmen der Ergebnisbesprechung, genauer gesagt in Kapitel 5.2.7 *Verdolmetschung*, noch etwas mehr eingegangen werden und es sollen ebenso mögliche Gründe hierfür dargelegt werden. An dieser Stelle gilt es jedoch anzumerken, dass eine Dolmetschung aus weiteren Sprachen, die keine offiziellen Sprachen der EU sind, sehr wohl stattfinden kann, sofern dies in der entsprechenden Situation und Besetzung im Plenum, etwa

aufgrund von Gästen, die nicht aus der EU kommen beziehungsweise die keine der offiziellen EU-Sprachen sprechen, erforderlich ist.

Die von den Anwesenden im Plenum gewählten *Sprachen* für die Redebeiträge wurden ebenfalls im Zuge der Sichtung der Aufzeichnungen der Plenarsitzungen mitnotiert. An dieser Stelle gilt es anzumerken, dass sich einige Redebeiträge nicht auf eine einzelne Sprache festlegen lassen, da zwei oder mehrere innerhalb einer Wortmeldung Anwendung finden. Aus diesem Grund findet sowohl eine Unterscheidung zwischen den 24 EU-Amtssprachen – sowie etwaigen Nicht-EU-Sprachen – und mehrsprachigen Beiträgen statt, wobei hier ein besonderer Fokus auf der englischen Sprache in Form einer ‚Lingua Franca‘ liegt, da diese Hauptgegenstand der Untersuchung ist.

Im Hinblick auf die Erstsprache der Redner:innen gelten aufgrund von die Analyse vereinfachenden beziehungsweise zu ermöglichenden Erwägungen zunächst all jene Sprachen als potenzielle Erstsprache, die offizielle Amtssprachen des Herkunftslandes der jeweiligen Person sind. Zwar kann nicht umfassend und ausnahmslos davon ausgegangen werden, dass die Erstsprache der betreffenden Person hierbei immer mit der beziehungsweise den Landessprache(n) des Herkunftslandes übereinstimmt, jedoch wird dies in den meisten Fällen sehr wohl die Realität widerspiegeln, und sollte daher dennoch ein aussagekräftiges Bild der sprachlichen Situation der Reder:innen im EU-Parlament erlauben. Stammen die Sprecher:innen aus einem englischsprachigen Land, so wird dies aus Vollzähligkeitsgründen zwar ebenfalls in die Analyse mit aufgenommen, jedoch als gesonderte Kategorie betrachtet, nachdem es sich wohl nicht um die Verwendung der englischen Sprache als ‚Lingua Franca‘ handelt. Durch diese Betrachtungsweisen soll schließlich ein genereller Überblick über die im Plenum gesprochenen Sprachen sowie deren Verteilung geschaffen werden.

Zusätzlich zu diesen Aspekten sollen außerdem weitere Beobachtungen beziehungsweise Auffälligkeiten im Zuge der Analyse genauer betrachtet werden. Darunter etwa Faktoren wie die Verwendung weiterer Nicht-EU-Sprachen im Plenum, die Art der Wortmeldungen der Gastredner:innen sowie deren etwaiger Einfluss auf das sprachliche Geschehen innerhalb einer Plenarsitzung und die gewählten Sprachen der Redebeiträge der regulären Parlamentsmitglieder sowie die Sprachenwahl im Falle kurzzeitiger beziehungsweise kurzfristiger administrativer Interaktionen oder spontaner Wortmeldungen, die direkt an andere anwesende Personen

beziehungsweise an das Plenum als Ganzes gerichtet sind, sowie etwaige erkennbare Parallelen beziehungsweise Muster dahinter.

Auf der Grundlage der genannten Parameter sollen anschließend die Faktoren bestimmt werden, die möglicherweise einen Einfluss auf die bevorzugte Verwendung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ oder der eigenen Landessprache in einer solchen Sprachsituation haben. So sollen die Forschungsfragen, die bereits in Kapitel 4.2 *Forschungsfragen – Fragestellungen und Forschungsvorhaben* angeführt wurden, bearbeitet beziehungsweise beantwortet werden. Anhand der Erkenntnisse aus der korpusbasierten quantitativen Analyse können schließlich Schlussfolgerungen im Hinblick auf die praktische Verwendung des Englischen als ‚Lingua Franca‘ im Europäischen Parlament und den Zusammenhang mit dem Mehrsprachigkeitsprinzip der EU angestellt werden.

5. Ergebnisse

Nachdem in den vorherigen Kapiteln die für die vorliegende Arbeit relevanten Analysefaktoren umfassend beschrieben wurden, sollen im Folgenden nun die Ergebnisse der deskriptiven Dokumentation dargelegt werden. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst eine übersichtliche Darstellung des quantitativen Aspekts des Ausmaßes der Verwendung der englischen Sprache im Plenum des EU-Parlaments dargestellt in konkret greifbaren Zahlen. Anschließend folgt eine genaue Aufschlüsselung der Daten anhand der zuvor festgelegten Analyseparameter, um so das Forschungsvorhaben zu erfüllen beziehungsweise auf die Beantwortung der Forschungsfragen hinzuführen. Hierfür wird der zuvor beschriebene Korpus in seinem Umfang von insgesamt 6846 Wortmeldungen im Zuge der 16 Plenarsitzungen im Untersuchungszeitraum herangezogen.

5.1 Englisch als Lingua Franca im Plenum – quantitative Ergebnisse

Zunächst soll eine Gesamtübersicht über die Anzahl der Redebeiträge auf Englisch im Rahmen der Stichprobe gegeben werden. Bei Betrachtung des gesamten Korpus – also inklusive Gastredner:innen – wurde sich in den für die vorliegende Arbeit ausgewählten Aufzeichnungen insgesamt 2140 Mal in englischer Sprache zu Wort gemeldet. Darunter befanden sich sowohl Beiträge, die komplett auf Englisch stattfanden, als auch solche, bei denen lediglich ein Teil des Gesprochenen im Englischen erfolgte. Damit kann die Verwendung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ in den Plenarsitzungen im Untersuchungszeitraum von Jänner bis März 2023 als 31 % der gesamten Redebeiträge zusammengefasst werden, was etwa knapp weniger als einem Drittel der insgesamt untersuchten Beiträge entspricht (vgl. Abbildung 2).

Werden die Wortmeldungen der Gastredner:innen – gesamt 47 Wortmeldungen – ausgenommen, so bleiben 2115 teilweise oder gänzlich englische Beiträge übrig, was einen prozentuellen Anteil von ebenfalls 31 % des untersuchten Materials ausmacht (vgl. Abbildung 3). Werden allein die Wortmeldungen der Gäste als Gesamtheit betrachtet, so erfolgten 25 Beiträge auf Englisch – mit 53 % also etwas mehr als die Hälfte der gesamten Redebeiträge der Gastredner:innen (vgl. Abbildung 4).

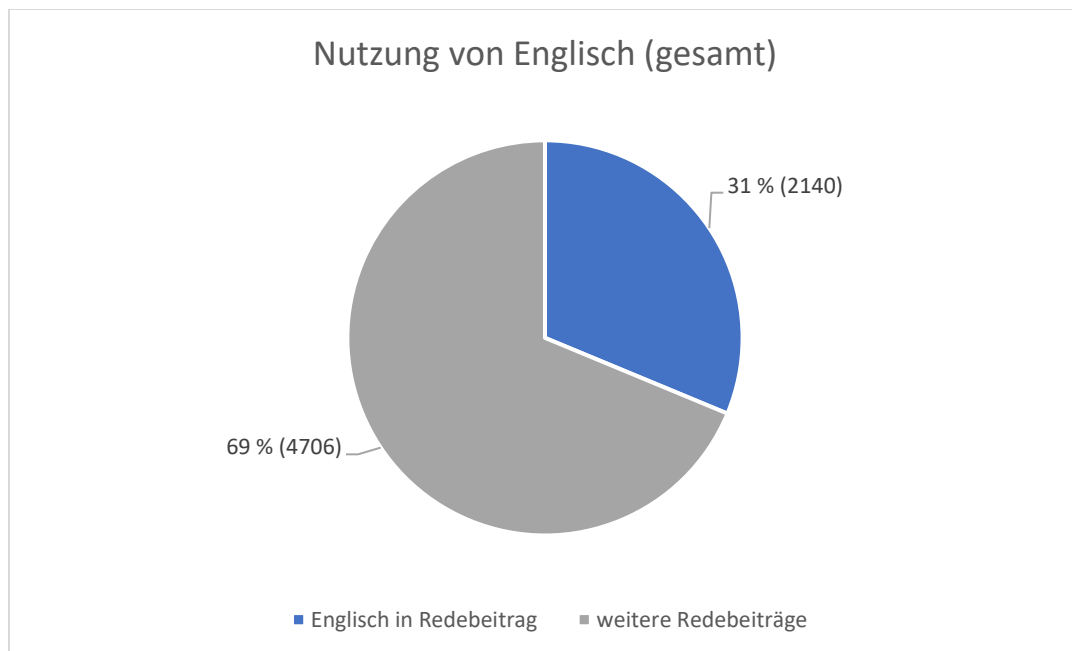


Abbildung 2: Nutzung von Englisch in den Plenarsitzungen (gesamt)

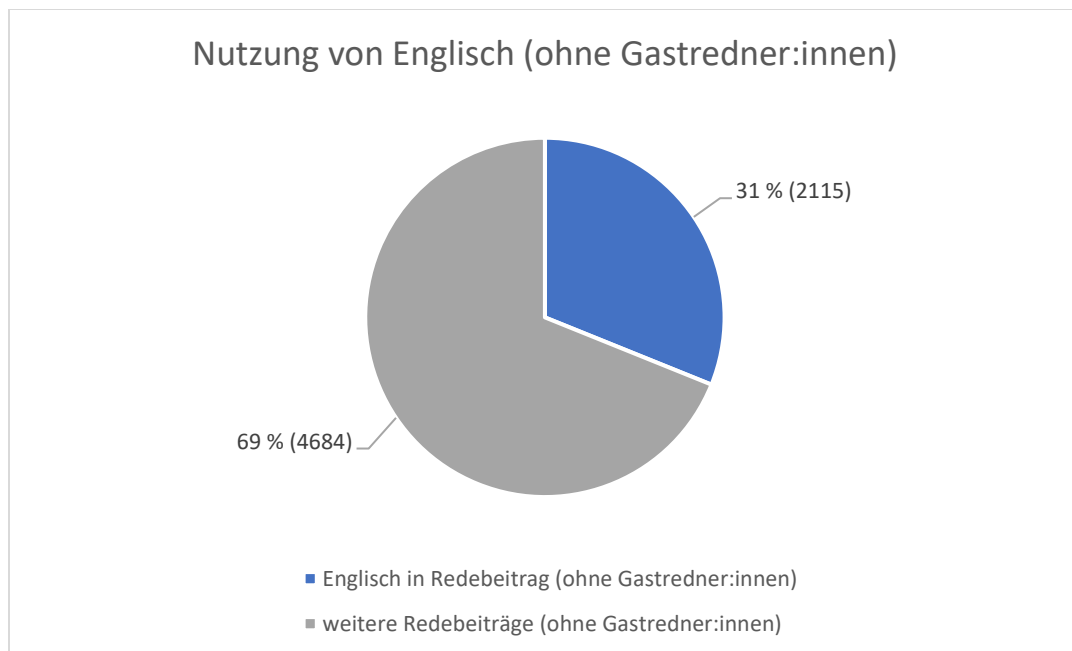


Abbildung 3: Nutzung von Englisch in den Plenarsitzungen (ohne Gastredner:innen)

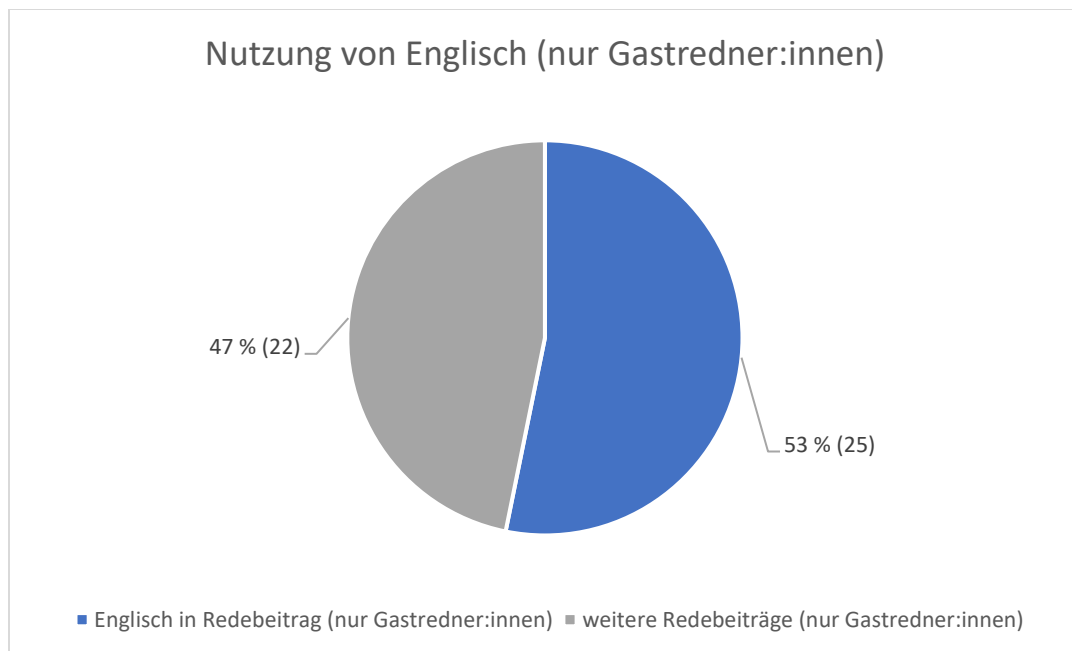


Abbildung 4: Nutzung von Englisch in den Plenarsitzungen (nur Gastredner:innen)

In jedem Fall ist dies eine interessante Beobachtung, da die restlichen 69 beziehungsweise 47 % der Redebeiträge folglich in einer oder mehreren der anderen 23 EU-Sprachen – oder in einzelnen Fällen auch in Nicht-EU-Sprachen – stattfanden, und somit lediglich ein äußerst geringer Prozentanteil auf jede einzelne davon ausfallen kann (vgl. Abbildungen 5 und 6). An dieser Stelle gilt es noch einen weiteren auffälligen Aspekt der Sprachennutzung in den Plenarsitzungen aufzugreifen. Sieht man von der Nutzung der Sprachen in Form einer ‚Lingua Franca‘ ab und konzentriert man sich stattdessen auf die Verteilung von Sprachen im Plenum insgesamt, so fällt auf, dass die meisten Sprachen im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Redebeiträge recht wenig genutzt werden, wobei sich allein zwei Sprachen mit höheren Zahlen deutlich hervorheben – Englisch und Deutsch. Damit stellt die deutsche Sprache im Hinblick auf die Häufigkeit in Bezug auf die Verwendung von Sprachen im Europäischen Parlament nach Englisch bei weitem die zweitgrößte dar (vgl. Abbildung 6).

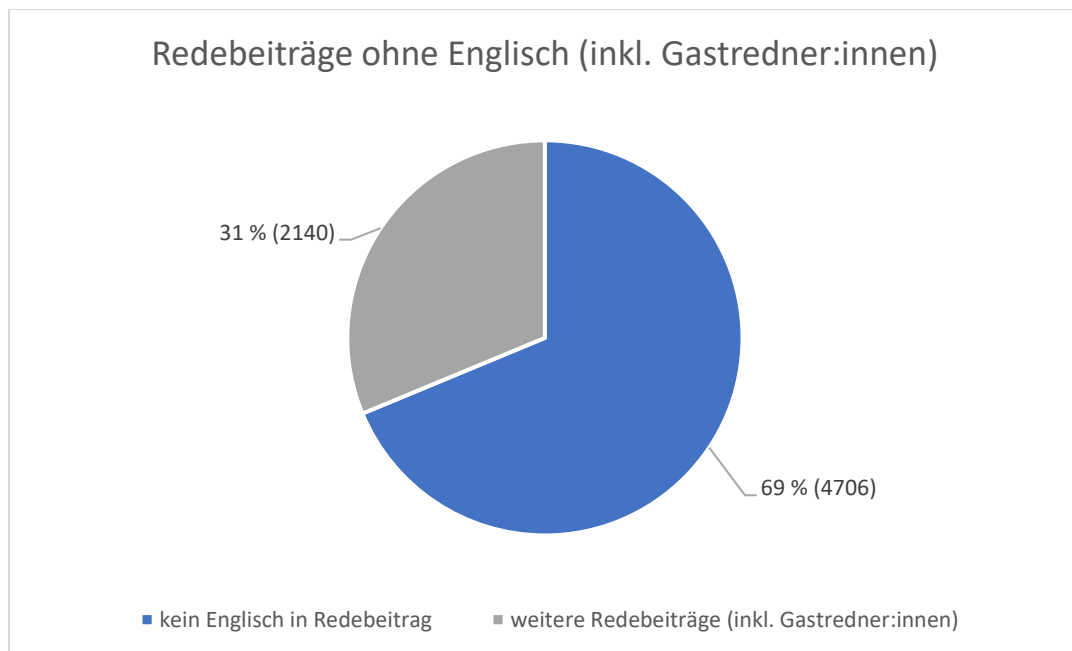


Abbildung 5: Redebeiträge ohne Englisch (inkl. Gastredner:innen)

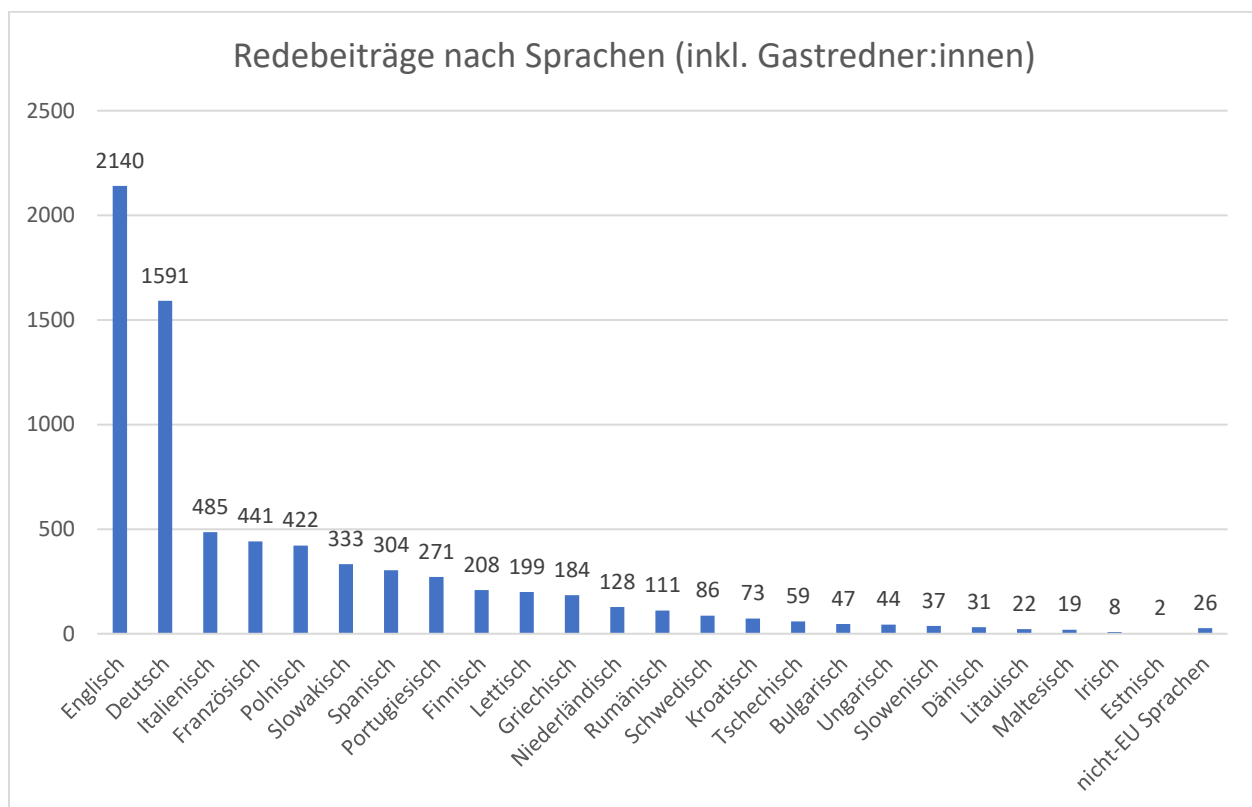


Abbildung 6: Redebeiträge nach Sprachen (inkl. Gastredner:innen)

Von den insgesamt 633 Redner:innen in den untersuchten Plenarsitzungen meldeten sich 256 mindestens einmal auf Englisch zu Wort. Mit alleinigem Fokus auf Englisch als ‚Lingua Franca‘ und ohne die Nutzer:innen des Englischen als eigene Landessprache blieben noch Wortmeldungen von 238 Redner:innen übrig, was knapp 38 % der insgesamt im Untersuchungszeitraum im Plenum anwesenden beziehungsweise sprechenden Personen betrug.

Von den insgesamt 2140 englischen Wortmeldungen stammten 1652 von Sprecher:innen mit anderen Landessprachen und lediglich 488 von englischsprachigen Personen. Nur knapp 23 % der Sprecher:innen in diesem Kontext, die sich auf Englisch ausdrückten, taten dies somit wohl erstsprachlich. 77 % der Englisch sprechenden Redner:innen im Plenum im untersuchten Zeitraum verwendeten folglich Englisch als eine ‚Lingua Franca‘ (vgl. Abbildung 7).

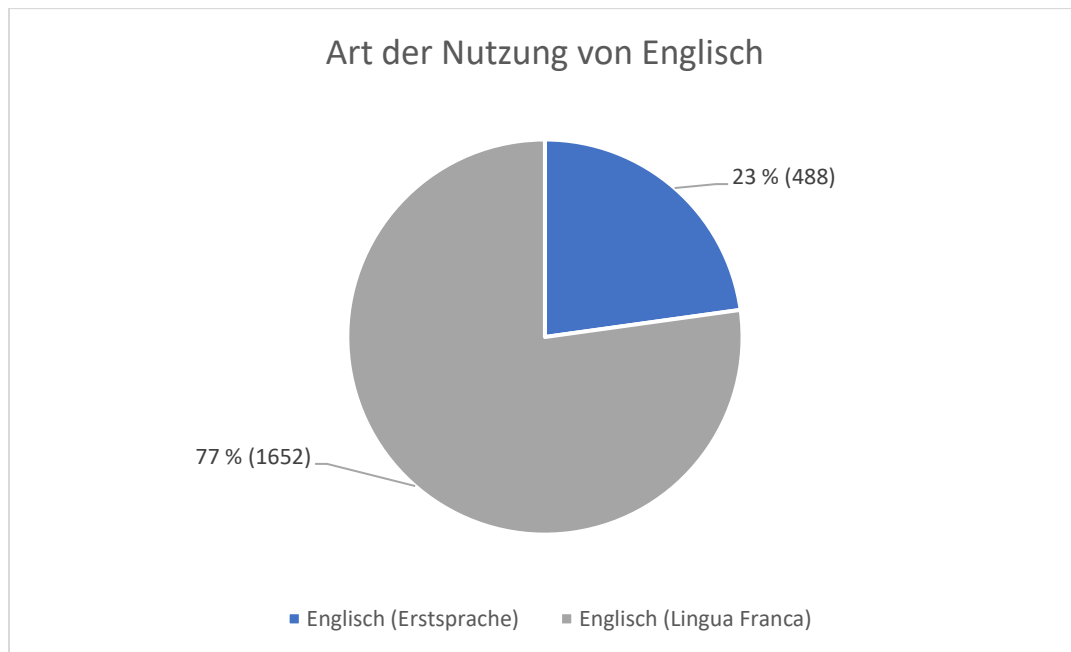


Abbildung 7: Art der Nutzung von Englisch (eigene Landessprache oder ‚Lingua Franca‘)

In diesem Zusammenhang gilt es die bereits in vorhergehenden Kapiteln angeführte Erwägung wieder aufzugreifen, dass nicht ausschließlich die englische Sprache die Rolle einer ‚Lingua Franca‘ in einem solchen sprachlichen Umfeld einnehmen könnte, sondern dass dies auch bei anderen Sprachen – etwa Französisch – möglich wäre. Interessanterweise wurden im Rahmen der untersuchten Plenarsitzungen lediglich 441 Mal Wortmeldungen auf Französisch getätigt, davon sogar nur 69 Mal in Fällen, in denen Französisch nicht die Landessprache der betreffenden

Person ist. Dies stellte mit lediglich 1 % einen äußerst geringen Anteil der gesamten Redebeiträge im Untersuchungszeitraum dar. Die im Vorfeld im Zuge der Recherche dieser Arbeit aufgekommene Erwägung, dass Französisch in dem gegebenen Kontext so etwas wie eine ‚Lingua Franca‘-Rolle einnehmen könnte, befürwortet sich damit absolut nicht.

Deutsch wurde im untersuchten Zeitraum insgesamt in 1591 Redebeiträgen genutzt, davon handelte es sich 40 Mal wohl nicht um die Erstsprache der betreffenden Person. Italienisch wurde in den untersuchten Plenarsitzungen gesamt 485 Mal gesprochen, 43 Wortmeldungen darunter stammten von Personen, die nicht aus italienischsprachigen Ländern kommen. Dies machte im Fall von Italienisch einen deutlich höheren Prozentsatz der Fälle aus, in denen die Sprache in Form einer ‚Lingua Franca‘ anstelle der Landessprache der betreffenden Person verwendet wurde, im Vergleich zu den beiden anderen nach Englisch insgesamt am häufigsten genutzten Sprachen – Deutsch und Französisch. Als am fünfthäufigsten im Plenum gesprochene Sprache schien Polnisch in der Liste auf. Interessant hierbei ist, dass dies ausschließlich bei Personen aus Polen der Fall war. Auch im Falle von Slowakisch, Finnisch, Lettisch, Rumänisch, Kroatisch, Tschechisch, Bulgarisch, Dänisch, Litauisch, Maltesisch, Irisch und Estnisch zeigte sich die Situation in gleicher Weise. Bei Spanisch hatten in 6 der 304 Fälle die Redner:innen die Sprache nicht als eigene Landessprache. Bei Portugiesisch ist dies lediglich 2 von 271 Mal der Fall. Eine der 184 Wortmeldungen in griechischer Sprache erfolgte von einer Person, die die Sprache nicht als Landessprache sprach, ebenso bei den 128 niederländischen, den 86 schwedischen, den 44 ungarischen und den 37 slowenischen Beiträgen.

5.2 Ergebnisse nach Parametern

Nachdem nun die dem Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit zugrundeliegenden quantitativen Fakten zusammenfassend dargestellt wurden, sollen die im Zuge der Dokumentation erfassten Aspekte im Folgenden genauer beleuchtet sowie einzeln aufgeschlüsselt werden. Aus Gründen der Relevanz für den Forschungszweck der vorliegenden Arbeit werden im Folgenden – sofern nicht anders angegeben – die Gastredner:innen nicht in die Analyse mit einbezogen, sondern allein die regulären Parlamentsmitglieder wie in Kapitel 4.5 *Analysemethode – Dokumentation und korpusbasierte Analyse* aufgeschlüsselt. Auch diejenigen Personen, die aus englischsprachigen EU-Mitgliedstaaten – also aus Irland oder Malta – stammen, werden nicht in

die Untersuchung aufgenommen, sofern es darum geht, zu ermitteln, ob beziehungsweise in welchem Ausmaß Englisch in der gegebenen Situation und im Hinblick auf die entsprechenden Parameter gesprochen wird. Zunächst werden zu diesem Zweck die den untersuchten Personen inhärenten Charakteristika Herkunftsland sowie Alter und Geschlecht aufgeführt sowie in den Kontext dieser Arbeit eingebettet. Dadurch soll sichtbar werden, welche Eigenschaften der Redner:innen womöglich eher die Nutzung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ begünstigen. Anschließend werden die weiteren im Zuge der Dokumentation erfassten Parameter Fraktion und Funktion analysiert und es wird genauer auf die Art sowie die Länge der Redebeiträge eingegangen. Zuletzt wird das Thema Vorhandensein einer Verdolmetschung erneut aufgegriffen sowie weitere im Zuge der Dokumentation erfasste auffällige beziehungsweise besondere Beobachtungen angeführt und in den Zusammenhang dieser Arbeit eingefügt. So soll schließlich herausgefunden werden, welche Parameter mitunter einen Einfluss auf die Verwendung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ im Rahmen der Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments haben könnten.

5.2.1 Herkunftsland

Zunächst wird hierfür der Parameter Herkunftsland herangezogen. Wie bereits in Kapitel 4.5 *Analysemethode – Dokumentation und korpusbasierte Analyse* dargelegt wurde dieser Aspekt im Zuge der vorangehenden Analysedokumentation erfasst. Auf der Grundlage des recherchierten Herkunftslandes der Redner:innen wurde schließlich darauf geschlossen, was voraussichtlich die Erstsprache der Personen ist. Wie bereits in Kapitel 4.5 *Analysemethode – Dokumentation und korpusbasierte Analyse* erwähnt, kann gewiss nicht davon ausgegangen werden, dass eine solche Übereinstimmung der Landessprache(n) des Herkunftslandes mit der Erstsprache der Redner:innen grundsätzlich und immer gegeben ist, jedoch können so durchaus Schlüsse auf die sprachliche Gesamtsituation gezogen werden, da dies in einem Großteil der Fälle durchaus übereinstimmen sollte. Dieser Parameter scheint für die Analyse im Rahmen dieser Arbeit besonders interessant zu sein, da hier eindeutige Muster zu erkennen sind.

Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 633 Sprecher:innen aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten sowie aus zwei weiteren Ländern – Iran und Serbien – erfasst. Für den Zweck der vorliegenden Arbeit werden zunächst nur jene Personen aus EU-Mitgliedstaaten

berücksichtigt. Die Anzahl der Sprecher:innen aus den einzelnen Ländern unterschied sich mitunter stark. Die wenigsten Redner:innen verzeichnete im Untersuchungszeitraum Lettland mit lediglich 4 Personen. Die meisten Sprecher:innen wurden mit insgesamt 79 aus Deutschland erfasst. Die durchschnittliche Anzahl an im Plenum sprechenden Personen pro Land im angegebenen Zeitraum betrug 23. Die durchschnittlichen Redebeiträge pro Land beliefen sich auf 252. Die meisten Redebeiträge im entsprechenden Zeitraum kamen mit 1140 aus Deutschland, gefolgt von Österreich, Polen und Italien mit jeweils 589 und 464 beziehungsweise 462 Beiträgen. Die wenigsten Wortmeldungen pro Land hatte Zypern mit nur 20 Beiträgen, womit es deutlich unter dem Durchschnittswert lag. Auch Estland und Slowenien meldeten sich mit 49 beziehungsweise 52 Mal äußerst selten zu Wort.

Im Hinblick auf die Nutzung von Englisch im Plenum des EU-Parlaments gilt es an dieser Stelle anzumerken, dass aus jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten mindestens eine Wortmeldung auf Englisch erfolgte. Dies war im untersuchten Zeitraum bei keiner weiteren Sprache der Fall. Auffallend war hier auch, dass sich die irischen und maltesischen Sprecher:innen nicht lediglich auf Englisch, Irisch und Maltesisch ausdrückten, sondern dass sie auch weitere EU-Sprachen – konkret Deutsch, Französisch, Italienisch und Spanisch – in ihren Redebeiträgen nutzten. Auch in den anderen 25 EU-Ländern wurde sich in mindestens zwei Sprachen zu Wort gemeldet. Somit gab es im Untersuchungszeitraum kein Land mit ausschließlich Englisch sprechenden Redner:innen.

Der Anteil der Redebeiträge, die zur Gänze oder zumindest teilweise auf Englisch stattfanden, im Vergleich zu den gesamten Wortmeldungen eines Landes ist ebenfalls ein relevanter Faktor in der Analyse. Dieser ermöglicht es, Vergleichbarkeit zwischen dem Ausmaß der Nutzung der englischen Sprache von Personen aus den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zu schaffen, die ansonsten aufgrund der äußerst unterschiedlichen Anzahl an Wortmeldungen aus den einzelnen Ländern nicht gegeben wäre. Bei Betrachtung dieser Daten fiel zunächst auf, dass bei zwei Ländern beinahe alle Beiträge im Plenum auf Englisch stattfanden beziehungsweise zumindest englische Elemente enthielten. Estland und Irland waren mit jeweils 98 beziehungsweise 97,9 % damit Spitzenreiter, was die Nutzung von Englisch im Plenum angeht. Auch Malta lag mit 91,2 % knapp dahinter. Auffällig war hierbei, dass die Vermutung, die beiden EU-Mitgliedstaaten mit Englisch als Amtssprache – und Erstsprache der meisten Bewohner:innen – Irland und Malta könnten diese Liste mit Abstand alleinig anführen, sich nicht

bewahrheitete. Auf der anderen Seite des Spektrums befand sich Frankreich mit einem außergewöhnlich niedrigen prozentualen Anteil von 1,7 %, gefolgt von Italien mit 5,2 % und allen weiteren EU-Mitgliedstaaten mit Prozentsätzen zwischen 10 und 85 %. Eine Tendenz in eine bestimmte Richtung ließ sich hier kaum erkennen, wobei hauptsächlich Länder im Süden und im Osten Europas vergleichsweise weniger englische Redebeiträge aufwiesen, während viele nordeuropäische Länder hier einen recht hohen Prozentanteil zeigten. Eine interessante Auffälligkeit kristallisierte sich in den Daten an dieser Stelle auch bei den EU-Mitgliedstaaten mit mehreren Landessprachen heraus. So befanden sich Luxemburg und Malta mit jeweils 84,2 und 91,2 % am oberen Ende des Spektrums, während bei Belgien und Finnland mit 24,1 beziehungsweise 18,2 % eher das Gegenteil der Fall war. Hier ließ sich also ebenfalls keine Tendenz feststellen und es kann somit davon ausgegangen werden, dass der Faktor der Mehrsprachigkeit innerhalb eines Landes weder in die eine noch in die andere Richtung einen starken Einfluss hat. Der durchschnittliche Prozentsatz des Englischen im Verhältnis zu anderen Sprachen pro Land betrug etwa 41 % und lag damit deutlich unter der Hälfte (vgl. Abbildung 8).

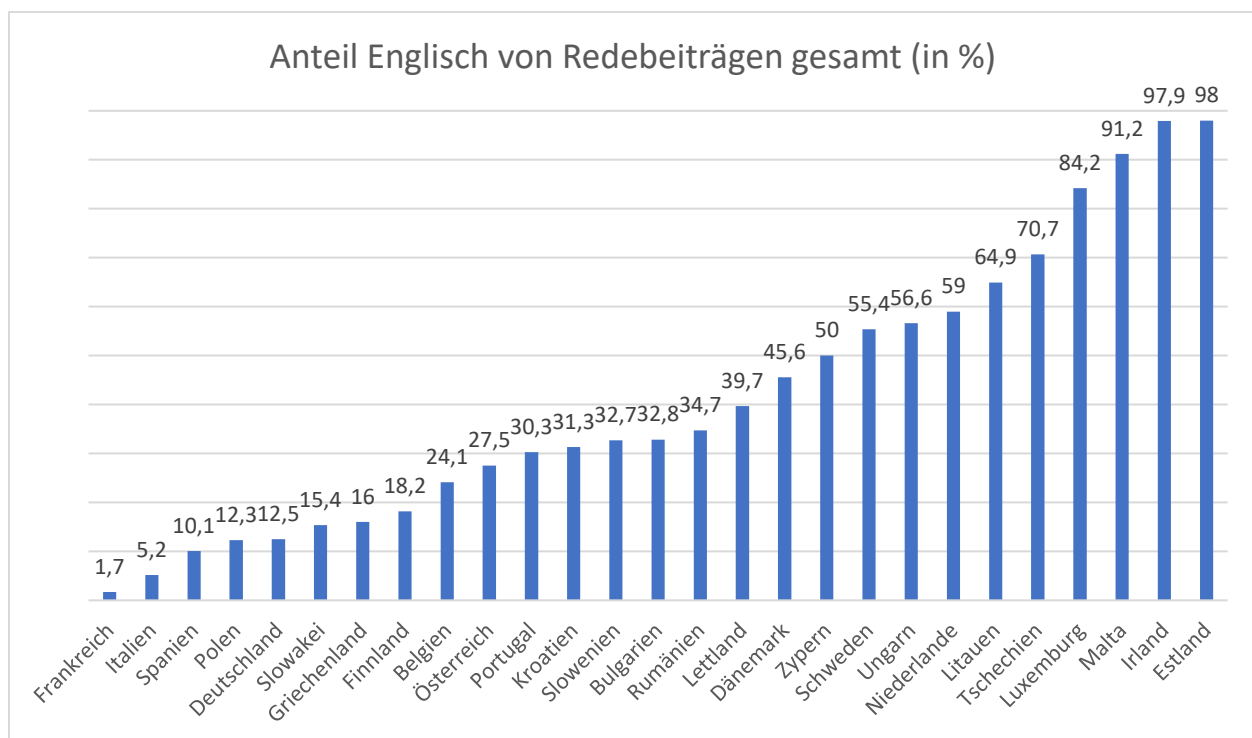


Abbildung 8: Anteil der teils oder vollständig englischen Beiträge gemessen an der Gesamtheit der Redebeiträge (in %)

Betrachtete man stattdessen den prozentuellen Anteil der sich auf Englisch zu Wort meldenden Personen gemessen an der Gesamtheit der Sprecher:innen pro Land, so zeigte sich die sprachliche Situation schon etwas anders. Durch die Analyse dieses Aspekts soll herausgefunden werden, ob Redner:innen, sofern sie überhaupt Englisch in ihren Redebeiträgen nutzten, dies in einem solchen Fall tendenziell durchgehend bei allen Wortmeldungen taten oder aber eher nur bei einzelnen Beiträgen.

Zunächst fiel hierbei auf, dass sich bei zwei der EU-Mitgliedstaaten – Estland und Irland – alle Redner:innen im Untersuchungszeitraum mindestens einmal auf Englisch zu Wort meldeten. Finnland und Lettland wiesen mit 73,3 beziehungsweise 75 % einen ebenfalls recht hohen Anteil auf, dicht gefolgt von Luxemburg, Malta und Zypern mit jeweils 66,7 % sowie den Niederlanden und Schweden mit etwa 65 %. Litauen, Slowenien, Tschechien, Griechenland, Bulgarien, Kroatien, Österreich, die Slowakei und Rumänien bildeten quasi das Mittelfeld mit Prozentwerten zwischen 50 und 60 %. Dänemark und Deutschland hatten im Untersuchungszeitraum 38,5 beziehungsweise 39,2 %, dicht dahinter Belgien und Polen mit 33,3 beziehungsweise 34,8 %. Knapp dahinter lagen Portugal und Ungarn mit 30 beziehungsweise 29,4 % und Italien sowie Spanien zeigten mit 15,3 beziehungsweise 20,4 % deutlich niedrigere prozentuale Anteile. Den geringsten Wert wies Frankreich mit 3 % auf. Der prozentuale Durchschnittswert lag insgesamt somit bei etwa 52 % (vgl. Abbildung 9).

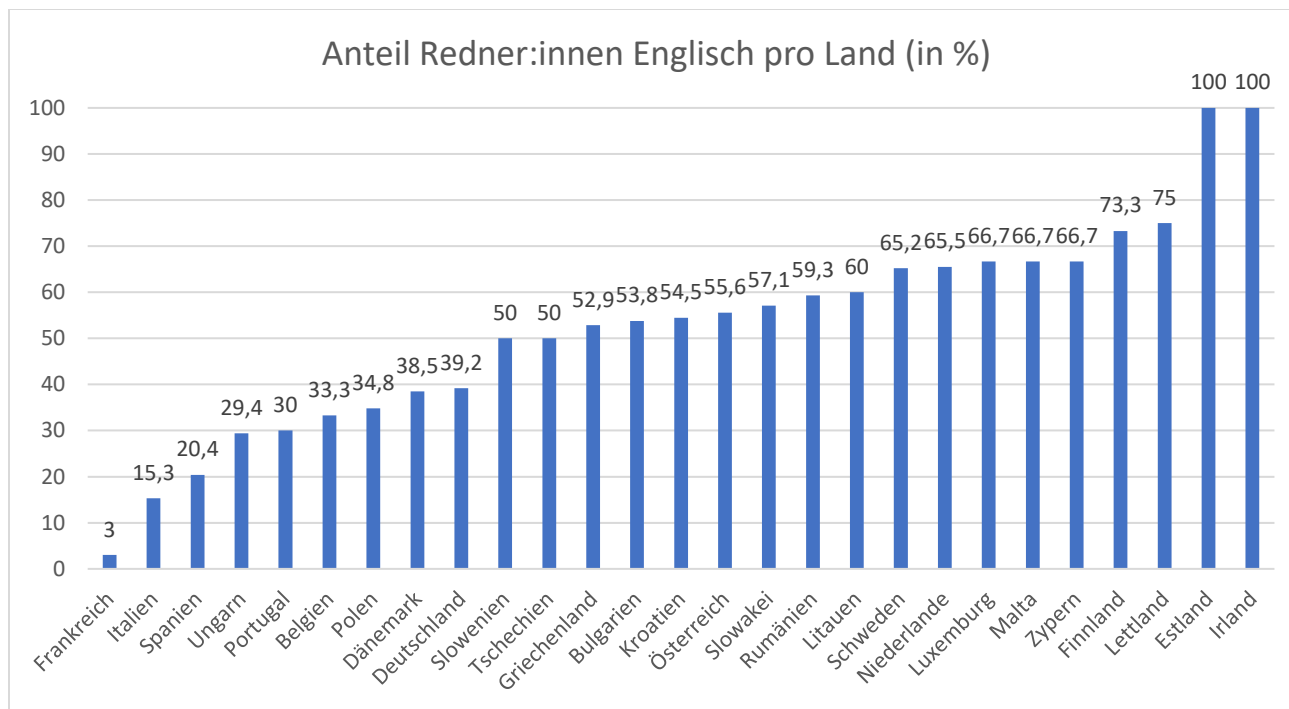


Abbildung 9: Anteil der Englisch sprechenden Redner:innen nach EU-Mitgliedstaat (in %)

5.2.2 Alter

Wie bereits in Kapitel 4.5 *Analysemethode – Dokumentation und korpusbasierte Analyse* festgelegt, wurde im Hinblick auf das Alter der Sprecher:innen im Plenum des EU-Parlaments zwecks Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit in vier Kategorien unterteilt. So sind in der ersten Gruppe die Jahrgänge von 1944 bis 1957 zusammengefasst, die zweite Gruppe besteht aus den Jahren 1958 bis 1971, in der dritten Gruppe sind die Personen enthalten, die zwischen 1972 und 1985 geboren wurden, und die vierte Gruppe umfasst die Jahrgänge von 1986 bis 1998.

Insgesamt machte die Gruppe 2 mit 2716 Beiträgen den größten Anteil an Wortmeldungen im Plenum im untersuchten Zeitraum aus, was knapp 40 % der Gesamtheit betrug. Am zweitstärksten vertreten war im Plenum die Gruppe 3 mit 2121 Redebeiträgen, also 31 %. Die Gruppe 1 verzeichnete mit 1640 Wortmeldungen einen Anteil von 24 % der gesamten Beiträge. Insgesamt 322 Mal meldeten sich Personen, die in Bezug auf das Alter der Gruppe 4 angehören, zu Wort, was lediglich knappe 5 % der gesamten Redebeiträge im EU-Parlament im entsprechenden Zeitraum bedeutete (vgl. Abbildung 10).

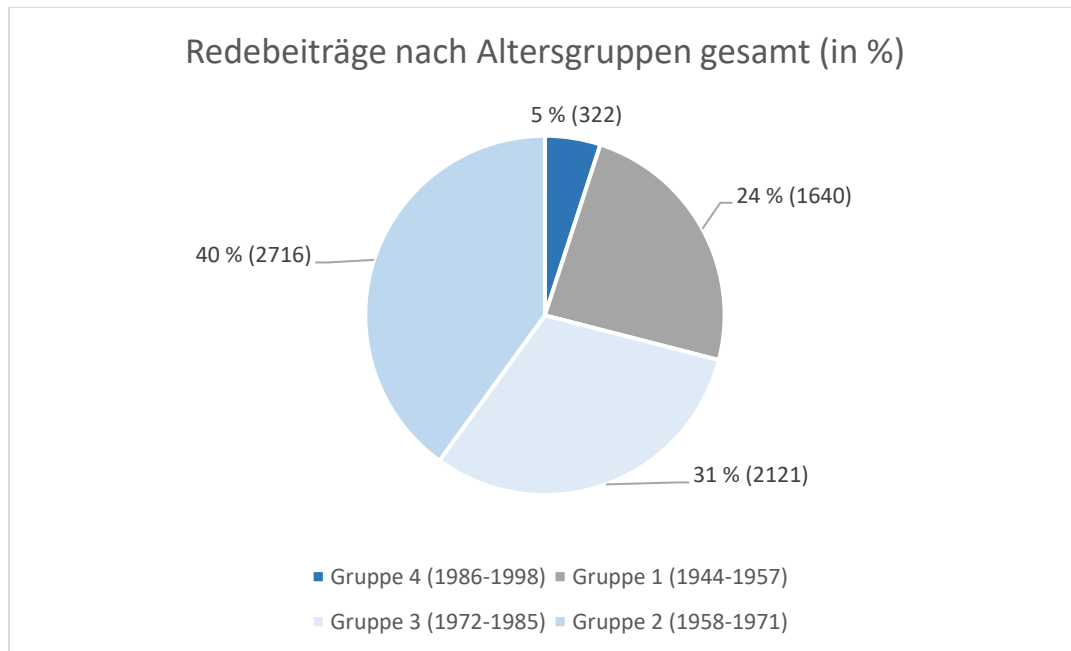


Abbildung 10: Anteil der Redebeiträge gesamt nach Altersgruppen (in %)

Im Hinblick auf den Anteil der englischen Wortmeldungen im Vergleich zu den gesamten Wortmeldungen der unterschiedlichen Altersgruppen befanden sich die Werte nicht sehr weit auseinander, es ließ sich jedoch eine gewisse Tendenz erkennen. Anteilsmäßig am meisten Englisch wurde im Untersuchungszeitraum von Gruppe 3, also von jenen Personen, die zwischen 1972 und 1985 geboren wurden, gesprochen. Verhältnismäßig am wenigsten meldeten sich die Personen aus Gruppe 1, also die Jahrgänge von 1944 bis 1957, in englischer Sprache zu Wort. In etwa gleich auf waren in dieser Hinsicht die beiden Gruppen 2 und 4, das heißt die Jahrgänge von 1958 bis 1971 beziehungsweise von 1986 bis 1998, mit jeweils 31 beziehungsweise 32 % an englischen Beiträgen gemessen an der Gesamtheit der Wortmeldungen pro Altersgruppe. Die Annahme, dass ältere Redner:innen im Plenum deutlich weniger wahrscheinlich Englisch sprechen, und sich stattdessen lieber in ihrer eigenen Landessprache ausdrücken, trifft somit nicht zur Gänze zu. Auch die Vermutung, dass jüngere Sprecher:innen es bevorzugen könnten, sich in derselben Situation in englischer Sprache zu Wort zu melden, scheint nicht umfassend der Fall zu sein (vgl. Abbildung 11).

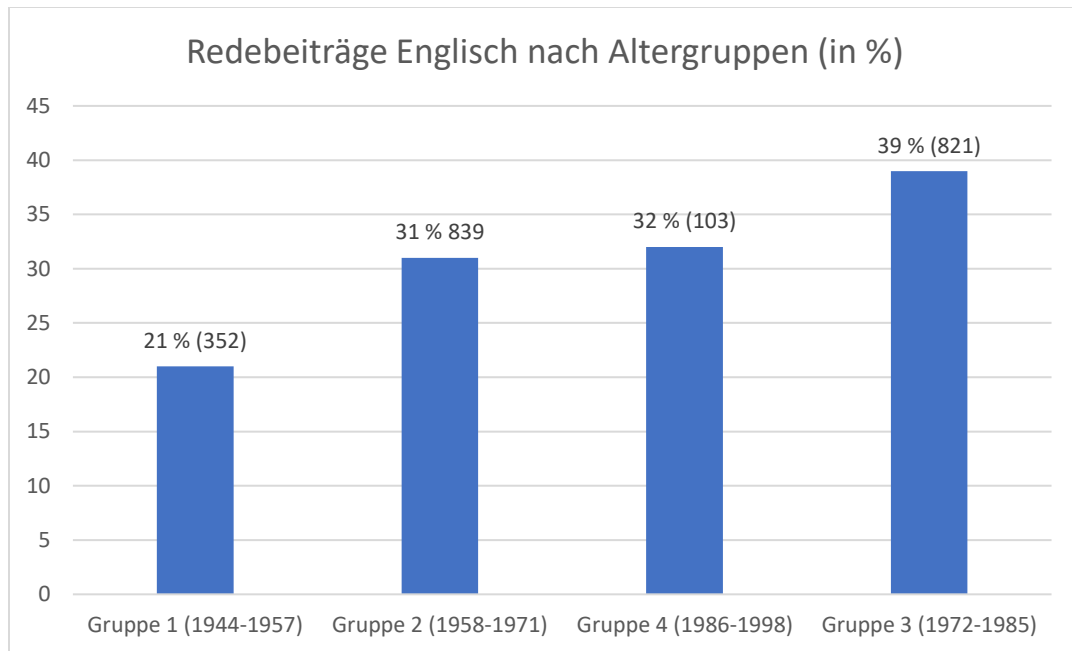


Abbildung 11: Anteil der Redebeiträge auf Englisch gemessen an der Gesamtzahl der Redebeiträge pro Altersgruppe (in %)

Die zweite Gruppe – also jene Personen, die in den Jahren 1958 bis 1971 geboren wurden – machte mit 255 Redner:innen insgesamt die meisten im entsprechenden Zeitraum aus. 89 Personen davon sprachen im Plenum mindestens einmal Englisch. Mit 217 Personen der Altersgruppe 3, also der Jahrgänge 1972 bis 1985, waren hier die zweitmeisten Sprecher:innen vertreten. 91 davon drückten sich in englischer Sprache aus. 93 Angehörige der Gruppe 1 – geboren zwischen 1944 und 1957 – sprachen insgesamt im Plenum, lediglich 36 davon nutzten in der gegebenen Situation einmal oder mehrmals Englisch. Die wenigsten Sprecher:innen waren in der Gruppe 4 jene Personen, die zwischen 1986 und 1998 geboren wurden – vertreten, 32 darunter meldeten sich auf Englisch zu Wort. Im Verhältnis betrachtet waren jedoch in der vierten Gruppe die meisten Englischsprechenden zu verzeichnen. Mit 56 % sprach hier deutlich mehr als die Hälfte aller Personen mindestens einmal auf Englisch. Die Altersgruppe 3 wies in diesem Bereich einen Anteil von 42 % auf. Die erste Gruppe lag mit 39 % nur knapp dahinter. Die Gruppe 2 lag mit 35 % im Vergleich zu den anderen Altersgruppen in dieser Hinsicht etwas zurück (vgl. Abbildung 12).

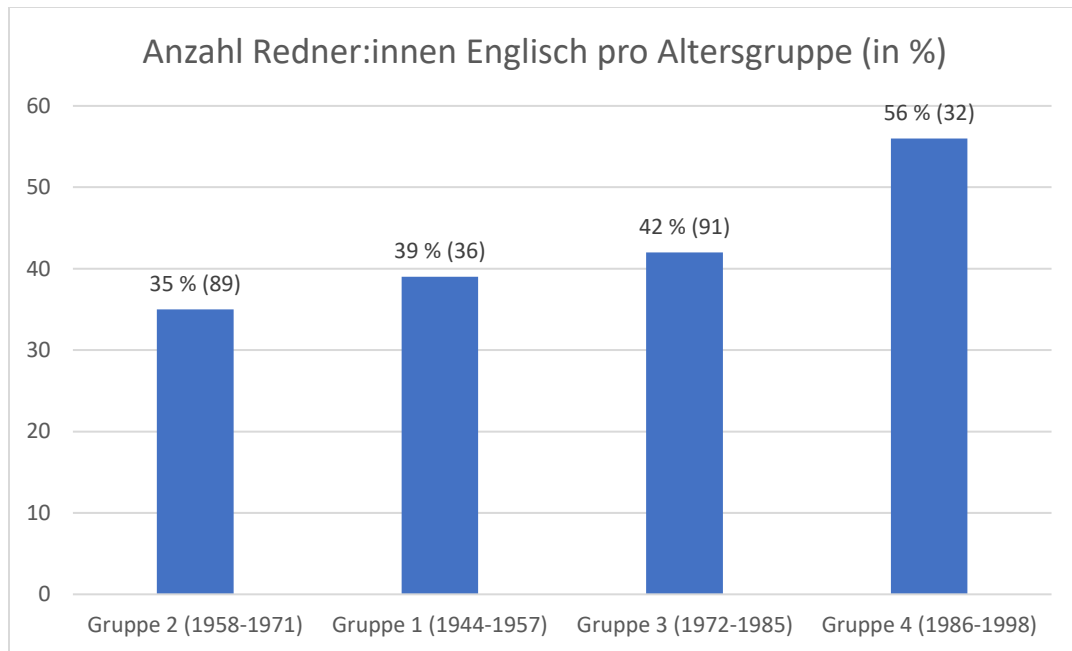


Abbildung 12: Anteil der Redner:innen auf Englisch gemessen an der Gesamtzahl der Redner:innen pro Altersgruppe (in %)

5.2.3 Geschlecht

Ein weiterer interessanter Faktor für die Forschung im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist das Geschlecht der Redner:innen. Sieht man sich das Verhältnis der Redebeiträge zwischen weiblichen und männlichen Sprecher:innen an, so fällt auf, dass sich im ausgewählten Zeitraum deutlich mehr Männer im Plenum zu Wort gemeldet haben. 3475 Mal – also in 55 % der Fälle – waren die Redner männlich. Nur 2805 Mal – das heißt in 45 % der Fälle – waren es daher Frauen, die gesprochen haben (vgl. Abbildung 13). In Bezug auf das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Personen, die im entsprechenden Zeitraum gesprochen haben, zeigte sich das Bild noch etwas deutlicher. Mit insgesamt 353 männlichen Rednern machten diese ganze 59 % der Sprecher:innen insgesamt aus und nahmen damit signifikant mehr als die Hälfte in diesem Bereich ein. Die weiblichen Rednerinnen beliefen sich mit 250 Personen auf lediglich 41 % (vgl. Abbildung 14).

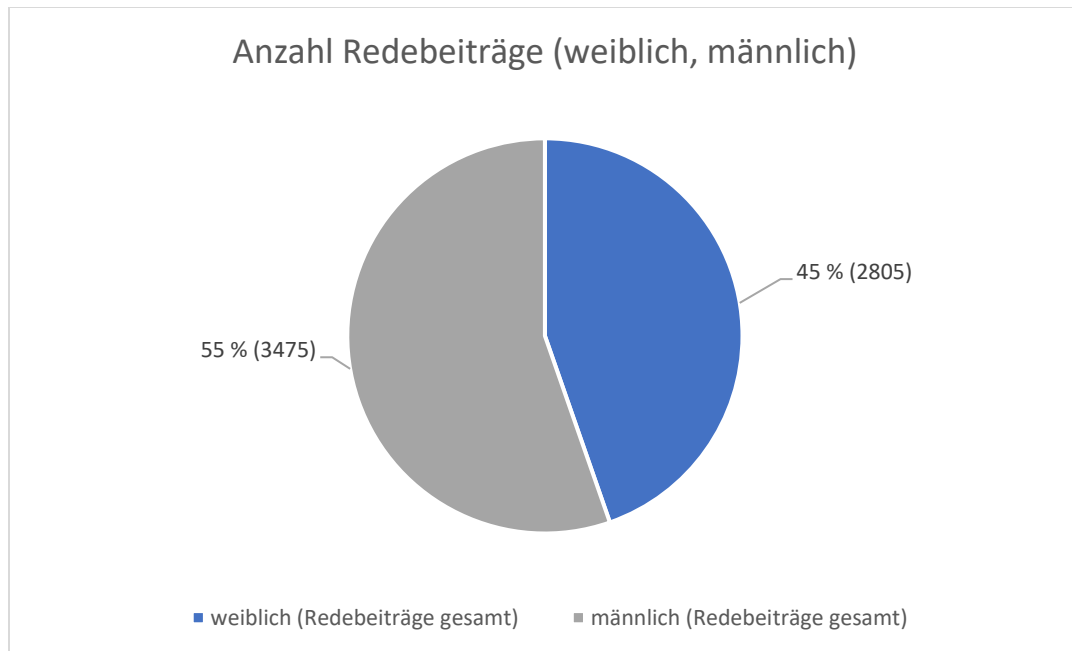


Abbildung 13: Anzahl der Redebeiträge von weiblichen und männlichen Sprecher:innen

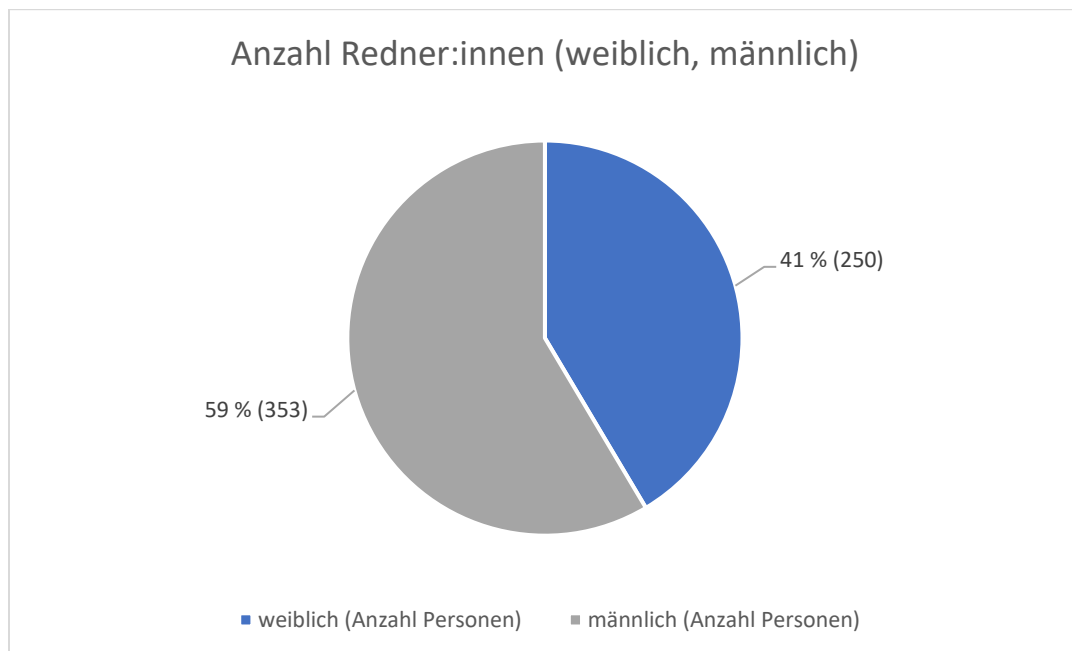


Abbildung 14: Anzahl der weiblichen und männlichen Sprecher:innen

Im Hinblick auf den Anteil der Personen, die Englisch sprachen, zeigte sich hier ebenfalls ein deutlicher Unterschied. Während bei den männlichen Rednern in 30 % der Fälle Englisch genutzt wurde, geschah dies bei den weiblichen Sprecherinnen nur in etwa 21 % der

aufgezeichneten Redebeiträge. Somit war eine eindeutige Tendenz erkennbar, dass Männer in der gegebenen Situation eventuell häufiger Englisch in der Funktion einer ‚Lingua Franca‘ wählen als Frauen (vgl. Abbildung 15).

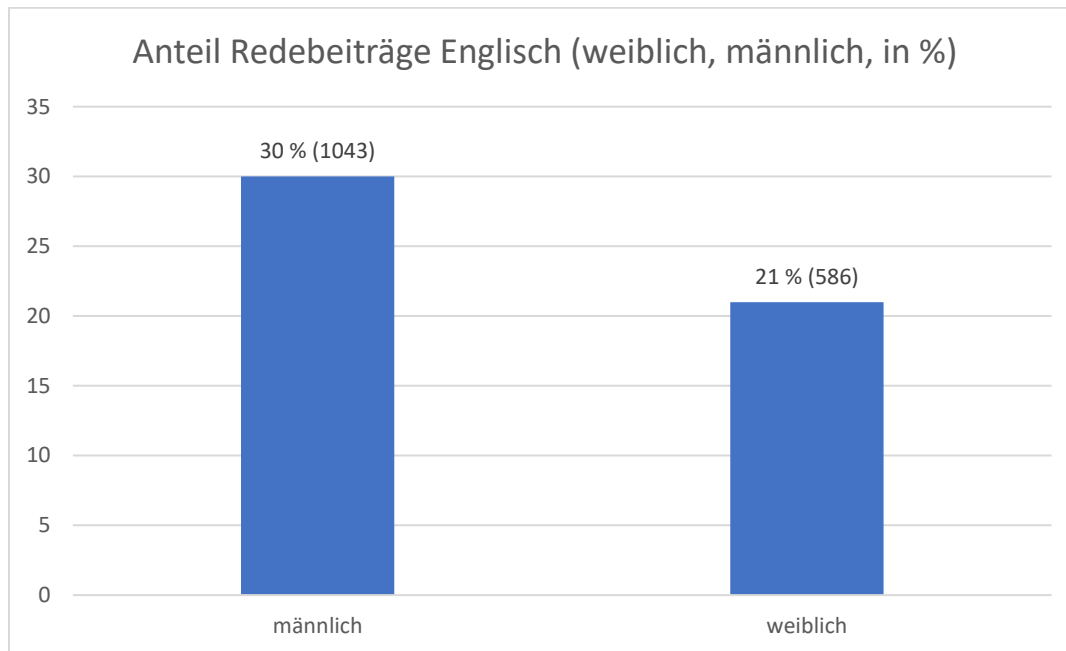


Abbildung 15: Anteil der Redebeiträge auf Englisch von weiblichen und männlichen Sprecher:innen jeweils gemessen an den gesamten Redner:innen des entsprechenden Geschlechts (in %)

5.2.4 Fraktion

Um den möglichen Einfluss politischer Tendenzen auf die Verwendung von Sprache im Plenum zu erfassen, wird im Folgenden genauer auf die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Fraktionen des Europäischen Parlaments eingegangen. Außerdem sollen etwaige Auswirkungen der Funktionen der Personen im Plenum genauer untersucht werden. An dieser Stelle gilt es zu erwähnen, dass einige der im Untersuchungszeitraum erfassten Personen nicht in diese Untersuchung der Fraktionszugehörigkeit eingeschlossen werden konnten, da es sich bei ihnen nicht um reguläre Mitglieder des EU-Parlaments handelt und sie daher nicht in die entsprechenden Kategorien – also Fraktion der Europäischen Volkspartei, Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, Fraktion Identität und Demokratie, Europäische Konservative und Reformer, Fraktion Renew Europe, Fraktion der Grünen / Freie Europäische

Allianz, Die Linke im Europäischen Parlament beziehungsweise fraktionslose Parlamentsmitglieder – eingeordnet werden konnten. Daher wurden sie im Hinblick auf diesen Aspekt des Kapitels aus der Analyse ausgeschlossen.

Die meisten Redebeiträge im Untersuchungszeitraum verzeichneten die Progressive Allianz der Sozialdemokraten mit insgesamt 564 und die Europäische Volkspartei mit 563 Wortmeldungen. Renew Europe wies 378 Wortmeldungen auf und die Grünen / Freie Europäische Allianz 310. Die Europäische Konservative und Reformer meldete sich im entsprechenden Zeitraum insgesamt 294 Mal zu Wort, Identität und Demokratie 239 Mal. Die Linke war im gegebenen Zeitraum mit 180 Beiträgen die wortmeldungsschwächste Fraktion, dicht gefolgt von den fraktionslosen Parlamentsmitgliedern, die insgesamt 173 Mal im Plenum sprachen. Die englischen Beiträge machten gemessen an den gesamten Redebeiträgen bei den fraktionslosen Parlamentsmitgliedern mit 37,4 % den größten Anteil aus. Dahinter folgten die Linke und die Progressive Allianz mit 29,4 beziehungsweise 27,7 %. Auch die Grünen, die Europäische Volkspartei und die Europäischen Konservativen und Reformer bewegten sich mit 23,1, 21,3 und 17,7 % in einem ähnlichen Bereich. Die ID-Fraktion war deutlich abgeschlagen mit lediglich 7,8 % ihrer Wortmeldungen in englischer Sprache. Dies scheint nur wenig verwunderlich, da bereits im Vorfeld der Untersuchung die Annahme bestand, dass Mitglieder nationalistischer Parteien tendenziell weniger häufig Englisch in Form einer ‚Lingua Franca‘ wählen als ihre eigene(n) Landessprache(n). Die Fraktion Renew war im Untersuchungszeitraum in dieser Hinsicht mit nur 7,5 % an englischen Wortmeldungen überraschenderweise noch niedriger (vgl. Abbildung 16).

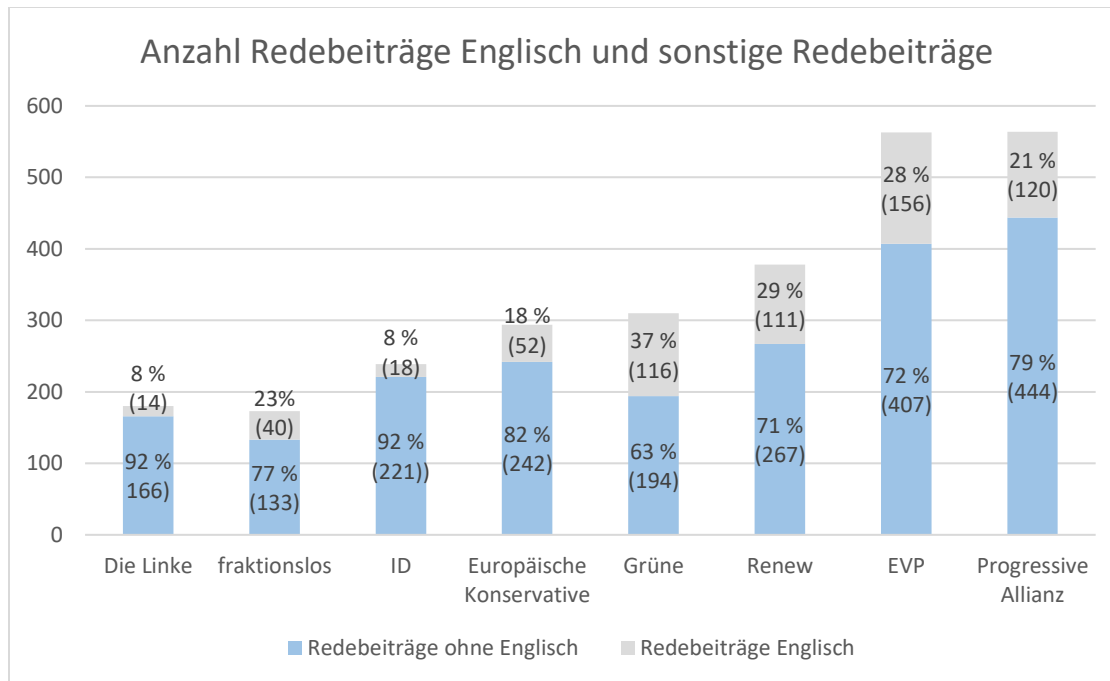


Abbildung 16: Anzahl der englischen Redebeiträge und der sonstigen Redebeiträge

Im Hinblick auf die Anzahl der Personen, die pro Fraktion im Plenum gesprochen haben, war die Europäische Volkspartei im Untersuchungszeitraum mit 133 eindeutig die stärkste. Auch die Progressive Allianz wies mit 113 Redner:innen einen großen Anteil der gesamten Sprecher:innen auf. Die Fraktion Renew hatte mit 87 Personen deutlich weniger. Die Grünen, die ID-Fraktion und die Europäischen Konservativen und Reformer bewegten sich in einem ähnlichen Bereich mit 65, 59 und 56 Sprecher:innen. Darauf folgten die fraktionslosen Parlamentsmitglieder und die Linke mit 38 beziehungsweise 34 sprechenden Personen im entsprechenden Zeitraum. Den größten prozentuellen Anteil an Englisch sprechenden Personen pro Fraktion verzeichneten die Grünen mit 49,2 %. Somit sprach fast die Hälfte der Mitglieder der Grünen mindestens einmal im Plenum Englisch. Auch die Renew Fraktion hatte mit 40,2 % einen relativ hohen Anteil. Bei der Europäischen Volkspartei, der Progressiven Allianz und den Europäischen Konservativen und Reformern machten die Redner:innen, die im untersuchten Zeitraum Englisch sprachen, mit je 36,8 und 35,4 beziehungsweise 33,9 % etwa ein gutes Drittel der gesamten Redebeiträge pro Fraktion aus. Ebenso die fraktionslosen Parlamentsmitglieder, bei denen es sich um 28,9 % handelte. Prozentuell am wenigsten wurde mit 14,7 beziehungsweise 10,2 % bei der Linken und der ID-Fraktion Englisch genutzt (vgl. Abbildung 17).

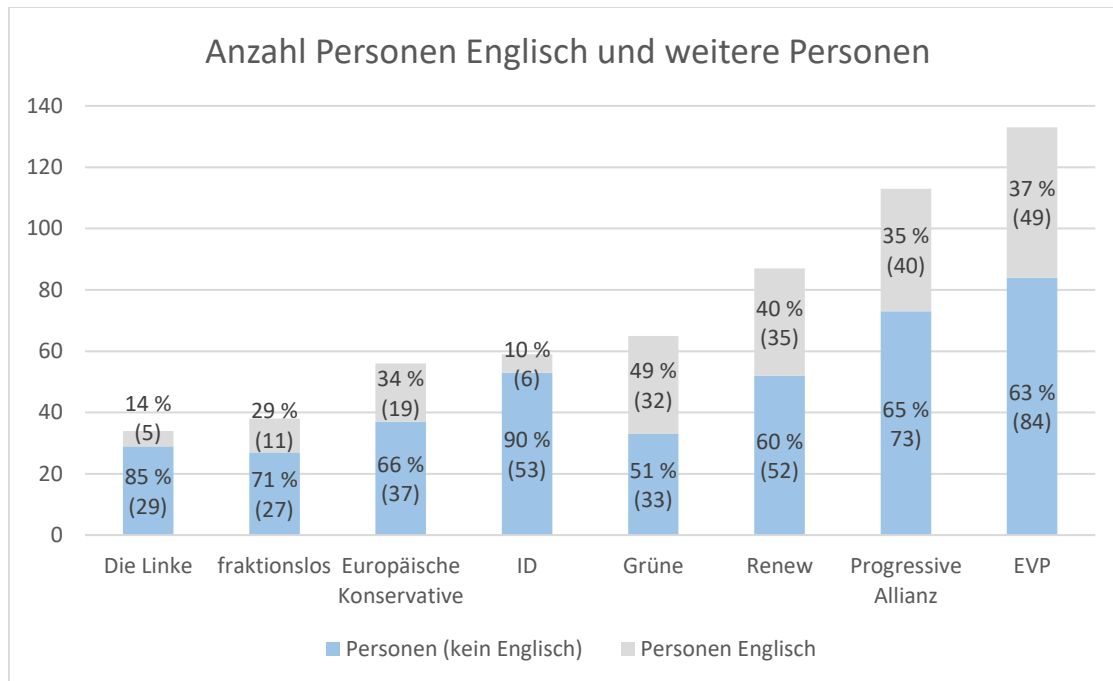


Abbildung 17: Anzahl der Englisch sprechenden Personen und der weiteren Personen

Am häufigsten zu Wort meldeten sich die Progressive Allianz und die Europäische Volkspartei mit einem Anteil von jeweils 20,9 beziehungsweise 20,8 % der gesamten Redebeiträge im Untersuchungszeitraum. Die Fraktion Renew lag mit 14 % etwas dahinter und die Grünen und die Europäischen Konservativen folgten mit 11,5 beziehungsweise 10,9 %. Die ID-Fraktion verzeichnete im untersuchten Zeitraum insgesamt 8,8 % der Redebeiträge und die Linke sowie die fraktionslosen Parlamentsmitglieder wiesen in dieser Hinsicht mit 6,7 beziehungsweise 6,4 % schließlich die niedrigsten Werte auf (vgl. Abbildung 18).

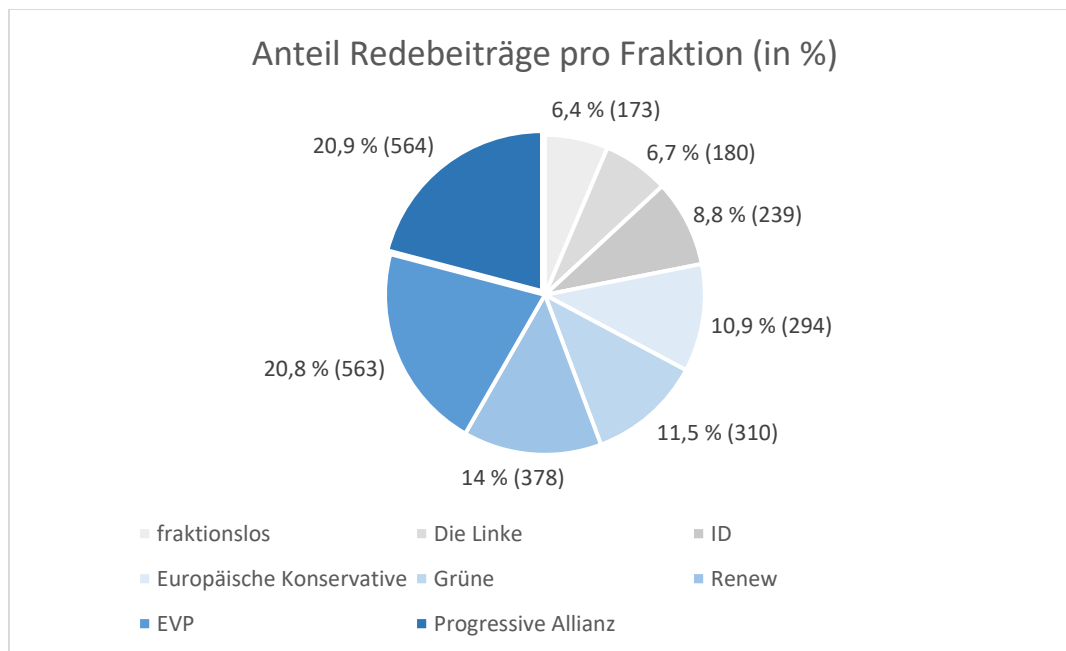


Abbildung 18: Anteil der Redebeiträge pro Fraktion gemessen an den gesamten Redebeiträgen (in %)

5.2.5 Funktion/Art des Redebeitrags

Die verschiedenen Arten von Redebeiträgen, die im Plenum des Europäischen Parlaments Anwendung finden, stellen einen weiteren relevanten Aspekt der Analyse im Rahmen der vorliegenden Arbeit dar, der unbedingt berücksichtigt werden sollte, da sich hier oftmals die Notwendigkeit einer effizienten Verkehrssprache zur einfacheren und rascheren Kommunikation ergeben kann. Hierfür gilt es zunächst die im Untersuchungszeitraum erfassten verschiedenen Arten von Wortmeldungen darzulegen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Zuge der Plenarsitzungen viele verschiedene Formen von Redebeiträgen stattfinden und es daher keine eindeutige und umfassende Definitionsmöglichkeit für diesen Faktor gibt. Aus diesem Grund, und um Übersichtlichkeit und Greifbarkeit sowie die entsprechende Relevanz für den Forschungszweck zu gewährleisten, wurde für die vorliegende Arbeit die folgende Unterscheidung festgelegt: Aussprache/Rede (reguläres Parlamentsmitglied), Redebeitrag der (Vize-)Präsident:innen des Europäischen Parlaments, Frage (blaue Karte), Antwort (blaue Karte), Redebeitrag der Berichtstatter:innen, Redebeitrag der Verfasser:innen sowie Redebeitrag der Kommissions- beziehungsweise Ratsmitglieder.

Insgesamt wurden mit 3127 im Untersuchungszeitraum die meisten Wortmeldungen der Art Redebeitrag der (Vize-)Präsident:innen des Europäischen Parlaments verzeichnet. 699 davon waren englische Beiträge. Die zweitmeisten Wortmeldungen gab es von regulären Parlamentsmitgliedern – gesamt 2701 – darunter 627 in englischer Sprache. Deutlich weniger Meldungen im entsprechenden Zeitraum konnten den Kommissions- beziehungsweise Ratsmitgliedern zugeordnet werden. Diese beliefen sich auf 253 Beiträge insgesamt, ganze 215 davon fanden auf Englisch statt. Ebenfalls weit dahinter lagen jene Wortmeldungen von den Berichterstatter:innen mit 75 – 31 in englischer Sprache – und den Verfasser:innen mit 56 – lediglich 22 davon auf Englisch. Fast gleichauf waren in dieser Hinsicht Beiträge im Zuge einer sogenannten „blauen Karte“ – die Fragen beliefen sich auf 35, wovon 22 auf Englisch stattfanden, und die Antworten auf 31, darunter waren 11 in englischer Sprache (vgl. Abbildung 19).

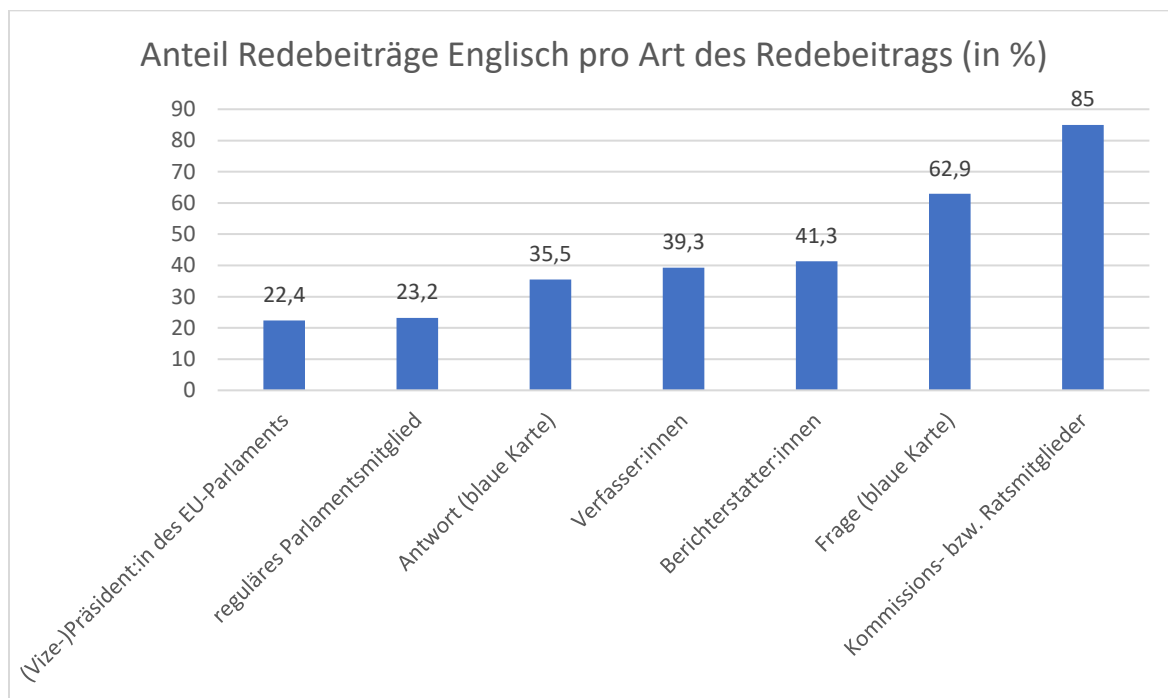


Abbildung 19: Anteil der englischen Redebeiträge pro Art des Redebeitrags (in %)

Die meisten Redner:innen meldeten sich im erfassten Zeitraum im Rahmen eines Redebeitrags als reguläres Parlamentsmitglied zu Wort. Insgesamt 579 Sprecher:innen wurden hier aufgezeichnet, 197 davon äußerten sich zumindest einmal auf Englisch zu Wort. Die restlichen Arten der Redebeiträge lagen in ihrer Anzahl der Beiträge im Untersuchungszeitraum signifikant

dahinter. Lediglich 49 Verfasser:innen – mit 21 englischen Beiträgen – und 38 Berichterstatter:innen – mit 18 Wortmeldungen auf Englisch – wurden gezählt. Auch die Antworten auf eine „blaue Karte“ bewegten sich in einem ähnlichen Bereich mit 31 Redner:innen insgesamt und nur 11 Englisch sprechenden Personen. Wortmeldungen von Kommissionsbeziehungsweise Ratsmitgliedern fanden durch 18 Personen statt, wovon ganze 17 Redner:innen Englisch nutzten, Fragen im Zuge einer „blauen Karte“ wurden von insgesamt 17 Sprecher:innen erfasst, darunter 11 in englischer Sprache (vgl. Abbildung 20). Die wenigsten Personen sprachen im untersuchten Zeitraum in Form der (Vize-)Präsident:innen des EU-Parlaments.

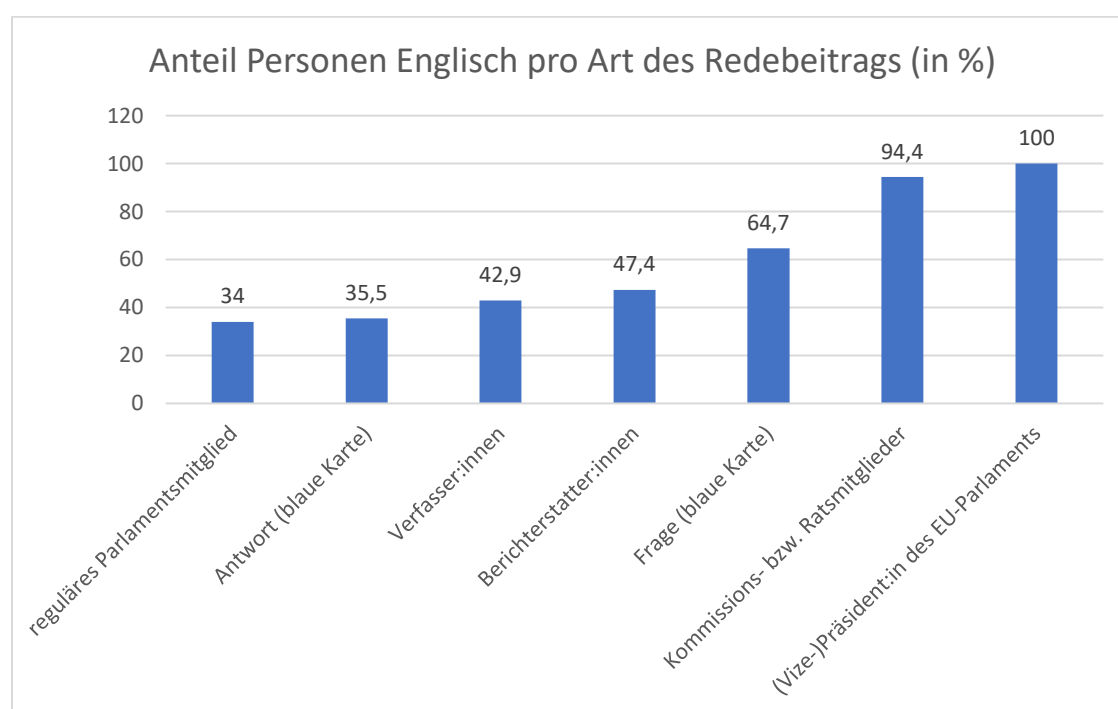


Abbildung 20: Anteil der Englisch sprechenden Personen pro Art des Redebeitrags (in %)

5.2.6 Umfang des Redebeitrags

Die Redebeiträge, die im entsprechenden Zeitraum erfasst sowie in den Korpus für die Analyse aufgenommen wurden, bewegten sich zeitlich zwischen 4 Sekunden und knapp über 25 Minuten. Die durchschnittliche Dauer einer einzelnen Wortmeldung betrug 1 Minute und 9 Sekunden. Im Hinblick auf den zeitlichen Umfang der Redebeiträge wurde es ebenso wie für den Faktor Alter der Redner:innen für sinnvoll erachtet, diesen Aspekt aus Gründen der Übersichtlichkeit und

Greifbarkeit in Gruppen einzuteilen. Aus diesem Grund wurden alle Beiträge, die unter einer Minute lang waren in Gruppe 1 zusammengefasst. Jene Wortmeldungen, die zeitlich zwischen 1:00 und 09:59 Minuten lagen, ergeben die zweite Gruppe. Die dritte Gruppe enthält die restlichen Redebeiträge mit einer Länge zwischen 10:00 und 25:24 Minuten.

Mit Abstand die meisten Wortmeldungen umfassen die ersten beiden Gruppen mit jeweils 3283 beziehungsweise 2960 Beiträgen. Die dritte Gruppe umfasst zeitlich gesehen zwar einen deutlich größeren Zeitraum, in Bezug auf die Anzahl der Wortmeldungen sieht dies jedoch ganz anders aus – nur insgesamt 20 Redebeiträge mit einer Länge von über 10 Minuten wurden im Untersuchungszeitraum festgestellt. Im Verhältnis die meisten Redebeiträge auf Englisch pro Gruppe nach Zeitspanne waren mit ganzen 90 % bei der dritten Gruppe zu erfassen. Die beiden anderen Gruppen bewegten sich in einem verhältnismäßig ähnlich niedrigen Bereich, die erste Gruppe verzeichnete hierbei 27,9 % und die zweite Gruppe 23,7 % (vgl. Abbildung 21).

Auch im Hinblick auf die Anzahl an Personen, die sich im Plenum zu Wort gemeldet haben, ist diese Unterscheidung nach zeitlichem Umfang des Redebeitrags sehr eindeutig. Insgesamt 600 Redner:innen wurden in der zweiten Gruppe erfasst, wovon 208 sich auf Englisch ausdrückten. Deutlich weniger waren es mit nur 150 Sprecher:innen in Gruppe 1, wovon sich 83 Personen mindestens einmal in englischer Sprache zu Wort meldeten. Am wenigsten Angehörige der Gruppe 3 konnten im entsprechenden Zeitraum erfasst werden, lediglich 13 Redner:innen mit Redebeiträgen in einer Länge von mehr als 10 Minuten, von denen 12 Englisch nutzten. Auch in Hinsicht auf diesen Aspekt verfügte die dritte Gruppe mit 92,3 % somit über einen deutlich höheren prozentualen Anteil als die beiden anderen. Die erste Gruppe wies mit 55,3 % zumindest eine gute Hälfte an Englisch sprechenden Personen im untersuchten Zeitraum auf. Die Gruppe 2 hatte in diesem Zusammenhang mit 34,7 % deutlich weniger aufzuweisen (vgl. Abbildung 22).

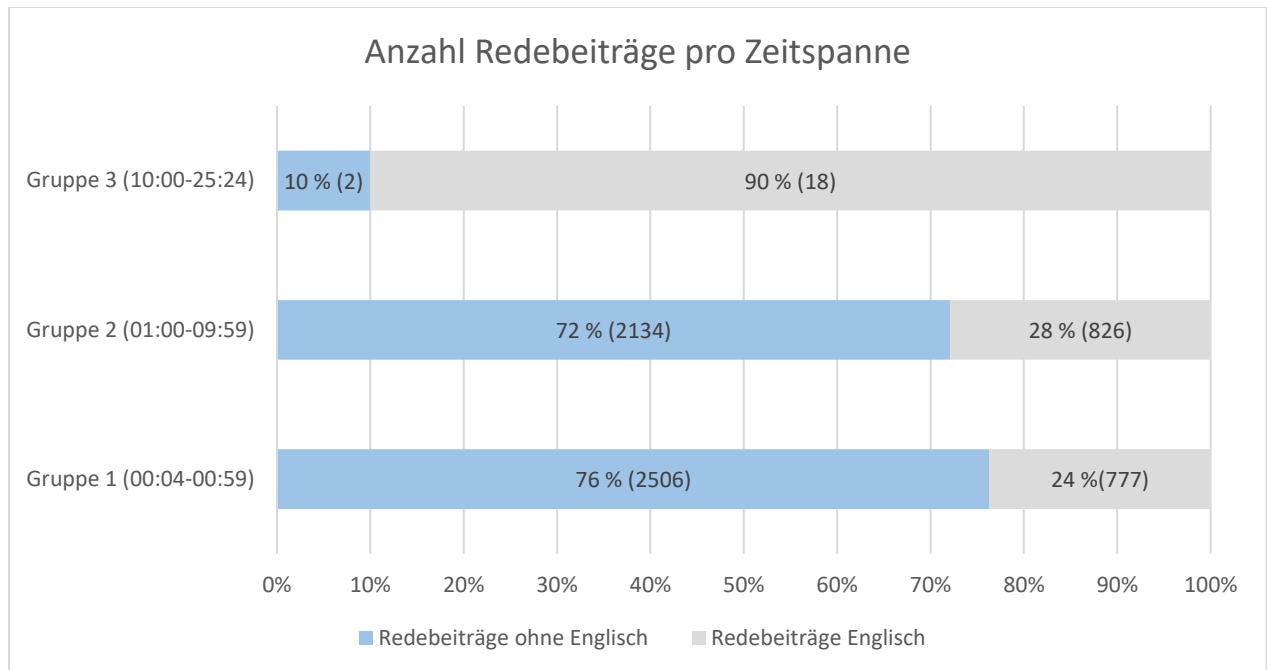


Abbildung 21: Anzahl der englischen Redebeiträge und der Redebeiträge ohne Englisch pro Gruppe nach Zeit

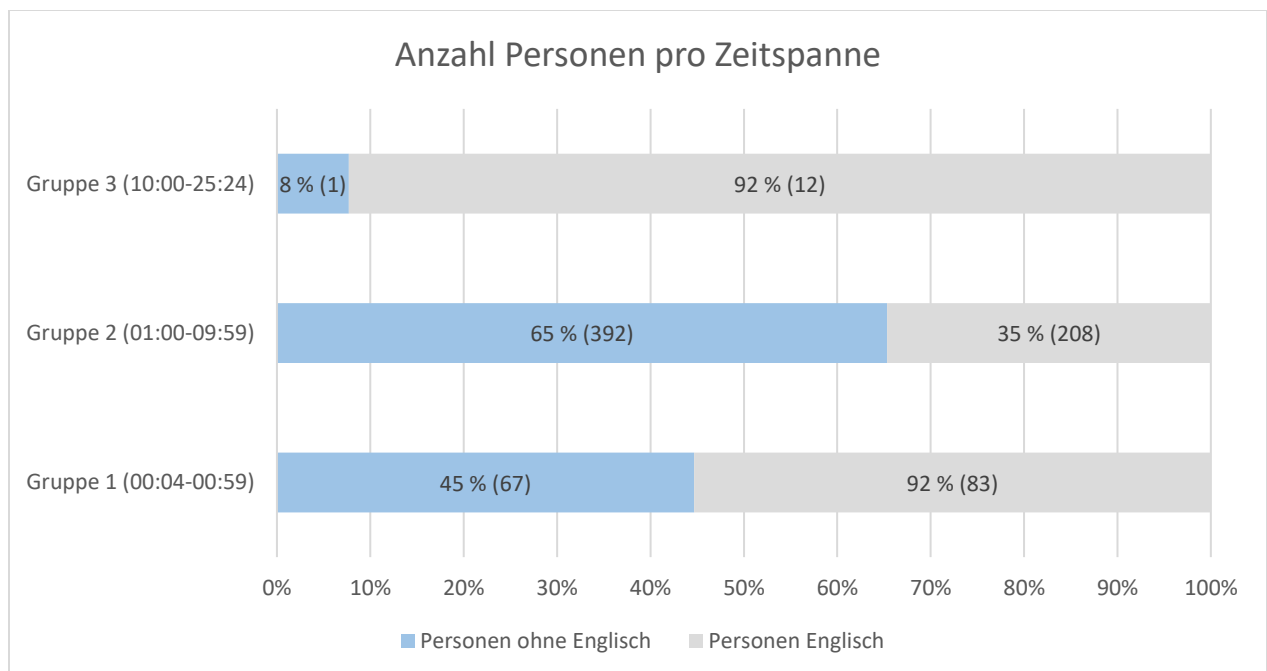


Abbildung 22: Anzahl der Englisch sprechenden Personen und der Personen, die nicht Englisch sprachen, pro Gruppe nach Zeitspanne

5.2.7 Verdolmetschung

Wie bereits in Kapitel 4.5 *Analysemethode – Dokumentation und korpusbasierte Analyse* kurz angeschnitten, soll im Folgenden zudem noch auf das Vorhandensein einer Dolmetschung bei den Plenarsitzungen im Untersuchungszeitraum eingegangen werden. Hierbei gilt es zunächst zu erwähnen, dass in allen aufgezeichneten Sitzungen im entsprechenden Zeitraum in 23 der EU-Sprachen gedolmetscht wurde. Die Sprache, in die nicht gedolmetscht wurde, war Irisch. Zudem wurde in drei der im untersuchten Zeitraum erfassten Sitzungen noch in eine weitere Sprache gedolmetscht, die keine EU-Sprache ist. In den Plenarsitzungen vom 17.1.2023 und vom 2.2.2023 wurde zusätzlich zu den 23 EU-Sprachen auch noch ins Ukrainische gedolmetscht. Dies war der Fall, da in den beiden entsprechenden Sitzungen Themen im Zusammenhang mit der Ukraine erörtert wurden. Am 15.3.2025 wurde als zusätzliche Sprache ins Persische beziehungsweise Farsi gedolmetscht, da die iranische Aktivistin und Friedensnobelpreisträgerin von 2003, Shirin Ebadi, im Plenum anwesend war. Da sie eine Rede auf Persisch hielt, wurde für die weiteren im Plenum anwesenden Personen ebenso aus dem Persischen in die 23 EU-Sprachen gedolmetscht. Nachdem sich die einzelnen Redebeiträge im entsprechenden Zeitraum daher kaum durch eine Verdolmetschung unterscheiden lassen, wurde befunden, dass sich der Parameter Verdolmetschung nicht als Faktor für die Analyse im Zuge der vorliegenden Arbeit eignet. Dennoch handelt es sich hierbei um keinen zur Gänze irrelevanten Aspekt, weshalb in diesem Kapitel kurz darauf eingegangen werden soll.

Auf offiziellen Websites des Europäischen Parlaments heißt es wiederholt, dass durch den Dolmetschdienst DG LINC des EU-Parlaments bei den Plenarsitzungen in alle 24 Landessprachen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gedolmetscht werden soll und wird (vgl. Europäisches Parlament: Interpreting in the EP o.J.). Aus der Analyse des Korpus ergibt sich im Zuge der vorliegenden Arbeit jedoch ein etwas anderes Bild. Somit kann von Ausnahmefällen ausgegangen werden, in denen aus verschiedenen Gründen nicht in alle 24 Sprachen gedolmetscht wird. Die Tatsache, dass in allen aufgezeichneten Fällen nicht in das Irische gedolmetscht wird, ergibt sich wohl einerseits daraus, dass es an Personalressourcen in diesem Bereich mangelte, es also nicht ausreichend verfügbare Dolmetscher gab, die zu dem gegebenen Zeitpunkt verfügbar sowie der irischen Sprache in dieser Hinsicht mächtig waren, und andererseits daraus, dass diese

zusätzliche Dolmetschleistung für verhältnismäßig wenige Sprecher:innen der Sprache mit sehr hohen Kosten verbunden wäre.

5.2.8 Weitere Beobachtungen

Im Folgenden sollen noch einige Beobachtungen beziehungsweise Auffälligkeiten angemerkt werden, die im Zuge der Analyse des Korpus für die vorliegende Arbeit sichtbar wurden. Zunächst gilt es hier weitere im Plenum genutzte Sprachen zu erwähnen. Außerdem soll genauer auf die Natur der Wortmeldungen der Gastredner:innen eingegangen werden und es soll ein etwaiger Einfluss der Anwesenheit von Gästen im Plenum auf die Sprache der Redebeiträge der regulären Parlamentsmitglieder erfasst werden. Abschließend sollen noch Anmerkungen zu allgemeinen die Sprache betreffenden Anmerkungen geäußert werden.

Zusätzlich zu den 24 EU-Sprachen, deren Nutzung im Plenum bereits in den vorgehenden Kapiteln dargelegt wurde, wurden vier weitere Sprachen im Untersuchungszeitraum aufgezeichnet. Die zugehörigen Redebeiträge stammten sowohl von regulären Parlamentsmitgliedern als auch von Gastredner:innen, wobei erstere überraschenderweise einen deutlich größeren Anteil davon ausmachten. Bei den zusätzlichen in den ausgewählten Plenarsitzungen genutzten Sprachen handelte es sich um Belarussisch, Persisch, Serbisch und Ukrainisch.

Im Hinblick auf die Gastredner:innen, die sich im untersuchten Zeitraum im Plenum zu Wort meldeten, fiel auf, dass sich ein Großteil der Personen auf Englisch ausdrückten. Drei der Gäste stellten im Hinblick darauf Ausnahmen im Untersuchungszeitraum dar: der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell Fontelles, der sich in 20 seiner Redebeiträge ausschließlich auf Spanisch beziehungsweise in einem Fall auf Französisch äußerte, der Ministerpräsident von Schweden, Ulf Kristersson, der in einem der Fälle eine fast 8-minütige Rede auf Schwedisch hielt, sowie die iranische Aktivistin und Friedensnobelpreisträgerin aus dem Jahr 2003, Shirin Ebadi, die eine beinahe 26 Minuten lange Rede auf Persisch hielt. Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 47 Redebeiträge von insgesamt 9 Gästen verzeichnet. Auffällig hierbei war, dass in einem Großteil der Fälle die Wortmeldungen direkt vor oder nach der entsprechenden Wortmeldung auf Englisch stattfanden. Dies geschah insgesamt 35 Mal, während sich in lediglich 12 Fällen weder vor noch nach dem

Beitrag der Gastredner:innen in englischer Sprache ausgedrückt wurde. Damit zeigt sich eine eindeutige Tendenz, dass die Anwesenheit beziehungsweise Redebeiträge von Gästen womöglich zur Nutzung von Englisch im Plenum animieren könnten.

Was bei der Sichtung der Aufzeichnungen der Plenarsitzungen ebenso durchwegs auffällig war, ist, dass kurze, nicht inhaltliche Wortmeldungen wie Begrüßungen (z. B. „Guten Tag“ etc.), Anreden (etwa „Frau/Herr ...“) und Ausdrücke von Dank oder Bitten sehr häufig – zumindest teilweise – in der beziehungsweise einer der Landessprache(n) der adressierten Personen stattfanden, selbst wenn diese im gegebenen Fall womöglich nicht eine offizielle Sprache des Herkunftslandes der sich zu Wort meldenden Person war. Zudem wurde sichtbar, dass vor allem bei Wortmeldungen, die in Form von oftmals spontanen beziehungsweise kurzen Interaktionen zwischen zwei oder mehreren Anwesenden im Plenum stattfanden, in einer Vielzahl der Fälle auf Englisch als Sprache der Wahl zurückgegriffen wurde.

6. Diskussion und Schlussfolgerungen

Nachdem in Kapitel 5 *Ergebnisse* zuvor die Daten aus der Analyse im Rahmen der vorliegenden Arbeit dargelegt wurden, gilt es nun, diese zu interpretieren beziehungsweise anhand der für die vorliegende Arbeit formulierten Fragestellungen in den Kontext dieser Arbeit einzubetten. Die Faktoren, die zuvor einzeln aufgeschlüsselt und betrachtet wurden, ergeben ein gesamtes Bild, das im Folgenden genauer erfasst und umrissen werden soll. Anschließend sollen ein Fazit sowie zuletzt Schlussfolgerungen zu den Erkenntnissen aus der unternommenen Forschung formuliert werden.

6.1 Diskussion der Ergebnisse

An dieser Stelle soll die sprachliche Situation im Zuge der Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments als Gesamtes dargestellt werden. Inwiefern Englisch innerhalb des Plenums als ‚Lingua Franca‘ zur Verwendung kommt, kann auf der Grundlage der im Zuge der vorliegenden Arbeit erfassten Daten untersucht werden. Zunächst sei nochmals anzumerken, dass insgesamt in etwa einem Drittel der Fälle im untersuchten Zeitraum Englisch als Sprache der Wahl im Plenum genutzt wurde. Geht es in dieser Hinsicht nicht um die Menge der Wortmeldungen, sondern um die Anzahl der Personen, die sich im entsprechenden Zeitraum mindestens einmal in englischer Sprache zu Wort meldeten, so war die Zahl schon etwas höher, mit gut 40 %. Hierbei gilt es zu bedenken, dass im Plenum neben Englisch 23 weitere EU-Sprachen zur Verfügung standen und zudem ebenso noch andere Nicht-EU-Sprachen gesprochen werden konnten. Somit ist ein Anteil an Englisch, der je nach Perspektive in diesem Fall zwischen 30 und 40 % lag, als relativ hoch einzustufen. Ein interessanter Aspekt ist hier außerdem die Tatsache, dass es sich bei den Englisch sprechenden Personen im Plenum keineswegs hauptsächlich um Redner:innen mit Englisch als Landessprache handelte, sondern vielmehr größtenteils um solche Sprecher:innen, die Englisch trotz vermutlich anderer Erstsprache durchaus in Form einer ‚Lingua Franca‘ nutzten. Mit nur 3 % nutzte lediglich ein Bruchteil der als Teil des Korpus erfassten Redner:innen, die im entsprechenden Zeitraum Englisch sprachen, die Sprache aus Gründen einer erstsprachlichen Verwendung. Somit wurde Englisch in Bezug auf die Anzahl der sich zu Wort meldenden

Personen in etwa 97 % der Fälle als ‚Lingua Franca‘ genutzt, und nicht etwa weil es sich um die Landessprache der betreffenden Personen handelte.

Eine genauere Betrachtung des Gesamtbildes im Hinblick auf die verschiedenen den Redner:innen inhärenten Faktoren, die in Kapitel 5 *Ergebnisse* bereits einzeln aufgeschlüsselt wurden, soll nun dabei helfen, die im Vorfeld formulierten Forschungsfragen umfassend zu beantworten. Dadurch soll außerdem umrissen werden, welche Merkmale die im Plenum Englisch sprechenden Personen ausmachen. Herkunft, Alter und Geschlecht stellen die ersten zu diesem Zweck zu bearbeitenden Faktoren dar.

In Bezug auf das Herkunftsland der Sprecher:innen muss zunächst erwähnt werden, dass sich die grundlegenden Voraussetzungen für die verschiedenen EU-Mitgliedstaaten innerhalb des Korpus voneinander unterscheiden. Dieses Ungleichgewicht ist einerseits auf die Tatsache zurückzuführen, dass die einzelnen Länder sich sowohl im Hinblick auf die Größe als auch in Bezug auf die Einwohnerzahl deutlich unterscheiden. Aus diesem Grund ist es wenig verwunderlich, dass auch die den einzelnen Ländern zugehörigen Gruppen innerhalb des Korpus im Ausmaß stark auseinandergehen. So gab es im untersuchten Zeitraum beispielsweise nur 4 sich zu Wort meldende Personen aus Lettland, während 79 Redner:innen aus Deutschland festgehalten wurden. Auch die anderen Länder bewegten sich hierbei in einem recht breiten Spektrum zwischen 6 und 68 Sprecher:innen pro Mitgliedstaat. Daher kann davon ausgegangen werden, dass sich die sprachliche Situation im EU-Parlament womöglich nicht bei allen 27 EU-Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht gleich genau untersuchen lässt, nicht zuletzt da die Ergebnisse in manchen Fällen nicht von einer großen Menge an Redner:innen gestützt werden. Nachdem jedoch alle 27 Länder mehrmalig im Korpus erfasst wurden, kann dennoch eine Tendenz festgestellt werden.

Am meisten Englisch wurde im Verhältnis zu den gesamten Wortmeldungen pro Land bei Estland und Irland gesprochen; in beiden Fällen betrug der Anteil etwa 98 %. Malta und Luxemburg wiesen mit über 80 % außerdem hohe Werte in diesem Bereich auf. An dieser Stelle muss jedoch angemerkt werden, dass sowohl Irland als auch Malta im Hinblick auf die Verwendung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ kaum Relevanz haben, da Englisch in diesen Ländern eine der offiziellen Sprachen darstellt. Bei weitem am geringsten war der entsprechende Prozentsatz mit weniger als 2 % bei Frankreich. Auch Italien, Spanien, Polen und Deutschland bewegten sich in einem eher niedrigen Bereich von unter 15 %.

Auffällig war hier vor allem Frankreich mit einem äußerst niedrigen Wert. Bei genauerer Betrachtung der entsprechenden Redebeiträge fällt auf, dass es sich hierbei um lediglich zwei der 67 französischen Redner:innen handelte, die sich im Plenum einmal oder mehrmals in englischer Sprache zu Wort meldeten. Im Fall der englischen Wortmeldung von Raphaël Glucksmann muss angemerkt werden, dass diese nur eine von insgesamt vier Beiträgen seinerseits im Plenum darstellte und es sich dabei um eine Antwort im Zuge einer sogenannten „blauen Karte“ handelte. Hier gilt es demnach etwas zu differenzieren. Die restlichen Redebeiträge des Franzosen, die als reguläre Beiträge eingeordnet werden können, fanden gänzlich auf Französisch statt. Bei den Beiträgen der zweiten Sprecherin Gwendoline Delbos-Corfield handelte es sich jedoch um reguläre Wortmeldungen eines einer Fraktion zuordenbaren Parlamentsmitglieds. Alle vier ihrer Wortmeldungen im Untersuchungszeitraum fanden zur Gänze auf Englisch statt. Als Grund für den auffällig niedrigen Anteil an englischsprachigen Wortmeldungen durch französischsprachige Anwesende im Rahmen der Plenarsitzungen kann vermutet werden, dass dies im Zusammenhang mit der Sprachenpolitik Frankreichs steht. Frankreich setzt seit Jahren Maßnahmen, um die französische Sprache auch auf internationaler Ebene als bedeutende Sprache zu erhalten und ihre Rolle weiterhin zu verstärken (vgl. Ministère de l'Europe et des Affaires Étrangères 2025). Dies wirkt sich innerhalb des Mitgliedstaats auf verschiedenste Weise aus, jedoch auch auf internationaler Ebene, etwa auf Bereiche wie internationale Beziehungen und Politik. Daher ist es wenig verwunderlich, dass die französischen Abgeordneten im EU-Parlament in einem Großteil der Fälle auf Französisch als Sprache der Wahl zurückgriffen und es eher vermieden, Englisch oder andere Sprachen als Verkehrssprache zu nutzen.

Interessant ist außerdem, dass die skandinavischen beziehungsweise nordischen Länder im Untersuchungszeitraum im Hinblick auf die Nutzung von Englisch nicht ganz vorne lagen, obwohl ihnen allgemein oft eine hohe Affinität zu Fremdsprachen zugeschrieben wird. Während Dänemark und Schweden in diesem Zusammenhang mit Werten zwischen etwa 45 und 55 % noch ungefähr eine Hälfte an englischen Beiträgen aufzeigten, lag Finnland hier sogar nur bei unter 20 %. Die Niederlande lagen mit 59 % erwartungsgemäß wieder eher höher. Nachdem den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten oft keine umfassende Kompetenz im Bereich Fremdsprachen zugeschrieben wird, ist es an dieser Stelle ebenso interessant, dass etwa Bulgarien und Rumänien in diesem Zusammenhang Werte über 30 % verzeichneten, Ungarn über 56 % und Tschechien sogar 70 %. Die zu vermutende Tendenz in dieser Hinsicht bewahrheitet sich somit nicht zur

Gänze, es wird eher ein etwas konträres Gesamtbild sichtbar. Die einzelnen EU-Mitgliedstaaten unterscheiden sich damit teils deutlich in dieser Hinsicht. Insgesamt stellt der Faktor Herkunft also einen relevanten und unterscheidenden Aspekt für das Forschungsziel im Rahmen der vorliegenden Arbeit dar.

Auch in Bezug auf den Faktor Alter zeigt sich in der Analyse eine gewisse Diskrepanz im Hinblick auf die Ausgangslage der einzelnen Altersgruppen. Während sich die ersten drei Gruppen mit einer Anzahl an Redebeiträgen zwischen 1600 und 2700 noch eher ausgeglichen zeigten, wurden in der vierten Altersgruppe, also bei den Jahrgängen zwischen 1986 und 1998, nur insgesamt 322 aufgezeichnet. Dies rührt daher, dass in einem so politischen Umfeld wie dem Europäischen Parlament der Altersdurchschnitt generell eher höher liegt, insbesondere bei Betrachtung von politischen Ämtern beziehungsweise Funktionen. Aufgrund der dadurch entstehenden Unausgewogenheit innerhalb des Korpus könnte vermutet werden, dass die Ergebnisse somit nicht umfassend aussagekräftig sein könnten. Die bestehende Aufteilung der Altersgruppen wird allerdings trotzdem als die sinnvollste Lösung erachtet, da eine Verschiebung der Jahreszahlengrenzen ebenfalls zu einem Ungleichgewicht im Korpus führen könnte. Wie auch im Hinblick auf den zuvor erörterten Parameter Herkunft kann hier aufgrund der umfangreichen Stichprobe von aussagekräftigen Ergebnissen ausgegangen werden.

Betrachtet man den Anteil an englischen Beiträgen im Vergleich zu den gesamten Redebeiträgen pro Altersgruppe, so zeigt sich ein deutlich ausgeglicheneres Bild. Alle Altersgruppen bewegten sich hier in einem Bereich zwischen 20 und 40 %. Spitzenreiter:innen waren hierbei wenig überraschend die Gruppen 3 und 4, welche die jüngsten Redner:innen des EU-Parlaments beinhalten. Lag der Fokus allerdings auf Sprecher:innen, die sich in englischer Sprache ausdrückten, gemessen an allen Redner:innen pro Gruppe, so zeigte sich, dass die vierte Gruppe hier sogar alleinig am weitesten vorne lag. In insgesamt 56 % der Fälle sprachen die Personen im Plenum Englisch. Die drei anderen Altersgruppen lagen in dieser Hinsicht in etwa gleichauf, mit Prozentsätzen zwischen 35 und 42 %. Ging es also um die Redner:innen nach Alter, so zeigte sich ein relativ ausgeglichenes Bild, was etwas überraschend wirkt. Trotzdem konnte eindeutig eine Tendenz in Richtung jüngerer Englischsprecher:innen erkannt werden, was zu erwarten war. Interessanterweise war es allerdings auch nicht die erste Gruppe, die die Jahrgänge zwischen 1944 und 1957 und somit die ältesten im Korpus erfassten Personen beinhaltete, die die wenigsten Englisch sprechenden Redner:innen im untersuchten Zeitraum verzeichnete. Vielmehr

war es die zweitälteste Gruppe mit den Jahrgängen von 1958 bis 1971, in der im Vergleich am wenigsten Redner:innen im Plenum Englisch nutzten. Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass tendenziell die jüngeren Generationen eindeutig vorne lagen, wenn es darum geht, in welchem Ausmaß Englisch im Plenum eher verwendet wurde als die Landessprache des Herkunftslandes der entsprechenden Personen.

Betrachtet man den Parameter Geschlecht etwas genauer, so zeigt sich hier ein im Vergleich deutlich ausgeglicheneres Bild als es in Bezug auf die vorherigen beiden Faktoren der Fall war. Im Untersuchungszeitraum waren die beiden Gruppen – weiblich und männlich – im Korpus zwar nicht genau gleich stark vertreten, dennoch entsprachen sie mit 55 % an Redebeiträgen von Männern und 45 % an Beiträgen von Frauen in etwa jeweils einer Hälfte der gesamt erfassten Wortmeldungen. In Bezug auf die Anzahl der weiblichen und männlichen Personen, die sich im entsprechenden Zeitraum zu Wort meldeten, war das Verhältnis noch etwas unausgeglichener. 59 % der Personen waren Männer und nur die restlichen 41 % Frauen. Auch wenn es um den Anteil der englischen Beiträge gemessen an den gesamten erfassten Wortmeldungen ging, lagen die männlichen Abgeordneten vorne. Sie sprachen in fast einem Drittel der Fälle Englisch, wobei dies bei den Frauen nur in 21 % der Fall war. Daraus lässt sich schließen, dass Englisch als ‚Lingua Franca‘ durchaus häufiger von Männern genutzt wird als von Frauen.

Im Hinblick auf die politische Einstellung der Redner:innen im Plenum hält der Aspekt der Fraktionszugehörigkeit einige interessante Erkenntnisse bereit. Die Anzahl der Redebeiträge pro Fraktion beziehungsweise Gruppe der fraktionslosen Parlamentsmitglieder war relativ ausgeglichen. Mit einem Durchschnittswert von etwa 338 Wortmeldungen befanden sich die meisten in einem ähnlichen Bereich, wobei nur die Fraktion der Europäischen Volkspartei und die Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament mit Werten über 560 deutlich herausstachen. Wie es bereits anzunehmen war, drückte sich die Fraktion Identität und Demokratie am wenigsten auf Englisch aus. Auch die Linke im Europäischen Parlament sprach nur in einem wenig höheren Anteil der Fälle Englisch. Die anderen Fraktionen sowie die fraktionslosen Parlamentsmitglieder bewegten sich in einem sehr ähnlichen Bereich rund um den Gesamtdurchschnittswert von 31 %. Allein die Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz stach dabei mit knapp 50 % heraus, was wenig überraschend ist. Aus diesen Erkenntnissen aus der Analyse im Zuge der vorliegenden Arbeit geht hervor, dass sehr wohl ein Zusammenhang

zwischen der politischen Zugehörigkeit und der Verwendung einer ‚Lingua Franca‘ zu bestehen scheint.

Betrachtet man den Korpus im Hinblick auf die Funktion der einzelnen Redebeiträge im Plenum, so zeigte sich auch ein eher unausgeglichenes Bild. Die meisten Redebeiträge wurden bei Weitem in den Kategorien Aussprache beziehungsweise Rede eines regulären Parlamentsmitglieds sowie Redebeitrag der (Vize-)Präsident:in des Europäischen Parlaments verzeichnet. Auch die Beiträge der Kommissions- beziehungsweise Ratsmitglieder befanden sich noch in einem etwas höheren Bereich mit zumindest über 250 Wortmeldungen. Die restlichen Arten bewegten sich in einem sehr niedrigen Feld mit unter 100 Beiträgen. Aussagekraft sollten diese Ergebnisse jedoch trotzdem haben, nachdem es sich insgesamt um einen relativ umfangreichen Korpus handelt.

Auffällig war bei diesem Faktor, dass 100 % der Personen, die in der Gruppe Redebeiträge der (Vize-)Präsident:in des Europäischen Parlaments erfasst wurden, im Plenum mindestens einmal Englisch als ‚Lingua Franca‘ nutzten. Auch die Kommissions- beziehungsweise Ratsmitglieder taten dies in 94 % der Fälle. Ein weiterer interessanter Aspekt ist, dass die Fragen im Zuge einer „blauen Karte“ bei 65 % der Redner:innen in englischer Sprache formuliert wurden, die zugehörigen Antworten jedoch nur in 36 %. Dies lässt sich wohl darauf zurückführen, dass Wortmeldungen, in denen direkt eine andere Person beziehungsweise Personen angesprochen werden, oftmals zwecks Einfachheit auf Englisch stattfinden, während spontane Antworten oder Beiträge, in denen es sich möglicherweise sogar zu rechtfertigen gilt, mit deutlich weniger Aufwand spontan in der eigenen Landessprache formuliert werden können. Auch die regulären Parlamentsmitglieder sprachen im untersuchten Zeitraum nur zu 34 % Englisch, was bedeutet, dass es zwei Drittel der Abgeordneten in den Plenarsitzungen des EU-Parlaments bevorzugten, nicht von Englisch als ‚Lingua Franca‘ Nutzen zu machen, sondern sich lieber in der eigenen Landessprache – beziehungsweise in einzelnen Fällen auch in einer anderen Sprache – ausdrückten. Insgesamt ließen sich demnach auch in dieser Kategorie eindeutige Tendenzen erkennen.

Schließlich gilt es ebenfalls den Umfang der im Korpus erfassten Redebeiträge zu thematisieren. Nachdem die Redebeiträge im untersuchten Zeitraum mit einer Durchschnittslänge von einer Minute und 9 Sekunden recht kurz waren, liegt es nahe, dass in der Kategorie mit den längsten Beiträgen im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen nur recht wenige Wortmeldungen

enthalten waren. Auch wenn diese langen Wortmeldungen somit nicht dem „Regelfall“ entsprachen, war es dennoch relevant, auch solche längeren Beiträge im Korpus zu erfassen und festzuhalten.

Auffällig war zunächst, dass ein Großteil der Personen, die längere Wortmeldungen – also jene über 10 Minuten – tätigten, dies auf Englisch taten. Bei den kürzesten Beiträgen – mit einer Länge unter einer Minute – waren es zumindest noch etwa 55 % der Redner:innen. Die mittellangen Beiträge zeigten lediglich noch ein gutes Drittel an Englisch sprechenden Personen auf. Daraus lässt sich schließen, dass je kürzer beziehungsweise je länger die Wortmeldungen sind, desto eher wird ab einem gewissen Punkt Englisch als ‚Lingua Franca‘ genutzt.

Wie bereits in den Kapiteln 4.5 *Analysemethode – Dokumentation und korpusbasierte Analyse* und 5.2.7 *Verdolmetschung* festgestellt wurde, eignet sich der Faktor Verdolmetschung nicht für die Analyse im Zuge der vorliegenden Arbeit und wird daher im Folgenden nicht weiter thematisiert.

Des Weiteren wurde im Zuge der Analyse ein gewisser Einfluss der Anwesenheit von Gastredner:innen auf die Nutzung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ sichtbar. So fanden zum einen Redebeiträge von Gästen in einem Großteil der Fälle in englischer Sprache statt und zum anderen zeigten auch die Wortmeldungen unmittelbar um die Beiträge von Gästen eine hohe Englischquote auf. Ebenfalls anzumerken gilt es an dieser Stelle, dass in Fällen, in denen im Plenum bereits von einer Person Englisch gesprochen wurde, tendenziell häufiger Englisch folgte, als andere Sprachen. Dies wurde jedoch ebenso in Bezug auf Redner:innen aus Ländern mit gleichen Landessprachen, die im Plenum nacheinander zu Wort kamen, festgestellt, wobei die durch den Einfluss gewählte Sprache in diesem Fall oftmals die eigene Landessprache war, sofern diese auch von der ersten sprechenden Person verwendet wurde.

Ein weiterer äußerst interessanter Aspekt ist, dass die Nutzung von Englisch als ‚Lingua Franca‘ im Untersuchungszeitraum sehr häufig dann auftrat, wenn es sich um eine spontane Wortmeldung gegenüber einer anderen Person handelte. Auch wenn es etwa um technische Schwierigkeiten oder unerwartete Unterbrechungen beziehungsweise Zwischenrufe ging, wurde in den meisten Fällen zumindest auch auf Englisch kommuniziert. Diese Verwendung des Englischen ist wohl das Paradebeispiel für eine ‚Lingua Franca‘, nachdem diese Art eines Redebeitrags aus einer spontanen Interaktion heraus entsteht, die Effizienz und

Anpassungsfähigkeit von beiden Seiten erfordert. Auf der Grundlage dieser Beobachtungen und Erkenntnisse können im Folgenden nun Schlussfolgerungen gezogen werden.

6.2 Fazit und Schlussfolgerungen

Zunächst gilt es an dieser Stelle die Diskussion der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit in Form eines Fazits abzuschließen. Hierfür sollen zunächst die für eine im Plenum Englisch sprechende Person naheliegenden Eigenschaften zusammenfassend dargelegt werden. Beim Herkunftsland der entsprechenden Person würde es sich wohl eher um ein nord- beziehungsweise osteuropäisches Land handeln, keinesfalls jedoch um Frankreich. Auch südliche EU-Mitgliedstaaten wie Italien oder Spanien scheinen hier eher unwahrscheinlich. Im Hinblick auf das Alter ist es am wahrscheinlichsten, dass die Person zwischen 1972 und 1985 geboren wurde oder eventuell sogar noch etwas jünger ist. Auf der Grundlage der Daten muss es sich eher um eine männliche Person handeln. In Bezug auf die politische Ausrichtung liegt eine Zugehörigkeit zur Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz nahe. Bei der Art der Wortmeldung handelt es sich am ehesten um einen sprachlichen Beitrag als Frage im Zuge einer „blauen Karte“. Außerdem wird der betreffende Redebeitrag dementsprechend eher kurzer Natur sein. Geht man jedoch von einer Person aus, die nicht unbedingt einer Fraktion des Europäischen Parlaments angehören muss, so wird die Wortmeldung eher als Kommissions- beziehungsweise Ratsmitglied stattfinden. In diesem Fall ändert sich auch der zeitliche Umfang der Wortmeldung und es kann eher von einer Rede mit einer Länge von mehr als 10 Minuten ausgegangen werden. Von besonderer Relevanz scheint jedenfalls der Faktor Herkunft zu sein, der mitunter andere Faktoren an Bedeutung übertrifft und daher eher eine Nutzung des Englischen begünstigt oder verhindert. Die anderen Faktoren reihen sich wohl eher dahinter ein und könnten fallweise auch nicht zum Zug kommen.

In jedem Fall kann davon ausgegangen werden, dass sich die aktuelle sprachliche Situation in den Plenarsitzungen des EU-Parlaments weiterhin in Richtung Englisch als ‚Lingua Franca‘ entwickeln wird. Zum einen besteht diese Annahme, da das durchschnittliche Alter der Abgeordneten beziehungsweise Anwesenden im Plenum mit der Zeit sinken wird. Diese jüngeren Personen werden bereits im Alltag beziehungsweise in der Ausbildung deutlich mehr mit der englischen Sprache konfrontiert werden beziehungsweise schon sehr früh damit in Berührung kommen. Dies spiegelt sich wie bereits erwähnt auch in gewisser Weise in den im Korpus erfassten

Daten zum Alter der Redner:innen wider. Zum anderen kann davon ausgegangen werden, da in den Plenarsitzungen bereits seit langem durchwegs eine Sprache diese Rolle einer ‚Lingua Franca‘ innehatte und es zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Anzeichen dafür gäbe, dass eine andere Sprache als Englisch diese Position in naher Zukunft einnehmen könnte. Bei den weiteren Sprachen, die im Untersuchungszeitraum besonders häufig vorkamen – darunter etwa Deutsch, Italienisch und Französisch – handelt es sich hauptsächlich um Sprachen, die innerhalb der EU sehr viele Sprecher:innen verzeichnen, und somit nicht um die Nutzung von Sprache in der Funktion einer ‚Lingua Franca‘. Auch die Tatsache, dass die englische Sprache trotz des Brexit – und damit dem Verlust eines sehr großen Anteils der ersprachlich Englisch sprechenden EU-Bürger:innen – keineswegs an Relevanz oder Ausmaß des Verbreitetseins verloren zu haben scheint, legt es nahe, dass Englisch auch in Zukunft EU-weit eine große Rolle spielen wird. Die im Vergleich zu anderen Sprachen zunächst einfache und wenig komplexe Struktur der englischen Sprache ist ein weiterer Punkt, der für Englisch in seiner Funktion als ‚Lingua Franca‘ spricht und diese zu einer beziehungsweise einem der besten Kandidat:innen macht. Aus diesen Gründen kann davon ausgegangen werden, dass Englisch in seiner Rolle als ‚Lingua Franca‘ im Plenum des Europäischen Parlaments weiterhin ein hohes Maß an Relevanz behalten wird beziehungsweise durchaus noch weiter an Bedeutsamkeit gewinnen könnte.

Wenngleich die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit durchaus auf positive Aspekte des Nutzens einer ‚Lingua Franca‘ in einer solchen Situation hinweisen, darunter etwa Effizienz, Einheitlichkeit, geringere Kosten für Übersetzungs- beziehungsweise Dolmetschleistungen etc., so stellt sich doch die Frage, ob die derzeitige Entwicklung weiter in Richtung einer deutlichen Vormachtstellung der englischen Sprache mit dem Mehrsprachigkeitsprinzip und der Sprachenpolitik der Europäischen Union vereinbar ist. Der effizienteren Kommunikation innerhalb des Europäischen Parlaments sowie auch der anderen EU-Organen wird eine solche Entwicklung durchaus zuträglich sein. Jedoch wird die EU damit womöglich nicht mehr lange an ihrem Ansatz des Mehrsprachigkeitsprinzips festhalten können.

Aktuell finden bereits ein Drittel der Redebeiträge im Zuge der Plenarsitzungen auf Englisch statt, eine Tendenz, die vermutlich eher steigender Natur ist. Folgen nun in den nächsten Jahren noch mehr Redner:innen, die den jüngeren Altersgruppen angehören, so wird sich diese Zahl wohl noch deutlich erhöhen. Die englische Sprache scheint somit sowohl im Kontext des EU-Parlament als auch in anderen die Europäische Union betreffenden Bereichen unumgänglich

zu werden beziehungsweise dies in gewisser Weise bereits zu sein. Daher sollte die sprachliche Lage in der gesamten EU darauf vorbereitet beziehungsweise daran angepasst werden. Einen wichtigen Anknüpfungspunkt stellt hierbei die Sicherstellung ausgeglichener Fremdsprachenkenntnisse – insbesondere natürlich im Hinblick auf Englisch – in allen Mitgliedstaaten dar. So müssen etwaige Defizite in diesem Bereich erkannt und bereits frühzeitig – also schon zu einem frühen Zeitpunkt im Ausbildungssystem – angegangen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die derzeitige rasche Entwicklung in der sprachlichen Landschaft der EU in Zukunft nicht zu Schwierigkeiten führt. Zu diesem Zweck wäre außerdem eine Umlagerung des Fokus weg von dem Unterrichten des Englischen in der klassisch gebräuchlichen Weise, sondern vielmehr hin zu einer gezielten Unterrichtsform mit Schwerpunkt auf der Nutzung der Sprache als ‚Lingua Franca‘ sinnvoll, die EU-weit einheitlich angewandt werden sollte.

Obwohl die zuvor angemarkten Elemente den Weg hin zu einer effizienteren Nutzung der ‚Lingua Franca‘ Englisch signifikant ebnen würden, so soll dies keineswegs bedeuten, dass dies die beste oder einzig richtige Lösung für die Zukunft der Europäischen Union sein soll. Vielmehr sollte es eine Unterstützung für allgemein verbesserte Voraussetzungen aller EU-Mitgliedstaaten in Hinblick auf einen wohl (bereits derzeitig und bestimmt) künftig unvermeidbaren Zustand darstellen.

Gleichzeitig sollte unbedingt auch weiterhin in die Übersetzungs- und Dolmetschdienste der EU investiert werden, da nur so die Mehrsprachigkeit in der EU, die (offiziell) so hoch gehalten wird, erhalten und weiterhin gefördert werden kann. Gerade in einem so politischen Umfeld wie dem Plenum des EU-Parlaments sollte auf jeden Fall weiterhin Freiraum im Hinblick auf die Wahl der genutzten Sprachen bestehen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Abgeordneten sowie andere Redner:innen sich ohne Einschränkungen in den Plenarsitzungen ausdrücken können und auch von allen Anwesenden unabhängig von etwaigen vorhandenen oder mangelnden Sprachkenntnissen verstanden werden.

Diese beiden Erklärungen, die zunächst wohl gegensätzlich und einander ausschließend wirken könnten, sind es jedoch keineswegs. Vielmehr würden sie dafür sorgen, dass die Kommunikationssituation innerhalb der EU – sei es nun in alltäglichen Aspekten, der Ausbildung oder auch auf politischer Ebene – deutlich bereichert würde. So sollte Englisch als ‚Lingua Franca‘ auch innerhalb der EU-Institutionen nicht etwa die Rolle der in allen Situationen alleinig genutzten

Sprache einnehmen, sondern muss vielmehr als Ergänzung und Erleichterung in gewissen Konstellationen und unter bestimmten Gegebenheiten gesehen werden.

Bereits seit der Gründung der Europäischen Union sowie derer Vorläufer stellte der Multilingualismus einen der zentralen Werte dar. Auch wenn die EU also weiterhin in ihrer Sprachenvielfalt bestehen sollte, steht fest, dass auf lange Sicht gesehen Englisch – insbesondere in seiner Form als ‚Lingua Franca‘ – in der EU unumgänglich sein wird.

Abstract

Innerhalb der Europäischen Union herrscht seit Beginn ihres Bestehens eine komplexe sprachliche Lage, welche Fragen und Herausforderungen für die Mitgliedstaaten aufwirft. Dies lässt sich unter anderem auf die für eine internationale Organisation dieser Art außergewöhnlich hohe Anzahl an Amts- und Arbeitssprachen zurückführen. Außerdem verfügt die EU mit insgesamt 27 Mitgliedstaaten über viele politische Akteure mit teils unterschiedlichen Ansichten und Prioritäten. Dieser politische Faktor spiegelt sich auch in der Sprachenlandschaft der EU sowie in der täglichen Arbeit der EU-Institutionen wider. Die Mehrsprachigkeit innerhalb der EU steht der englischen Sprache in ihrer Form einer ‚Lingua Franca‘ gegenüber und die beiden Aspekte scheinen sich in vielerlei Hinsicht nicht vereinbaren zu lassen. Offiziell hat sich die Europäische Union der umfassenden sprachlichen Vielfalt verschrieben und behandelt alle ihre 24 Amts- und Arbeitssprachen als gleichwertig. Dennoch zeigt sich in der konkreten Nutzung der Sprachen im Rahmen der Arbeit der einzelnen EU-Institutionen ein etwas anderes Bild und nicht alle EU-Sprachen werden immer und im gleichen Ausmaß verwendet.

Aus diesem Grund dient die vorliegende Arbeit dem Zweck, die Verwendung der englischen Sprache im Vergleich zu den anderen 23 EU-Sprachen innerhalb des Europäischen Parlaments zu beleuchten. Dazu werden die Plenarsitzungen in einem Untersuchungszeitraum von drei Monaten im Jahr 2023 im Rahmen einer korpusbasierten quantitativen Analyse im Hinblick auf die Sprachverwendung und die Eigenschaften der Redner:innen im Plenum untersucht, sowie anschließend ein Vergleich mit den theoretischen Grundlagen in diesem Themengebiet angestellt. So soll herausgefunden werden, ob beziehungsweise in welchem Ausmaß im EU-Parlament zum Zweck einer effizienteren Verständigung auf Englisch als ‚Lingua Franca‘ zurückgegriffen wird und wie oft doch die eigene Landessprache der Redner:innen vorgezogen wird.

In den untersuchten Kategorien, wie Herkunftsland, Alter und Fraktionszugehörigkeit der Redner:innen, zeigten sich mitunter eindeutige Tendenzen bei der Verwendung von Sprache, und konkret des Englischen, im Plenum des EU-Parlaments. Vor allem im Hinblick auf den Faktor Herkunftsland wurden im Zuge der Analyse eindeutige Muster erkennbar, ebenso wie bei Alter und Geschlecht der Personen im Plenum. Jedenfalls steht fest, dass viele Faktoren die Verwendung des Englischen in einem solchen politischen Umfeld begünstigen und die englische Sprache weiterhin EU-weit im Vormarsch ist.

Bibliografie

- Albl-Mikasa, Michaela (2019). Lingua franca, interpreting (ELF). In: Baker, Mona; Saldanha, Gabriela (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. London: Routledge, 285.
- Bennett, Karen (2019). Lingua franca, translation. In: Baker, Mona; Saldanha, Gabriela (Hg.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. London: Routledge, 290.
- Brosch, Cyril (2015). On the Conceptual History of the Term Lingua Franca. *Apples – Journal of Applied Language Studies* 9, 71-85.
- David, Emma-Katharina (2024). Die Politik der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union. Regionen als Brücke zwischenstaatlicher Zusammenarbeit (Border Studies. Cultures, Spaces, Orders 9) Baden-Baden: Nomos, 201.
- De Groot, Annette M. B. (2016). Language and cognition in Bilinguals. *The Cambridge Handbook of Linguistic Multi-Competence*. Cambridge: Cambridge University Press, 248-275.
- Ehlich, Konrad & Redder, Angelika (2008). Mehrsprachigkeit und Europa – sprachen- und bildungspolitische Dilemmata. Mehrsprachigkeit für Europa – sprachen- und bildungspolitische Perspektiven. *Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie* 74, 5-20.
- Europäische Kommission (2002). Schlussfolgerungen des Vorsitzes Europäischer Rat (Barcelona) 15. und 16. März 2002.
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/PRES_02_930 (Stand: 20.10.2025).
- Europäische Kommission (2010). Translation at the European Commission – a history. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Europäische Kommission (2023). European Education Area. Quality education and training for all. Politik der Mehrsprachigkeit. Die Bedeutung von Mehrsprachigkeit. <https://education.ec.europa.eu/de/focus-topics/improving-quality/multilingualism/about-multilingualism-policy> (Stand: 20.10.2025).

Europäische Kommission (2024). European Education Area. Quality education and training for all. Sprachenvielfalt. Was Sprachen ausmacht. <https://education.ec.europa.eu/de/focus-topics/improving-quality/multilingualism/linguistic-diversity> (Stand: 20.10.2025).

Europäischer Rat (2025). EU-Haushaltsplan 2024. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-annual-budget/2024-budget/> (Stand: 20.10.2025).

Europäische Union (1957). Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A11957E%2FTXT> (Stand: 20.10.2025).

Europäische Union (2012). Charta der Grundrechte der Europäischen Union. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN-DE/TXT/?from=EN&uri=CELEX%3A12012P%2FTXT> (Stand: 20.10.2025).

Europäische Union (2016). Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:12016E024> (Stand: 20.10.2025).

Europäische Union (o.J.). Europäische Bürgerinitiative. https://citizens-initiative.europa.eu/_de (Stand: 20.10.2025).

Europäische Union (o.J.). Europäische Bürgerinitiative. Minority SafePack – eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas. https://citizens-initiative.europa.eu/initiatives/details/2017/000004/minority-safepack-one-million-signatures-diversity-europe_de (Stand: 20.10.2025).

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (2024). Gender Mainstreaming. Gender equality in the European Parliament and in national parliaments in the European Union ahead of the 2024 election year. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Europäisches Parlament (2006). Ausgaben für Dolmetschleistungen bei Parlament, Kommission und Rat. Direktion Medien, Pressedienst der Europäischen Union.

Europäisches Parlament (2022). Multilingualism: The language of the European Union. [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI\(2019\)642207#:~:text=The%20overall%20cost%20for%20delivering,over%20%E2%82%AC%20per%20citizen](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2019)642207#:~:text=The%20overall%20cost%20for%20delivering,over%20%E2%82%AC%20per%20citizen). (Stand 20.10.2025).

Europäisches Parlament (2023). Annual Activity Report. Directorate-General for Translation. https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/285562/9_TRAD%20-%20AAR%202023.pdf (Stand 20.10.2025).

Europäisches Parlament (2024). Plenartagung. Die Plenarsäle. <https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/hemicycle.html> (Stand: 20.10.2025).

Europäisches Parlament (2025). Geschäftsordnung. 10. Wahlperiode. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RULES-10-2025-01-20_DE.pdf (Stand: 20.10.2025).

Europäisches Parlament (o.J.). Aufbau und Arbeitsweise. So funktioniert die Plenarsitzung. Arbeitsweise. <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/organisation-and-rules/how-plenary-works> (Stand: 20.10.2025).

Europäisches Parlament (o.J.). Interpreting in the EP. Diversity of meetings. [https://www.europarl.europa.eu/interpretation/en/interpreting-in-the-parliament#:~:text=The%20interpreter%20is%20in%20the,meeting%20international%20\(ISO\)%20standards](https://www.europarl.europa.eu/interpretation/en/interpreting-in-the-parliament#:~:text=The%20interpreter%20is%20in%20the,meeting%20international%20(ISO)%20standards). (Stand: 20.10.2025).

Europäisches Parlament (o.J.). Multilingualism in the European Parliament. <https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/en/organisation-and-rules/multilingualism> (Stand: 20.10.2025).

Europäisches Parlament (o.J.). Multimedia Centre. Streaming-Agenda. <https://multimedia.europarl.europa.eu/de/webstreaming?view=day> (Stand: 20.10.2025).

Fäcke, Christiane (2015). Lingua Franca versus Mehrsprachigkeit. Theoretische Konzepte und praktische Umsetzungen in Europa. *Zeitschrift für romanische Sprachen und ihre Didaktik* 9 (1), 25-41.

Grosjean, François (2020). Individuelle Zwei- und Mehrsprachigkeit. In: Gogolin, Ingrid; Hansen, Antje; McMonagle, Sarah; Rauch, Dominique (Hg.) *Handbuch Mehrsprachigkeit und Bildung*. Wiesbaden: Springer VS, 13-21.

House, Juliane (2003). English as a lingua franca: A threat to multilingualism? *Journal of sociolinguists* 7 (4), Oxford: Blackwell, 556-578.

Hülbauer, Cornelia & Seidhofer, Barbara (2013). English as a Lingua Franca in European Multilingualism. In: Berthoud, Anne-Claude; Grin, François; Lüdi, Georges (Hg.) *Exploring the Dynamics of Multilingualism: The DYLAN Project*. Amsterdam: John Benjamins Publishing, 387-406.

- Ives, Peter (2004). Language, Representation and Suprastate Democracy. Questions Facing the European Union. In: Laycock, David (Hg.) *Representation and Democratic Theory*. Vancouver: UBC Press, 23-47.
- Kraus, Peter (2011). Neither United nor Diverse? The Language Issue and Political Legitimation in the European Union. In: Kjær, Anne Lise; Adamo, Silvia (Hg.) *Linguistic Diversity and European Democracy*, Surrey: Ashgate, 17–34.
- Kruse, Jan & Ammon, Ulrich (2013). Language competence and language choice within EU institutions and the effects for national legislative authorities. In: Berthoud, Anne-Claude; Grin, François; Lüdi, Georges (Hg.) *Exploring the Dynamics of Multilingualism: The DYLAN Project*. Amsterdam: John Benjamins Publishing, 157-178.
- Lacheny, Marc & Rentel, Nadine & Schwerter, Stephanie (2021). „IT'S ALL GREEK TO ME“. Mehrsprachigkeit aus interdisziplinärer Sicht. Stuttgart: ibidem Verlag.
- Leal, Alice (2013). The European Union and translation studies. Unity, multiplicity and English as a lingua franca (ELF). *Translation Spaces*. 2 (1), 63-80.
- Leal, Alice (2016). Translation at the European Union and English as a lingua franca. Can erasing language hierarchy foster multilingualism? *New Voices in Translation Studies* 14, 1-22.
- Leal, Alice (2021). *English and translation in the European Union. Unity and multiplicity in the wake of Brexit* (Routledge Advances in Translation and Interpreting Studies 63). London & New York: Routledge.
- Leal, Alice (2023). Meaningful diversity in the European Union: Multilingualism and the pull of English as a 'lingua franca'. In: Hofer-Bonfim, Bernadette (Hg.) *Diversity & Inclusion*

across languages: Insights into communicative challenges from theory and practice.
Berlin: Frank & Timme, 31-46.

Leal, Alice & Ó Riain, Seán (2023). *Language Policy and the Future of Europe. A Conversation with Seán Ó Riain.* London & New York: Routledge.

Ministère de l'Europe et des Affaires Étrangères (2025). Außenpolitik Frankreichs. Französische Sprache und Frankophonie. Frankreichs Engagement für die französische Sprache.
<https://www.diplomatie.gouv.fr/de/aussenpolitik-frankreichs/franzosische-sprache-und-frankophonie/frankreichs-engagement-fur-die-franzosische-sprache/> (Stand: 20.10.2025).

Rat der Europäischen Union (2013). Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates zur Anpassung einiger Verordnungen und Beschlüsse in den Bereichen freier Warenverkehr, Freizügigkeit, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbspolitik, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Verkehrspolitik, Energie, Steuern, Statistik, transeuropäische Netze, Justiz und Grundrechte, Recht, Freiheit und Sicherheit, Umwelt, Zollunion, Außenbeziehungen, Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Organe aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32013R0517> (Stand: 20.10.2025).

Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1958). Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN-DE/TXT/?from=en&uri=CELEX%3A31958R0001&qid=1720354925282> (Stand: 20.10.2025).

Ringe, Nils (2022). *The Language(s) of Politics: Multilingual Policy-Making in the European Union.* Ann Arbor: University of Michigan Press.

Roelcke, Thorsten (2022). Viel- und Mehrsprachigkeit. In: Földes, Csaba; Roelcke, Thorsten (Hg.) *Handbuch Mehrsprachigkeit* 22. Berlin & Boston: De Gruyter, 3-27.

- Samarin, William J. (1968). *Lingua Francas of the World*. In: Fishman, Joshua A. (Hg.) *Readings in the Sociology of Language*. Berlin, Boston: De Gruyter Mouton, 660.
- Seidlhofer, Barbara (2011). *Understanding English as a Lingua Franca*. Oxford: Oxford University Press.
- Statista (2024). *Die meistgesprochenen Sprachen weltweit 2024*. Statista Research Department. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/150407/umfrage/die-zehn-meistgesprochenen-sprachen-weltweit/> (Stand: 20.10.2025).
- Videsott, Paul (2023). *Linguistic and cultural diversity. Minority and minoritised languages as part of European linguistic and cultural diversity*. Manuskript, Europäische Union.